

Arbeiter

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 8. April 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement 3 Bände 12 Nummern 1,10 M.,
wöchentlich 2 Pf. frei ins Haus.
Eingelagerte Nummer 5 Pf. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
Eingelagert in die Post-Verwaltung.
Freiwillig. Unter Kreuzband für
Deutschland und Oesterreich, Ungarn
2 Mark, für das übrige Ausland
3 Mark pro Monat. Postabonnements
nehmen an: Belgien, Dänemark,
Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Interiors-Gebühr
Beträgt für die festgebaltene Kolonne
eine oder deren Raum 50 Pf., für
politische und gesellschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
„Kleine Anzeigen“, das erste (stetig-
gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere
Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schlos-
sicher-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über
15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
Interate für die nächste Nummer müssen
bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geschlossen.
Telegraph-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Eine Schwenkung der Berliner Polizeiverwaltung.

Die Polizeileitung Berlins hat ihre Stellungnahme zu den Wahlrechtsdemonstrationen geändert. Sie scheint eingesehen zu haben, daß ihre bisherige Taktik verfehlt gewesen ist, und sie mit dem Aufgebot ihrer ganzen Macht die öffentlichen Kundgebungen der werktätigen Berliner Bevölkerung gegen die aus der Schacherei der Konserverativen mit dem Zentrum hervorgegangene Wahlrechtsvorlage nicht zu verhindern vermag. Sie nimmt deshalb ihre Verbote öffentlicher Massenversammlungen unter freiem Himmel zurück und gibt diese Versammlungen unter der Bedingung frei, daß der Verkehr nicht gestört wird.

Wie wir in der Mittwochszahl mitteilten, hatte der Berliner Polizeipräsident das Gesuch des Vorstandes des Demokratischen Verbandes von Berlin, am Sonntag im Humboldthain eine Massenversammlung abhalten zu dürfen, kurzweg mit der Motivierung abgelehnt, daß eine solche Versammlung eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ bedeute. Vorgestern abend ließ plötzlich Herr v. Jagow jenes Vorstandsmitglied des Demokratischen Verbandes, das ihm das Gesuch unterbreitet hatte, den Kaufmann Ludwig Schemel, zu sich bitten, um nochmals mit ihm über die Angelegenheit Rücksprache zu nehmen. In dieser Konferenz erklärte Herr v. Jagow, daß er keineswegs seinen Brief als ein definitives Verbot aufgefaßt wissen wolle. Wenn tatsächlich der zu erwartende Besuch der Versammlung nicht auf mehr als 25 000 Personen einzuschätzen sei, fielen die in seinem Schreiben geäußerten Bedenken fort.

Der Polizeipräsident und Herr Schemel nahmen darauf eine gemeinschaftliche Besichtigung des Rasenplatzes im Humboldthain vor, und nachdem festgestellt worden war, daß der Platz für 25 000—30 000 Menschen ausreiche, erklärte Herr v. Jagow, daß er die Genehmigung gebe, wenn ihm der Vorstand des Demokratischen Verbandes bestätige, daß er nur mit ungefähr 25 000 Besuchern rechne. Herr Schemel erwiderte, daß sehr wahrscheinlich der Besuch kaum stärker sein werde, doch könne er natürlich eine Garantie nicht übernehmen. Auch der Gesamtvorstand des Verbandes erklärte nach abgehaltener Beratung, daß er eine bestimmte Garantie nicht zu bieten vermöge; um aber dem Polizeipräsidenten die Möglichkeit zu nehmen, auf Grund der Nichterfüllung dieser formalen Forderung die Nichtgenehmigung aufrechtzuerhalten, beschloß der Vorstand die Absendung folgenden Schreibens:

An das königliche Polizeipräsidium zu Händen des Präsidenten Herrn v. Jagow.
Höflichst Bezug nehmend auf die heute mit dem unterzeichneten Vorstandsmitgliede gehabte Unterredung, bitten wir Sie nochmals um die Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung für Sonntag, den 10. April, mittags 1 Uhr.
Wir glauben annehmen zu können, daß die Zahl von 50 000 bis 60 000 Besuchern nicht entfernt erreicht wird, und werden in jedem Falle durch Ordnung aus unseren eigenen Reihen für unbedingte Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit Sorge tragen.
Demokratischer Verband Groß-Berlin.
Der Vorstand.
J. A. Ludwig Schemel,
NO. 43, Reherbeerstr. 13.

Daraufhin ist gestern vormittag vom Polizeipräsidenten dem Vorstand des Demokratischen Verbandes die Genehmigung zur Abhaltung einer Massenprotestversammlung im Humboldthain am nächsten Sonntag, mittags 1 Uhr, erteilt worden.

Skaum hatten unsere Genossen Ernst und Borgmann von dieser Zurücknahme des Verbots erfahren, als sie beschlossen, auch ihrerseits unter Berufung auf den Satz der Verfassung: „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich“ die Genehmigung zu einer Massenkundgebung unter freiem Himmel zu fordern. Beide gingen zunächst zum Oberbürgermeister, um ihn zu ersuchen, den Friedrichshain und den Treptower Park für die geplanten Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Herr Oberbürgermeister Rirschner erklärte ihnen, daß er die Vergabe der städtischen Parks glaube in Aussicht stellen zu können.

Als dann begaben sich die beiden Genossen zum Polizeipräsidenten.
Die Unterredung, die unsere Genossen Ernst und Borgmann mit Herrn v. Jagow hatten, verlief ungefähr folgendermaßen:

Herr Präsident, Sie haben den Demokraten die Versammlung im Humboldthain genehmigt. Wir sind hier, um Sie zu ersuchen, uns, d. h. der sozialdemokratischen Parteileitung Berlins, ebenfalls die Genehmigung zu Versammlungen unter freiem Himmel zu geben.

Der Polizeipräsident: Den Demokraten habe ich für den einzelnen Fall allerdings die Genehmigung erteilt, da ja deren Zahl geringer ist und so die Befürchtung nicht zutrifft, daß Unfälle und andere Dinge eintreten, die bei den Sozialdemokraten der größeren Zahl wegen möglich sind. Bei den Demokraten kommen vielleicht 20 000 Personen in Betracht, bei Ihnen aber muß man 100 000 erwarten. Selbstverständlich verweigere ich Ihnen nicht prinzipiell die Genehmigung. Es kommt auf den einzelnen Fall an. Wo wollen Sie denn die Versammlungen abhalten? Den Humboldthain haben schon die Demokraten, und der Friedrichshain ist für Sie doch viel zu klein.

Wir würden, wenn Sie den Treptower Park für geeignet halten, ganz gern in den Treptower Park gehen, aber dazu haben Sie uns ja vor einigen Wochen die Genehmigung verweigert.

Polizeipräsident: Das ist ein Zertum, daß ich dafür die Genehmigung verweigert habe. Für den Treptower Park bin ich nicht zuständig. Da müßten Sie sich an den Amtsvorsteher und Bürgermeister von Treptow wenden.

Herr Präsident, würden Sie uns, wenn wir in Treptow die Versammlung genehmigt erhalten, Schwierigkeiten wegen des An- und Abmarsches machen?

Polizeipräsident: Prinzipiell nicht. Der Verkehr darf aber nicht gehemmt werden. Geschlossene Züge können nicht gestattet werden.

Wir würden uns in kleinen Gruppen zum Versammlungsort begeben. Jeder Bezirk von seiner Zählstelle aus, unter Leitung des Bezirksführers und der Ordner, etwa in der Stärke von 50 bis 100 Mann. Unsere Bezirksführer und Ordner werden dafür sorgen, daß der Verkehr nicht gehemmt wird. Unsere Genossen sind nach der Richtung hin so „gut preussisch“ erzogen, daß die Anordnungen bestimmt befolgt werden. Jedenfalls würden wir alles tun, daß der Verkehr nicht gehemmt wird.

Polizeipräsident: Wenn so verfahren wird, habe ich nichts dagegen einzuwenden. Ich würde dem Zu- und Abmarsch nichts in den Weg legen.

Und wie würden Sie sich zu einer Versammlung im Friedrichshain stellen?

Polizeipräsident: Der würde ich ebenfalls keine Schwierigkeiten bereiten.

Die Genossen Ernst und Borgmann fuhren darauf zum Bürgermeister und Amtsvorsteher von Treptow, wo sie auch sogleich vorgelassen wurden. Sie berichteten dort, daß den Demokraten in Berlin eine Versammlung im Humboldthain für Sonntag genehmigt sei und daß der Polizeipräsident ihnen erklärt habe, daß er dem Zu- und Abmarsch zu einer Versammlung im Treptower Park keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde. Aber über den Treptower Park habe er nicht zu verfügen, dort habe der Herr Amtsvorsteher und Bürgermeister von Treptow die Genehmigung zu erteilen, um die sie hiermit ersuchten.

Der Bürgermeister: Wie wollen Sie denn die Veranstaltung treffen?

Genosse Ernst: Unsere Genossen würden bezirkweise hinaruschieren unter Leitung ihrer Bezirksführer. Wir würden etwa 10 Rednertribünen errichten und für die genügende Anzahl von Ordnern sorgen. Außerdem würden wir Vorzüge treffen, daß die Arbeiterkamaraderkolonne am Orte ist, so daß bei etwaigen Unruhenfällen und dergl. Hilfe zur Stelle wäre. Befürchtungen, daß die Ordnung nicht aufrecht erhalten werde, haben wir nicht. Um ungefähr 1 Uhr würden unsere Genossen anmarschieren, um 1/2 3 Uhr würde der Abmarsch beginnen.

Bürgermeister: Und wer übernimmt die Verantwortung dafür, daß keine Störung der Ordnung vorkommt?

Genosse Ernst: Die übernehme ich als der Vorsitzende der Organisation der Berliner Sozialdemokratie.

Bürgermeister: Sie übernehmen damit eine schwere Verantwortung!

Genosse Ernst: Gewiß! Wir erkennen sehr wohl den Ernst des Augenblicks. Wir wissen, wenn wirklich etwas Ordnungswidriges passiert, daß Sie und andere Behörden sich später darauf berufen würden, wenn wir wieder die Genehmigung zu ähnlichen Veranstaltungen nachsuchen sollten. Wir wissen, daß Sie sie uns mit Rücksicht auf diese Vorkommnisse verweigern würden. Wir sind aber von der Disziplin unserer Parteigenossen so fest überzeugt, daß wir die Verantwortung ruhig übernehmen. Wir sind sicher, daß unsere Parteigenossen sich auch der Verantwortung der Gesamtpartei gegenüber bewußt sind und daher jeder Provokation, die von Augenstehenden erfolgen könnte, sofort energig entgegenzutreten würden, so daß wir jede Verantwortung ruhigen Herzens tragen können.

Bürgermeister: Ich kann Ihnen erst morgen definitive Bescheid geben. Ich glaube aber bestimmt, daß ich Ihnen eine zustimmende Antwort werde geben können.

Nach diesen Zusagen kann unseres Erachtens die Polizei die Genehmigung zur Abhaltung öffentlicher Massenversammlungen im Friedrichshain und Treptower Park nicht mehr versagen; denn sie hat mit ihren eigenen Äußerungen anerkannt, daß von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht die Rede sein kann. Es ist demnach mit einer gewissen Sicherheit darauf zu rechnen, daß heute noch die polizeiliche Genehmigung erfolgt, und daß Volk von Berlin am nächsten Sonntag öffentlich und ungehindert Massenprotest gegen die schmachliche Verhöhnung der versprochenen Wahlreform erhebt. Ein bedeutender Schritt vorwärts im Kampf um die Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Landtagswahlrechts!

Über die Einzelheiten der geplanten Massenkundgebungen berichten wir in nächster Nummer.

Der Wahlrechtskampf. Polizeiattake in Bremen.

Bremen, 6. April.
Am ist es auch hier, wo die Polizei sich ursprünglich zu den Wahlrechtsdemonstrationen vernünftig verhielt, zu Attaken der Polizei auf friedliche Demonstranten gekommen. Die Wahlrechtsdemonstration vom Sonntag hatte der Bremer Polizei bekanntlich Anlaß gegeben, vor Demonstrationen zu warnen. Sie befürchtete offenbar, daß die heutige Versammlung, in der Genossin Rosa Luxemburg sprach, einen Demonstrationsschlag zeitigen werde. Demonstrationen aber sollen ja nach der Erklärung des Senators Dr. Dreher, des Stellvertreters des erkrankten Polizeisenators, nicht mehr gebildet werden. Aus einer Unterredung des Parteivorstandes mit dem Senator und dem Polizeihauptmann geht hervor, daß die Haltung der Polizei im Einverständnis mit dem Senat erfolgt ist. Die Antwort auf diese „republikanische“ Mahnung wird die bremische Arbeiterschaft am Sonntag in sechs Volksversammlungen geben.

Das Kasino war heute abend von circa 4000 Personen besetzt und vollständig überfüllt; es herrschte ungeheure Begeisterung. Genossin Luxemburg erklärte in ihrem Referat über die Lehren des preussischen Wahlrechtskampfes ironisch, daß sie sich in Bremen beim Anblick der Warnung gleich wie in Berlin gefühlt habe. Mit dem Aufse: „Die Schanze wird genommen!“ schloß die Referentin unter jubelndem Beifall. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie und das freie Wahlrecht erfolgte Schluß der Versammlung. Die Aufforderung, ruhig nach Hause zu gehen und alles, was als Demonstration aufgefaßt werden könnte, zu vermeiden, wurde streng befolgt. Trotzdem kam es durch das Vorgehen der Polizei zu Zusammenstößen. Die Arbeiter wollten ruhig nach Hause; sie wurden aber von der Polizei attackiert, in Seitengassen abgedrängt und dann von den Polizisten mit Häuten, Stöcken und Säbeln bearbeitet. Dabei wurden zumeist völlig unbeteiligte Personen das Opfer der Polizeitaten. Namentlich auf dem Dombhof und dem Markt, auf der Oberstraße, Angarischhof und Kaiserstraße wurden, völlig grundlos, viele Personen mit dem Säbel bearbeitet, zu Boden gestochen und oft noch verhaftet. Ein Herr, der an der Kaiserstraße in die Straßenbahn umsteigen wollte, wurde von einem Schuhmann vom Trottoir gestochen, so daß er sich eine stark blutende Kopfverletzung zuzog. Ein Arbeiter, der mit seiner Frau aus einem Restaurant kam, fragte am Liebstrauenrichhof die Schutzleute, ob dort abgesperrt sei. Ehe er der Aufforderung weiterzugehen, nachkommen konnte, wurde er von einigen Schutzleuten gepackt und zu Boden geworfen; seine Versuche, sich aufzurichten, wurden mit Pöffen beantwortet. Er erlitt Verletzungen, die ihn zwingen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ein Geschäftsfreisender, der vom Bahnhof kam, wurde vor dem „Café Palais“ von einem Schuhmann gegen die Weine getreten, daß er in den Rinnstein fiel; als er sich aufgerichtet hatte, bekam er noch einen Stoß, so daß er gegen die Tür des Cafés fiel.

Von verschiedenen Leuten, die uns durchaus fernstehen, wird übereinstimmend mitgeteilt, daß die Schutzleute in der Nähe des Angarischhofes in ganzen Trupps wie besessen auf der Straße herumgerast seien. Das Publikum wachte tatsächlich nicht, was los war; niemand demonstrierte, ja selbst der Fußgängerverkehr war nicht viel stärker als gewöhnlich. Wahllos griffen die Ordnungsmänner zu; wer ihnen unter die Finger kam, wurde mißhandelt. Der 6. April ist für das liberale Bremen kein Ruhmestag.

Bremen, 7. April. (Privatdepesche des „Vormärts“.) Die Polizei ist mit den „Vorbeeren“, die sie gestern geerntet hat, noch nicht zufrieden. Sie sucht aufs neue und auf neue Weise dem Wahlrechtskampf Schwierigkeiten zu bereiten.

Die für Sonntag angekündigten Wahlrechts- und Protestversammlungen werden verboten! Es ist der Polizei auf einmal eingefallen, daß an Sonntagvormittagen überhaupt keine Versammlungen stattfinden dürfen. Und zwar beruft sie sich auf eine alte verfallene Verordnung, die bisher nie Anwendung fand. Einem findigen Kanzlisten ist es gelungen, eine aus dem Jahre 1797 stammende Kirchensuperintendentenverordnung aufzufischen, die erlassen wurde, um der gähnenden Leere in den Kirchen entgegenzuwirken. Von Versammlungen ist in der ganzen, über 100 Jahre alten Verordnung mit keinem Worte die Rede.

Eine Massenkundgebung im Bergischen Land.

Am kommenden Sonntag veranstalten die drei Reichstagswahlkreise Elberfeld-Sarmen, Solingen und Remscheid eine gemeinsame Wahlfreizekundgebung. Über 20 Städte des Bergischen Landes nehmen an dieser Kundgebung teil, die am Eingang zum Selpetal auf Elberfelder Gebiet auf einem großen Wiesengelände stattfindet. Zunächst war die Versammlung auf Cronenberger Gebiet geplant gewesen; der dortige Bürgermeister und sein vorgelegter Landrat in Bohlwinkel hatten aber auf schriftlichen Antrag und persönlich erhobene Vorstellungen die Genehmigung verweigert, und so mußte die Versammlung auf Elberfelder Gebiet verlegt werden, wozu die Genehmigung erteilt worden ist.

Noch immer Verbote!

Der Polizeipräsident von Bochum hat den für Sonntag geplanten Demonstrationzug der Teilnehmer des auf dem Schützenhof geplanten Wahlrechtsmeetings durch die Hauptstraßen der Stadt bis zum Marktplatz verboten. Die Abhaltung des Meetings unter freiem Himmel ist indes erlaubt worden.

In Dortmund wurde sowohl der Umzug wie die Versammlung unter freiem Himmel verboten.

Wer sind die Ruhestörer?

Die Genossen in Stolp in Pommern beabsichtigten am Sonntag, den 10. April, auf dem dortigen Stephansplatz eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel abzuhalten und nahmen an, daß ihnen die Genehmigung und die Benutzung des Platzes erlaubt würde, zumal erst kürzlich der dortige evangelische Arbeiterverein seine Fahnenweihe auf dem Platz abhielt. Am 6. April schickte nun die dortige Polizeiverwaltung folgenden löstlichen Brief:

„Polizeiverwaltung des Stadtkreises Stolp.
Auf Ihr Verlangen vom 2. April 1910 um Erteilung der Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel auf dem hiesigen Stephansplatz erhalten Sie zum Bescheid, daß die nachgesuchte Genehmigung im Interesse der öffentlichen Sicherheit verweigert werden muß. Der Charakter der Versammlung und der vorausgesetzliche Inhalt des zu erörternden Verhandlungsstoffes bringen es mit sich, daß bei der hiesigen königlichen- und vaterlandstreugehnten Einwohnerschaft Unwillen über eine solche Veranstaltung erregt und der ruhige Verlauf der Versammlung in Frage gestellt werden würde.“

„Wo klipp und klar erklärt hier der Bürgermeister, daß die Urheber der Audaufzügen die vaterlands- und königstreugehnte Einwohnerschaft ist! Man müßte dem Herrn für diese Feststellung dankbar sein, bedeutete sie nicht zugleich eine ungesetzliche Einschränkung des Vereinsrechtes der Arbeiter.“

Köln für das gleiche Wahlrecht.

Köln, 7. April. (Präsidentenbescheid des „Vorwärts“.) Die Kölner Stadtverordneten beschlossen eine Erklärung, die sich prinzipiell für das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum preussischen Landtag ausspricht. Der Beschluß soll der Regierung, dem Abgeordnetenhause und dem Herrenhause zur Kenntnis gebracht werden. Der Oberbürgermeister beanstandete den Beschluß wegen angeblicher Unzuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung.

Ein „freisinniger“ Magistrat.

Königsberg i. Pr., 7. April. Wie die „Königsberger Volkszeitung“ mitteilt, hat der Magistrat das Ansuchen des sozialdemokratischen Vereins für eine für den 10. April geplante öffentliche politische Versammlung unter freiem Himmel einen städtischen Platz zur Verfügung zu stellen, mit der Begründung die Zustimmung verweigert, daß der Magistrat es grundsätzlich ablehne, städtische Plätze für öffentliche politische Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Dieser „freisinnige“ Magistrat ist also schlimmer als Herr G. Jagow.

Die Judasrolle des Zentrums.

Die „Schlesische Zeitung“ veröffentlicht die Zuschrift eines konservativen Landtagsabgeordneten, die in mehr als einer Beziehung außerordentlich interessant ist. Zunächst wird in der Zuschrift dargelegt, daß das Zentrum deshalb der gegebene Verbündete für die Konservativen war, weil das Zentrum tatsächlich den Nationalliberalen im Entgegenkommen gegen die reaktionären Wünsche den Rang abgelaufen hat! In der Zuschrift des konservativen Abgeordneten heißt es wörtlich:

„Als die neue Vorlage im Februar d. J. kam, waren viele Politiker der Ansicht, daß dieselbe geradezu den Nationalliberalen „auf den Leib gearbeitet“ sei. Umsonst übertrifft es, als der Abg. Dr. Schiffer für die Nationalliberalen kategorisch gleich bei der ersten Lesung am 10. Februar 1910 erklärte:

„Wir treten ein für die Beseitigung der indirekten Wahl, für die Beseitigung der Drittelung in den Wahlbezirken, für die Beseitigung der öffentlichen Stimmabgabe und für die Revision der Wahlkreiseinteilung.“ Und an dieser radikalen Stellungnahme haben die Nationalliberalen während des weiteren Verlaufes der Verhandlungen festgehalten! Die Magdeburger Beschlüsse: direkte und geheime Wahl — sollen für das Verhalten der nationalliberalen Partei auch weiterhin entscheidend bleiben!

Wie konnte da die Waise für ein Zusammengehen mit den Nationalliberalen seitens der Konservativen gefunden werden? Dabei ergab es sich nun, daß das Zentrum lange nicht so weit und so radikal vorgehen wollte als wie die Nationalliberalen. Das Zentrum gab sich mit der geheimen Wahl bei den Wahlen zufrieden und konzentrierte die drei den Konservativen äußerst wichtig erscheinende Punkte, nämlich:

1. Die unveränderte Aufrechterhaltung der Dreiklassenwahl — während die Regierungsvorlage durch die Zusammenrechnung der Abstammungsprozente der drei Abteilungen die eigentliche Dreiklassenwahl fast völlig verwischte.
 2. Die indirekte Wahl, welche besonders geeignet ist, eine weiße Majorität zu verhindern.
 3. Die öffentliche Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner!
- Was wäre nun geschähen, wenn die Konservativen hierbei sich schmelzend absetzt gestellt und sich nicht an dem sogenannten Kompromiß beteiligt hätten?
- Dann wäre auch das Zentrum für die direkte und für die volle geheime Wahl eingetreten, und die Konservativen wären mit ihren Anträgen für die Beibehaltung der öffentlichen und der indirekten Wahl einfach überstimmt und „an die Wand gedrückt“ worden.“

Hier wird also alles bestätigt, was die sozialdemokratische Partei dem Zentrum vorgeworfen hat: daß das Zentrum in seinen Forderungen zugunsten der Wahlrechtsreform lange nicht so weitgegangen ist, als sogar die

Nationalliberalen, das das Zentrum durch sein Kompromiß mit den Konservativen der jungerlichen Reaktion die wertvollsten Dienste geleistet hat, daß endlich die Konservativen, wenn sie nicht die rettende Hand des Zentrums ergriffen hätten, außerordentlich viel schlechter abgemittelt hätten, weil sie einfach überstimmt und an die Wand gedrückt worden wären!

Die konservative Zuschrift an das konservative Blatt bestätigt also bis aufs Fingerglied über dem i, und originellerweise sogar mit fast den gleichen Worten, alles das, was von den Rednern der Sozialdemokratie im Abgeordnetenhause gegen den infamen Zentrumsverrat gesagt worden ist!

Aber auch der Teil der Zuschrift des konservativen Abgeordneten, der sich auf die Haltung des Zentrums in Sachen der Drittelung bezieht, beweist, daß unsere Annahme durchaus richtig war, daß das Zentrum nicht einmal in dieser Frage den freikonservativ-nationalliberalen Wünschen gegenüber unbedingten Widerstand geleistet hat. Wenn jetzt auch die Zentrumspresse — „Kölnische Volkszeitung“, „Germania“ und „Schlesische Volkszeitung“ — emphatisch behaupten, daß das Zentrum an der Drittelung nach Urwahlbezirken unbedingt festhalten werde, so wird dadurch keineswegs die von uns bereits festgenagelte Tatsache aus der Welt geschafft, daß das Zentrum eine Keitlang, nämlich zwischen der dritten und vierten Lesung der Wahlrechtsvorlage faktisch bereit war, die Volksrechte auch in diesem Punkte schmählich zu verraten! Sogar doch der konservative Abgeordnete in seiner Zuschrift an die „Schlesische Zeitung“:

„Und was die Drittelung in den Urwahlbezirken respektive in den Gemeinden anlangt, so ist das Verschreiten eines Mittelweges — welchen zu finden, konservative Abgeordnete sich sogar noch am 18. März während der langen Rede des Abgeordneten Liechtenst die größte Mühe gegeben haben — gerade an der schroffen Stellungnahme freikonservativer Führer gescheitert. Dieselben wollten in großen Städten Urwahlbezirke mit mindestens 10 000 Einwohnern, während der konservative „Unterhändler“ bis zu 5000 Einwohnern zu gehen bereit und auch Vertreter des Zentrums einem erheblichen Entgegenkommen gar nicht ganz abgeneigt waren.“

Also nicht die Festigkeit des Zentrums, sondern nur die übergroße freikonservative Begehrlichkeit trug Schuld daran, daß das Zentrum nicht auch in diesem Punkte zum Judas an den Volksrechten wurde!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. April 1910.

Nach der Osterpause.

Das Abgeordnetenhause hat am Donnerstag seine Arbeiten wieder aufgenommen; es ist früher als der Reichstag zusammengesessen. Allerdings hat es auch allen Grund dazu, denn es ist mit dem Etat, der am 1. April fertiggestellt sein müßte, noch so weit im Rückstande, daß es zweifelhaft ist, ob der Etat auch nur zu Pfingsten verabschiedet sein wird.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Lesung der Novelle zum Scheckentwurf betr. das Staatsschuldbuch. Die Vorlage, die bereits im Herrenhause erledigt ist, wurde nach kurzer Debatte der Budgetkommission überwiesen.

Vor Beginn der Beratung des Budgets, die den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete, gab der Minister v. Breitenbach eine Schilderung der Ursachen des Eisenbahnunglücks in Rülheim, ohne indes etwas zu sagen, was nicht durch die Presse bekannt geworden ist. Es handelte sich auch weniger um eine Darstellung der Katastrophe an sich, als um eine von rein menschlichen Empfinden diffundierte Beileidserklärung, der, wie Präsident v. Kröcher erklärte, das Haus mit tiefer Bewegung und inniger Teilnahme zustimmte.

Die eigentliche Etatsberatung begann mit einer Rede des Abg. Wappenheim (kons.), der sich für die Schiffsfahrtsabgaben und für das Schlepptimonopol aussprach und die Regierung aufforderte, für die Beschäftigung der Arbeiter bei den Kanalbauten die Grundsätze des verstorbenen Valtors v. Bodelschwing gelten zu lassen. Wir wünschen im Gegenteil, daß die Regierung das nicht tut, da bekanntlich die Bodelschwing'schen Grundsätze zu den Anschauungen der modernen Arbeiterbewegung in direktem Widerspruch stehen.

Eine hehrzigenwerte Anregung gab der Abgeordnete v. Bülow-Somburg, der die Notwendigkeit eines einheitlichen Bebauungsplans für Groß-Berlin und die Erhaltung der Wälder um Berlin anregte. Gewiß hat der nationalliberale Redner recht, wenn er die schlechten Wohnungsverhältnisse der Berliner Arbeiterbevölkerung hervorhebt, aber solange er nicht die ihm nahestehenden Kreise und die Regierung zur Beseitigung des Hausbesitzerprivilegs bewegt, ist seinen Klagen irgendwelche Bedeutung nicht beizulegen.

Am Freitag wird die Beratung fortgesetzt.

Eine neue Reichsfinanzreform in Sicht.

Trotz der vorjährigen Neubelastung des deutschen Volkes mit mehr als 400 Millionen Mark neuer Steuern steht das Deutsche Reich bereits wieder vor einem beträchtlichen Finanzdefizit. Deutlich läßt sich bereits erkennen, daß wenn die jetzige Schuldenwirtschaft fort dauert, schon in zwei drei Jahren eine erneute Reform der Reichsfinanzen nötig sein wird, das heißt die Regierung wiederum die Forderung stellen wird, der Reichstag möchte einige hundert Millionen Mark neuer Steuern bewilligen. Die Finanzministerkonferenz ist nur die erste Einleitung zu diesem Akt. Herr Wermuth will lediglich seine Kollegen aus den bundesstaatlichen Finanzministerien auf das Kommande vorbereiten.

Diesem Zwecke dient auch das folgende von den „Berl. Pol. Nachr.“ verbreitete schöne Konterfei der jetzigen Reichsfinanzlage:

„Daß die Valanzierung der nächstjährigen Reichshaushalts als ein riesiges Steuerreform-Schwierigkeitsproblem machen wird, war bekannt. Noch bei der dritten Lesung des Etats für 1910 machte der Vorsitzende der Budgetkommission des Reichstages im Plenum darauf aufmerksam. Hauptächlich liegen die Schwierigkeiten in den als Konsequenzen früherer Beschlüsse sich darstellenden Ausgabesteigerungen. Die Verpflichtung zur Ansetzung eines höheren Ausgabenpostens für die Reichs-schuldentilgung ergibt sich aus dem letzten Reichsfinanzgesetz. Das Flottengesetz macht noch auf eine Reihe von Jahren eine beträchtliche Ausgabenerhöhung für die Marine notwendig. Der Reichsinvalidenfonds ist infolge verschiedener in den letzten Jahren erlassener Gesetze früher ausgedünnt worden, als bei seiner Durchführung angenommen worden war. Im Jahre 1911 dürfte sein Bestand zu Ende gehen. Man wird genötigt sein, die Ausgaben von einigen 80 Millionen

Mark, die bisher auf ihn entfielen, auf den allgemeinen Reichshaushalt als Neuausgabe zu übernehmen. Eine Neubelastung des Reiches steht infolge der Hinterbliebenenversorgung in Aussicht. Was der Ablauf der letzten Friedenspräsenz-gesetze bringen wird, muß abgewartet werden. Jedenfalls ergibt sich schon aus dieser Zusammenstellung die Größe der erwartenden Ausgabesteigerungen für die Reichsetats ab 1911. Dazu kommt aber noch die Abbildung der gestundeten Militärbeiträge, wie sie in neuesten Finanzgesetzen für die drei Jahre ab 1911 vorgeschrieben ist. Es ist ja zu erwarten, daß sie sich in Wirklichkeit nicht auf die nahezu 2 1/2 Hunderte Millionen Mark belaufen wird, die in den Nachtragsetats für 1909 dafür eingestellt sind. Das lehrstoffsichere Etatsjahr dürfte einen Ueberschuß an Einnahme und eine Ersparnis an Ausgaben aufweisen, die auf diese Summe mildern wirken werden. Trotzdem wird von den gestandenen Militärausgaben immer noch eine so große Zahl von Millionen übrig bleiben, daß ihre Platzierung in den nächsten drei Etats große Schwierigkeiten verursachen wird.“

Samoa.

Die deutschen Kaufleute in Samoa, der deutschen Kolonie im Südpazifik, haben eine Petition an den Reichstag gefandt, in der um die Gewährung von Selbstverwaltung für Samoa ersucht wird. Die Petition geht vom Handelsverein, der Vereinigung der auf Samoa ansässigen deutschen Kaufleute aus, und es ist deshalb selbstverständlich, daß sie in erster Linie die Interessen der Kaufmannschaft vertritt.

Der jetzige Zustand in der Kolonie wird als geradezu beschämend bezeichnet. Die Angehörigen müssen zwar die Gelder aufbringen, es ist ihnen aber jede Möglichkeit genommen, in die Verwendung der Gelder hineinzureden. Der Gouvernementsrat besteht außer den amtlichen Mitgliedern aus 7 Plantagern und einem Kaufmann, der nicht einmal die deutsche Sprache beherrscht. Einfluß hat der Gouvernementsrat nicht, denn er hat lediglich eine beratende Stimme. Der Handelsverein verlangt nun, daß der Gouvernementsrat periodenweise von den weißen Bewohnern des Schutzgebietes gewählt werde und mit beschließender Stimme in öffentlichen Sitzungen beraten soll. In Eingeborenen-sachen soll dieser Gouvernementsrat nur beratende Stimme haben. Die Petenten versprechen sich von der Selbstverwaltung eine prosperere Wirtschaft. Das Schutzgebiet hat jetzt bei einer 485 Köpfe zählenden weißen Bevölkerung, außer den Postbeamten, 33 weiße Gouvernementsbeamte. Für Beamtengehälter werden nahezu 280 000 M., nahezu die Hälfte der ganzen Ausgaben aufgewendet. Verschiedene untergeordnete Stellen, die heute von gutbezahlten Beamten besetzt werden, könnte man mit Leuten aus dem Schutzgebiete besetzen, die zunächst die größere Kenntnis des Landes für sich hätten und außerdem erheblich billiger wären. Die Bureaukosten der Beamten, die heute etwa 4-5 Stunden betragen, könnten ruhig etwas vermehrt werden. Außerdem müßten die Dienstperioden von 3 auf 5 Jahre verlängert werden. Jetzt ist die Sache so, daß von den 33 Beamten stets der vierte Teil auf Urlaub ist, wodurch besonders erhebliche Reibereien entstehen, abgesehen davon, daß durch die fast alljährlichen langen Urlaube des Gouverneurs die laufenden Verwaltungsangelegenheiten, zum Nachteil des Landes, vielfach eine Verzögerung erleiden.

In Samoa besteht unter der Firma: „Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südpazifik-Inseln zu Hamburg“ eine Landgesellschaft, die sich der größten Bevorzugung erfreut. Die Landverordnungen bestimmen nämlich, daß die Eingeborenen nur an Eingeseffene Land verlaufen dürfen, sobald neuzuziehende Ansiedler benötigt sind, Grund und Boden von der Landgesellschaft zu erwerben. Ueber den großen Aufwand für die jetzige Verwaltung wird lebhaft geklagt. Ein Regierungsgebäude, das angeblich baufällig war, ist an Privatpersonen verkauft worden, die es noch Jahrzehnte hindurch benutzen können. Anstatt, daß dieses Gebäude für die Regierung umgebaut worden wäre, hat man eine Holzvilla für 150 000 M. als Gouverneurswohnung hergestellt. Für eine vollständig überflüssige Truppe werden einschließlich ihres weißen Führers jährlich 40 000 M. aufgewendet. Die Aufgabe dieser Truppe besteht darin, Kosten zu stehen, Dienstleistungen bei Beamten zu verrichten und die Watengänge zu besorgen. Daß diese Truppe nicht als Schutztruppe betrachtet werden kann, geht daraus hervor, daß der Gouverneur es bei den im Vorjahre stattgefundenen Unruhen für nötig befand, aus den Gewehren dieser Truppe die Schlagbolzen entfernen und die Gewehre dadurch unbrauchbar machen zu lassen.

Die Petenten üben zugleich Kritik an den hohen Steuern, die in Form von Lizenzen in Samoa erhoben werden. Aus dem Tarif entnehmen wir folgende Positionen: Es ist zu zahlen für den Betrieb einer Gattwirtschaft 500 M., einer Brauerei oder Brennerei 300 M., einer Eisfabrik 200 M., des Fleischer- oder Badergewerbes 50 M., Zahnärzte müssen bezahlen 250 M., Rechtsanwälte ebenso, praktische Ärzte 200 M. usw. Von angelegenen Geschäftsräumen oder Einfäusern werden an Lizenzgebühr 500 M. erhoben.

Menschenhandel.

Der „Staatsbürger-Zeitung“ wird — wahrscheinlich aus Christlich-sozialen Gewerkschaftskreisen — geschrieben:

„Oberhausen, den 5. April 1910.“

Heute morgen trafen wir in Oberhausen einen Trupp Arbeiter, die auf dem Bahnhof gerade den Zug verlassen hatten. Eine Zählung ergab 24 Mann, vier Frauen und drei Kinder. Auf Befragen erzählten sie folgendes: Wir sind am Sonntag, den 2. April, des Abends in Loeben in Obersteiermark nach hier abgereist und sollen von der Jecher-Deutscher Kaiser hier am Bahnhof abgeholt werden. Der Agent, der uns für die Jecher-Deutscher Kaiser angeworben, hat unsere Papiere direkt nach der Jecher geschickt. Nun ist niemand hier, der uns abholt, und viele von uns haben kein Geld mehr!

Nachdem wir uns Namen und bisherigen Wohnort der Leute ausgeschrieben hatten, fragten wir sie, ob sie denn nicht wüßten, daß hier in Ruhrgebiet die Lage der Vergarbeiter recht unangenehm sei. Sie sagten, der Agent Slowatzka, der sie angeworben, habe ihnen erklärt, sie verdienten auf Deutscher Kaiser 6-7 M. pro Schicht. Als ihnen bedeutet wurde, daß sel wohl ein Tertium, saßen sie und ganz verwundert an und bekehrten nochmals die Wahrheit des von ihnen Gesagten. Sie erzählten dann weiter: Der Slowatzka wohnt in Loeben und ziehe von dort durch die Gegend, um Leute anzuwerben. Manchmal sende er auch schon kleinere Kolonnen von 4-10 Mann ab.“

Der Verleitetstatter der „Staatsbürger-Zeitung“ teilt noch mit, daß einheimische Vergarbeiter bis zu 4 Felerichten monatlich machen müssen, während sich die Jecher billige Arbeiter vom Auslande kommen lassen.

Zentrum und Wahlrechtskampf.

Köln, 6. April.

Die „große“ Versammlung der Zentrumsparlei von Köln und Umgebung, mit der der „Vorwärts“ sich am Dienstag befand, hat inzwischen stattgefunden. Sie war schon einige Wochen vorher angekündigt worden als große Zentrumsversammlung, die zu den

„wichtigsten politischen Tagesfragen“ Stellung nehmen sollte. Zwei Reichstagsabgeordnete waren als Redner angekündigt. Eine große Palast- und Sprechstunde wurde für sie gemacht. In einem massenhaften Besuch hatte niemand gezweifelt. Tatsächlich aber hat die Köhler-Zentrumspartei seit Jahren keine so schlichte Besuche Versammlung gehabt. Die Arbeiter fehlten fast vollständig.

Der erste Redner war der neue Reichstagsabgeordnete für Pilschheim-Wippertich, Oberlandesgerichtsrat Marx. Da es in den Anzeigen hieß, daß die Redner sich mit den „wichtigsten“ politischen Tagesfragen befassen würden, so hatte jedermann erwartet, daß die Rede Reformen den Mittelpunkt der Margischen Ausführungen bilden werde. Tatsächlich aber sprach Herr Marx fünf Viertelstunden lang über die „Schulfrage“. Er gab sich die denkbar größte Mühe, die Seele des katholischen Volkes zum Kochen zu bringen und malte die Schrecken eines „Kulturkampfes“ in grellsten Farben aus. „Ein Kreuzzug um unsere Schule muß geführt werden!“ rief er. Mit der Wahlrechtsfrage befaßte sich Herr Marx nur 20 Minuten lang. Seine Ausführungen deckten sich mit dem unehrlichen Geschreibsel der Zentrumspresse. Gegen die Sozialdemokratie, die die Verräterei des Zentrums aufgedeckt hat, so die Herr Marx in den heftigsten Ausdrücken.

Der zweite Redner, Reichstagsabgeordneter Sittart (Köthen), erwähnte die Wahlrechtsfrage überhaupt nicht; er sprach über reichspolitische Dinge, wobei er die Reichsfinanzreform in einem einzigen Satz abtat. Das Besondere an der ganzen Versammlung aber war, daß nicht ein einziger Wähler sich zur Debatte meldete. Die stumpfsinnige Korona ließ die Reden ruhig über sich ergehen und beschränkte sich darauf, bei einigen kulturkämpferischen Redensarten „begeistert“ Beifall zu spenden.

Wieder eine sozialpolitische Tat des Zentrums.

München, 5. April. Die erste Tat der Mehrheitspartei im Bayerischen Landtage nach den Osterferien war die Ablehnung des sozialdemokratischen Vorschlags zur Arbeitslosenversicherung. Nachdem durch das Zentrum, besonders durch die christlichen Arbeitersekretäre im Landtage viele schöne Reden über die notwendige Fürsorge für die Arbeitslosen gehalten wurden, ist der erste Versuch, Staatsmittel für diesen Zweck flüssig zu machen, gescheitert.

Von unserer Seite begründete Genosse Dorn den Antrag, 100 000 M. ins Budget einzusetzen als Unterstützung für diejenigen Gemeinden, welche eine Arbeitslosenversicherung einführen. Er behauptet den Standpunkt der Regierung, die leider viele gute Vorschläge, aber kein Geld für soziale Reformen habe. Der jungliberale Abgeordnete Hübisch tritt für den Antrag ein, um endlich einmal einen Schritt vorwärts zu kommen auf diesem Gebiete und verweist auf England, wo jetzt von Staats wegen eine Zwangsarbeitslosenversicherung für einzelne Berufe zur Einführung komme.

Die christlichen Arbeitersekretäre und Abgeordneten König, Bauer und Oswald sprechen gegen den Staatszuschuß von 100 000 M. Sie sind der Anschauung, daß es in erster Linie Sache der Gemeinden wäre, für die Arbeitslosen zu sorgen. Wenn einmal die Städte wirklich entsprechende Einrichtungen getroffen hätten, dann könnte man über einen Staatszuschuß reden. Aber die von Sozialdemokraten und Liberalen regierten Städte hätten auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung bisher nichts getan.

Die Genossen Simon und Timm treten diesen Ausführungen scharf entgegen. Die christlichen Arbeitervertreter innerhalb der Zentrumspartei wären bisher mit Erfolg bemüht gewesen, praktische Arbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik zu verhindern. Die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter würden von ihren Führern Rechenschaft verlangen.

Der Minister des Innern spricht sich wegen der ungenügenden finanziellen Lage gegen den Staatszuschuß aus. Er hätte nicht die Bedenken der christlichen Arbeitervertreter und würde bei guten Finanzen den Staatszuschuß gewähren, trotzdem die Städte die gewünschten Einrichtungen noch nicht getroffen hätten.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Liberalen abgelehnt.

Ein militärischer „Aufruhr“-Prozess.

Das Kriegsgesetz der 17. Division (Lübeck) beschäftigte sich im Oktober 1909 in mehr als zehnstündiger Sitzung mit dem Lagerkrawall, der sich am 14. und 15. Juli 1909 auf dem großen Truppenübungsplatz bei Tychow (Lodstedter Lager) abgepielt haben soll und der gegen die Reservisten Steinfatt, Schumann und Matern eine Anklage wegen militärischen Aufruhrs, Beleidigung von Vorgesetzten und Währungsverletzung nach sich gezogen hat. Im Lodstedter Lager übte ein aus Reservisten zusammengesetztes Regiment, das am 15. Juli aufgelöst wurde. Unter den Reservisten machte sich eine starke Erregung bemerkbar über das Verhalten des königlich-preussischen Reserveunteroffiziers und kaiserlich-deutschen Postboten Galowsky, der einem Reservisten Michels zu drei Tagen Kasten verholten hatte. Die drei Angeklagten sollen in Bezug auf Galowsky beleidigende und bedrohende Äußerungen fallen gelassen haben. Wie G. behauptet, sollen die Angeklagten ihm die Worte „Schweinhund“, „Schweinigel“, „Krüppel“ und „No, in Lübeck sehen wir uns wieder!“ usw. zugerufen haben. Am 15. Juli, als die Reservisten die militärische Halle abgestreift hatten und zwecks Entgegennahme des Reisegeldes zum Appell angetreten waren, soll der Unteroffizier G. umringt, mit Sand geworfen und mit einigen Stöcken und Fußstapfen regelrecht geprügelt worden sein.

In der Verhandlung in Lübeck bestritt Steinfatt, der des „Aufruhrs“ beschuldigt wird, sich irgendwie beteiligt zu haben, denn er habe sich mindestens zehn Schritte von Galowsky entfernt gehalten. Auch die beiden anderen Angeklagten erklärten ihre Unschuld, wie auch der große Zeugenapparat gegen Steinfatt gar nichts und gegen die Mitangeklagten wenig Befestendes — sie sollen einige Redensarten gebraucht haben — vorzubringen vermochte. Der Ankläger stützte sich daher in der Hauptsache auf die Angaben des — Unteroffiziers G. Um im Interesse der Disziplin ein Beispiel zu statuieren, beantragte der Vertreter der Anklage gegen Steinfatt nicht weniger als fünf Jahre und einen Monat Zuchthaus, gegen Schumann fünfzehn und gegen Matern acht Monate Gefängnis. Mit Rücksicht auf die divergierenden Zeugenaussagen wurde Steinfatt freigesprochen, während Schumann zu sechs und Matern zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wurden. Schumann trat seine Strafe an. Gegen das freisprechende Urteil legte der Gerichtsherr, gegen seine Verurteilung Matern Berufung ein, weshalb die Sache das Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps beschäftigte. Zu der neuen Verhandlung ist ein großer Zeugenapparat geladen.

Die Angeklagten Steinfatt und Matern bestritten entschieden, sich irgendwie strafbar gemacht zu haben; es seien wohl beleidigende Äußerungen gegen Galowsky gefallen, auch sei dieser umringt worden, aber von anderen Reservisten. Mehr als 20 Zeugen, darunter auch ein Reserveunteroffizier, bezeugten, daß beide Angeklagte sich völlig passiv verhalten hätten, dagegen behauptete Galowsky nach wie vor, beide Angeklagte hätten sich in der genannten Richtung vergangen, obwohl mehr als ein Dutzend Reservisten unter Eid auszusagen, Steinfatt habe sich während des Tumults in ihrer Nähe aufgehalten. Der Zeuge Galowsky entwickelte eine Schamlosigkeit, die im umgekehrten Verhältnis zu seinem Beruf steht. Wie aus dem zur Verlesung gelangten Urteil erster Instanz hervorgeht, hat Steinfatt drei Monate und 14 Tage in Untersuchungshaft zugebracht.

Der Ankläger läßt die Anklage wegen Aufruhrs fallen, beantragt jedoch gegen Steinfatt wegen Angriffs auf einen Vorgesetzten drei Jahre, gegen Matern Verwerfung der Berufung. Das Oberkriegsgericht nimmt bei Steinfatt einen minder schweren Fall an, erweist aber trotzdem auf neunzehn Monate Gefängnis!

Matern wurde wegen Beleidigung zu vier Monaten verurteilt! Dem einen Reserveunteroffizier wurde, also mehr Gläubigen geschickt als zwanzig anderen Zeugen!

Verbotener Mafseierumzug.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins Nieuw-Gaarden hatte die Genehmigung zu einem Umzuge am 1. Mai vom Einetaplag nach dem Lokal Waldwiese nachgefragt. Die Genehmigung wurde verweigert. In der Begründung heißt es:

„Die geplante Veranstaltung bedeutet mit Rücksicht auf den für sie geplanten Tag eine Demonstration gegen die heutige staatliche und wirtschaftliche Ordnung. Eine derartige Veranstaltung ist geeignet, in allen der Sozialdemokratie abgeneigten Kreisen Widerspruch herauszufordern und Unruhe und Erbitterung hervorzurufen. Die aus diesen Gegensätzen sich ergebenden Zustände legen in Verbindung mit der durch die Wahlrechtsdemonstration am hiesigen Orte erzeugten allgemeinen Erregung und den gesammelten Erfahrungen die Befürchtung nahe, daß der geplante Umzug zu Ausschreitungen Veranlassung geben wird, wodurch die öffentliche Sicherheit gefährdet würde.“

Oesterreich.

Eine Anklage gegen Wahrmond.

Wien, 7. April. Die Staatsanwaltschaft hat gegen Professor Wahrmond wegen seines kürzlichen Vortrages über den Alexikalismus auf Grund der Paragraphen 300 und 302 des Strafgesetzbuches (Aufwiegelung und Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Religionsgenossenschaften), ein Strafverfahren eingeleitet.

Diese Anklage stellt einen schmählischen Liebesdienst für die österreichischen Alexikalen dar, denen der freidenkende Professor, den sie von der Innsbrucker Universität verdrängt haben, aufs äußerste verhaßt ist.

Frankreich.

Der Kongregationskandal.

Paris, 6. April. Das Gericht hat bei einer Madame Martin Gauthier zwölf Schriftstücke beschlagnahmt, die sich auf die Liquidation der Kongregationen in der Provinz beziehen, ferner zahlreiche Schriftstücke, aus denen hervorgeht, daß sich eine richtige Bande organisiert hat, um Grundstücke, die früher den Kongregationsgenossen gehörten, an sich zu reißen.

Ein Erfolg der Sozialisten.

Paris, 5. April. (Eig. Ber.) Die Obstruktion der sozialistischen Fraktion in der Kongo-Affäre hat den Räuberhauptleuten der Industrie einen biden Strich durch die Rechnung gemacht. In der nächsten Gesetzgebungsperiode werden sie freilich ein neues Exemplar präsentieren und Briand hat ihnen seine Dienste als Eintreiber zugesagt. Die Kampfbedingungen werden dann für die sozialistischen Deputierten ungleich weniger günstig sein als diesmal, wo unsere Genossen außer mit ihren guten Argumenten und mit ihrer rednerischen Ausdauer vor allem mit der unerbittlich begrenzten Lebensfrist des Parlaments rechnen konnten. Sider aber darf die sozialistische Partei die gelungene Vereitelung des Kongo-Projekts als eine der nicht eben sehr zahlreichen parlamentarischen Aktionen buchen, deren Verlauf sie unter dem Gesichtspunkt des organisierten Zusammenwirkens mit ungenügender Befriedigung erfüllen kann. Dieses Resultat ist wohl nicht zum wenigsten dem Umstand zu danken, daß die gegen die geplante Verschleierung ungeheurer Staatsgüter an eine kapitalistische Unternehmung gerichtete Aktion in offenbarem Einklang mit dem sozialistischen Prinzip stand. Darum mag die heute in der „Humanité“ ausgesprochene Meinung, daß solche „realistische, objektive Kampagnen für die sozialistische Organisation und das harmonische Einvernehmen aller Revolutionäre mehr leisten als alle Kongresse und doktrinarischen Beschlüsse“ zweifelhaft erscheinen. Selbstverständlich ist der nunmehr angehängte Kampf gegen den Marine-Kapitalismus von außerordentlicher Wichtigkeit, aber daß sich die Aufgabe der Partei darin erschöpfe, permanente Skandale aufzudecken und den kapitalistischen „Schlamm aufzurühren“, scheint durch die Erfahrungen, die das französische Proletariat mit der bloß empirischen Politik gemacht hat, nicht bestärkt zu werden. Es stimmt auch nicht ganz, wenn man durch die Enthüllung der „Dessous“ des heutigen Regimes schon das Funktionieren des kapitalistischen Systems zu erklären glaubt. Die Korruption gehört ja notwendig zum Kapitalismus, sie ist ein sich stets erneuernder Schimmelpilz an seinem Stamm, aber mit der über die „Doktrin“ hochgehenden Politik der Skandalenthüllungen kommt man zu allem möglichen, nur gerade nicht zur Aufklärung des Proletariats über das Grundwesen des kapitalistischen Profits, die normale Ausbeutung in der Werkstatt. Die „realistischen, objektiven“ Kampagnen schlagen dann sehr leicht in ideologische und subjektive um, wie man es beim Kampf gegen Clemenceau gesehen hat, der von manchen Parteigenossen nicht wie ein schneidiger Funktionär einer sich bedrohend fühlenden Bourgeoisie, sondern eher wie ein aus Lust mütender schwarzer Weisheit angesehen wurde. Der Ruf „Weniger Theorie!“ ist gerade in der französischen Arbeiterbewegung nicht besonders dringend.

Dänemark.

Die radikale Verfassung.

Kopenhagen, 6. April. (Eig. Ber.) Das Folkething hat am Dienstag die von der Regierung übernommenen Verfassungsänderungsvorschläge der Radikalen in zweiter Lesung angenommen. Die dritte Lesung steht noch bevor. Die Vorschläge sind im wesentlichen die folgenden: Das allgemeine und gleiche Reichstagswahlrecht wird auf die Frauen und auf das bis jetzt wahlrechtslose Gefolge ausgedehnt; das Wahlrechtsalter wird vom 20. auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt; den außer Landes weisenden Seeleuten wird Gelegenheit gegeben, durch Vollmacht ihr Stimmrecht auszuüben, und — was besonders wichtig ist — das zum Landsting bestehende Zweiklassenwahlrecht wird beseitigt, und auch die 12 Landstingmänner, die nach der geltenden Verfassung vom König ernannt werden, sollen, wie die übrigen 44, auf Grundlage des allgemeinen, gleichen Wahlrechts gewählt werden. Für die Landstingswahlen, die Wahlen zur Ersten Kammer des Reichstages, ist jedoch ein indirektes System vorgesehen. Verfassungsänderungen und Gesetzentwürfe, die vom Reichstage angenommen sind, werden, wenn mindestens 50 000 Wähler es verlangen, der Volksabstimmung unterworfen. In Verbindung mit dieser Verfassungsreform wurde ein provisorisches Gesetz zur Neuerteilung der Folkethingswahlkreise angenommen, durch das die Zahl der Wahlkreise wie die der Abgeordneten von 114 auf 129 erhöht wird und eine gerechte Wahlkreiseinteilung geschaffen wird. Unsere

Parteilosen und die Radikalen hatten den Antrag gestellt, daß dieses Gesetz sofort in Kraft treten sollte, aber die Konservativen, die Gemäßigten und die Reformparteier lehnten einen Gegenantrag durch, wonach die neue Wahlkreisordnung nur dann bei den bevorstehenden Wahlen gelten soll, wenn gleichzeitig eine Verfassungsänderung angenommen wird — was für eine sie wollen, das haben die Reaktionsparteien nicht verstanden. Ihr Zweck ist natürlich kein anderer, als die ganzen Reformen, soweit es nur möglich ist, zu hintertreiben. Die Delegationsparteien, wie sich jetzt die unter Leitung der ehemaligen Ministerpräsidenten Christensen und Neergaard stehenden Reformparteier und Gemäßigten nennen, hatten schon einmal im Laufe der Debatte, die vier Tage dauerte, versucht, die ganze Sache durch Verlegung auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Ein Teil der Konservativen stimmt mit den Sozialdemokraten und Radikalen dagegen, so daß der Antrag mit 49 gegen 43 Stimmen fiel.

Die Verfassungsreform sowie die neue Wahlkreisordnung stehen nun vor der dritten Lesung. Das Ziel, die Demokratisierung der gesetzgebenden Körperschaften Dänemarks, ist ja vorläufig noch nicht erreicht. Aber die Macht der reaktionären Parteien reicht nicht mehr allzuweit und schwindet immer mehr dahin. Der 5. April 1910 ist für die politische Entwicklung Dänemarks ein Tag von historischer Bedeutung. Es war seit dem Jahre 1866 das erste Mal, daß ein Entwurf zu einer grundlegenden Verfassungsreform angenommen wurde. In jenem Jahre wurde die unter den revolutionären Strömungen zustande gekommene Verfassung vom 5. Juni 1849 in reaktionärer Sinne abgeändert. Die neue Reform aber will das Staatsgrundgesetz von 1849 nicht nur wiederherstellen, sondern auch, namentlich durch die Einführung des Frauenwahlrechts, der Entwicklung Rechnung tragen, die sich im Laufe der 61 Jahre vollzogen hat.

Türkei.

Der Aufruhr in Albanien.

Saloniki, 7. April. Die Regierung hat in Prishtina angefangen das weiter um sich greifenden Aufruhr den Belagerungszustand proklamieren lassen und weitere umfassende militärische Maßregeln getroffen. 12 Bataillone sind in Prishtina konzentriert.

Aus der Partei.

Für den Wahlrechtskampf.

Als Material für den Wahlrechtskampf ist von der preussischen Landeskommission ein Heft herausgegeben worden betitelt

„Ausprüche der Wahlrechtsfreunde“. Auf 80 Seiten enthält die Broschüre die wichtigsten Ausprüche der Wahlrechtsfreunde, vornehmlich die, welche in den Verhandlungen des Abgeordnetentages über die Wahlrechtsvorlage gefallen sind, nach Parteien geordnet. Zum Schluß sind die Abstimmungen über die wichtigsten Entwürfe angeführt. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis erleichtert die Benutzung.

Gemeindevahlerfolge.

Gute Erfolge sind bei den Gemeinderatswahlen im Regierungsbezirk Merseburg von unseren Genossen erzielt worden. In den Landgemeinden sind genau 100 neue Mandate errungen. In einigen Orten ist noch gegen die Wahlen von Bürgerlichen Protest erhoben, hier sind einige weitere Erfolge nicht ausgeschlossen. Von den zur Wiederwahl stehenden, bisher in unserem Besitz befindlichen Mandaten ist kein einziges verloren gegangen; sie wurden mit erhöhter Stimmzahl gehalten. Die neuen Mandate verteilen sich auf die einzelnen Wahlkreise wie folgt: Wahlkreis 17, Raumburg-Bezirk 30, Merseburg 8, Delitzsch 7, Torgau 8, Wittenberg 2, Sangerhausen 1 und Mansfeld 18.

Insgesamt sind im Bezirk jetzt in 109 Landgemeinden 230 Arbeitervertreter vorhanden. Für die erste Abteilung 3, für die zweite 18 und für die dritte 209. In zwei Orten, Hagenberg und Kleinleipisch, haben wir die Mehrheit, in zwei anderen Orten ist je ein sozialdemokratischer Schöffe vorhanden.

Zußerdem fanden in Annaburg Stadtverordnetenwahlen statt, die uns zwei neue Sitze brachten. Es sind jetzt in zwanzig Städten des Bezirks 60 sozialdemokratische Stadtverordnete vorhanden. Nach den Wahlen 1907 waren es in sechs Städten 18.

Der Wahlkampf war in diesem Jahre in allen Orten ein überaus scharfer. Mit allen Mitteln versuchte man die Arbeiterkraft niederzubalzen. Vergeblich. Der ganze beherrschende Apparat wurde für die Gegner in Bewegung gesetzt, Amüdiener und ähnliche Staatsbeamten trieben eifrig Agitation, rissen unsere Wahlplakate ab und waren als Schreyer tätig. Die Geistlichkeit beteiligte sich ebenfalls am Wahlkampf. Die Einkassnahme in die Wählerlisten wurde mehrfach verhindert. Beim Wahlakt wurden unsere Genossen gezwungen, das Wahllokal zu verlassen, während Nichtwähler bürgerlichen Standes darin blieben. Die gesetzlichen Bestimmungen waren manchem Vorsteher völlig unbekannt. So erklärte einer von ihnen die Landgemeindevorordnung für seinen Ort einfach für unglücklich! Ein anderer war damit einverstanden, daß sich ein Fabrikbesitzer als alleiniger Wähler der ersten Abteilung per Telegramm selbst wählte. Besonders niederträchtig wurde der Kampf von den Gegnern im Mansfelder Revier geführt. Die verächtliche Mansfelder Gewerkschaft suchte wiederum unter allen Umständen ihre Kandidaten durchzuführen. Sämtliche Beamten hatten an den Wahltagen Dienst in den Wahllokalen. Sie umlagerten die Wählischen und notierten, wer gegen die Gewerkschaftskandidaten stimmte. Außerdem waren zahlreiche Spitzel und Denunzianten tätig. Vollmachten vom Jahre 1908 wurden nochmals benutzt. In Wangleben mahregelte man sieben Arbeiter der Gewerkschaftsliste, mehrere andere wurden „strafverlegt“. Und dabei hatten diese Arbeiter nicht einmal einen Sozialdemokraten gewählt — wir hatten keinen Kandidaten aufgestellt —, sondern einen liberalen Kenner! Trotzdem wurden im Mansfelderischen 18 Arbeitervertreter gewählt, davon einer in der ersten, zwei in der zweiten Abteilung.

So können wir mit den erzielten Erfolgen vollauf zufrieden sein. Die Partei ist in jeder Hinsicht gefestigt aus den Wahlkämpfen hervorgegangen und die Tätigkeit unserer Genossen in den Stadt- und Gemeindeparslamenten wird für weitere Aufklärung sorgen und neue Erfolge vorbereiten.

Im Hamburger Landgebiet, in Bergedorf, wurden bei der Bürgervertreterwahl von fünf Eigen drei von der Sozialdemokratie erobert trotz eines Zensus von 1500 Wählern!

Jugendbewegung.

Was alles politisch ist.

In Breslau wurde Genosse Redakteur Schiller zu 80 M. Geldstrafe verurteilt, weil er eine politische Versammlung nicht angemeldet habe. Die Versammlung war eine öffentliche Jugendversammlung, in der Genosse Müller über „Ziele und Weisen der Arbeiter-Jugendbewegung“ sprach. Dabei hat er nach der Bekundung eines Wahneifers auch die Mängel der Schule berührt — die Schule aber sei eine staatliche Einrichtung und deshalb glaube er — so sagte der Richter, daß die Verlesung eine politische gewesen sei. Das Gericht glaubte das auch und verurteilte deshalb, obgleich der Referent leblich gesagt hatte, daß die jungen Leute die Mängel ihrer Schulbildung durch Erweiterung ihres Wissens außerhalb der Schule beseitigen sollten.

Gewerkschaftliches.

Das Reichsamt des Innern als Vermittler im Baugewerbe.

Den widersprechenden Meldungen der bürgerlichen Presse gegenüber können wir aus unterrichteter Quelle melden, daß das Reichsamt des Innern an die Zentralvorstände der vier bei den bevorstehenden Kämpfen in Betracht kommenden Bauarbeiterorganisationen eine Einladung zu einer Sitzung gerichtet hat. Diese Sitzung wird am Freitag, vormittag 10 Uhr, stattfinden. Ihr Zweck ist, eine Vermittlung zwischen den streikenden Parteien zu versuchen.

In München proklamieren die Unternehmer bereits den Krieg. Der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe in München und Umgebung verleiht an seine Mitglieder ein Zirkular, in dem erklärt wird, daß die Schließung der Geschäfte am 15. April unvermeidlich sei; die Arbeitgeber werden ersucht, sich auf den Kriegszustand vorzubereiten.

In den Kreisen der Berliner Unternehmer scheint die Stimmung für ein scharfmacherisches Drausgehen nicht besonders groß zu sein. Andererseits wird aber auch wieder versucht, Stimmung zu machen für die Annahme der Unternehmerforderungen, unter Hinweis darauf, daß die Situation für die Arbeiter diesmal besonders ungünstig sein soll. Die Absicht ist nur zu durchsichtig. In der „Morgenpost“ nimmt ein Unternehmer das Wort. Er glaubt, daß die Donnerstag in Berlin stattfindende Vorstandssitzung des deutschen Bauarbeiterbundes die allgemeine Ausprägung nicht dekretieren werde, insbesondere aus Rücksicht auf die Sonderverhältnisse in Hamburg und Berlin. In Berlin sei eine Einigung mit den Arbeitern möglich, aber nur auf der Basis eines auf drei Jahre abgeschlossenen Tarifes. Auf kürzere Perioden könnten sich die Arbeitgeber nicht einlassen. Die Situation sei für die Arbeiter jetzt viel schlechter als vor drei Jahren. Damals habe man eine zehnjährige Lohnerrhöhung schon zugesagt, heute liege die Bautätigkeit fast ganz darnieder, und es könnte höchstens in eine stufenförmige Lohnerrhöhung für die nächsten Jahre gewilligt werden.

Natürlich versuchen sich die Oberscharmacher bei dieser Situation wieder im Schleifsteindrehen. Für sie ist es ja undenkbar, daß die Regierung vermittelnd eingreifen wird. In einem Leitartikel: „Die Machtprobe im Baugewerbe“ insuliert die „Post“ heraus, daß es die 22 000 Unternehmer länger im Kampfe aushalten werden, als die 400 000 Arbeiter. Bei der hierzu angestellten Rechnung läßt das Scharmacherorgan bereits die vorhandenen gewaltigen Summen für Unterstützungszwecke ausfliegen. Ihre Wut über die Einigkeit der Arbeiter kommt in einer Schimpferei über die Christlichen zum Ausdruck. Die „Post“ wendet sich dann gegen eine Vermittlung der Regierung, die gar keine Ursache habe, die Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen. Und dann folgt sie:

„Den übermächtigsten aller organisierten Arbeiter wird mit gebührender Entschiedenheit entgegengetreten werden, und sollte der äußerste Fall eintreten, daß die Arbeitgeber im Baugewerbe allein den Kampf nicht mehr durchhalten könnten, dann wird ihnen voranschicklich von anderen Arbeitgeberorganisationen Hilfe geleistet werden. Es handelt sich um das Ansehen der gesamten deutschen Arbeitgeberchaft.“

Auch die ihr verhassten Sozialdemokraten bekommen ihr Teil ab. Ihnen soll angesichts der entschlossenen Haltung der Arbeitgeber das Herz in die Hosen gefallen sein und sie schreien jetzt ängstlich nach der Regierung. Daß in diesem Artikel auch eine Gemeinheit gegen die Arbeiter enthalten ist, versteht sich am Rande. Es heißt da:

„Die Gewerkschaftskassen, an die ungeheure Unterstützungsummen — wöchentlich gegen 5 Millionen — gestellt werden dürften, werden diesen Anforderungen nicht lange gerecht werden. Allerdings pflegt ja die Sozialdemokratie die Fähigkeiten ihrer Simulanten an die Krankenkassen abzuliefern, um so die Gewerkschaftskassen etwas zu erleichtern. Aber weder mit diesem noch mit anderen Mitteln werden sie etwas anderes als Galgenstrafen erreichen.“

Und wir es zu dem übrigen. Die überschäumende Wut dieser Schleifsteindreher wird schon noch besänftigt werden.

Auf einen ähnlichen Ton ist ein Artikel der „Kölnischen Zeitung“ gestimmt. In ihm werden die von Bäumelburg verführten Arbeiter bemitleidet. Auch sie berechnet, daß die 8—9 Millionen Streikgelder bald werden verbraucht sein. Wenn bei dem Streit Röhigung geübt worden sei, so wäre das von den Unternehmern geschehen. Die Arbeiter mühten sich mühen, wenn sie nicht den Schaden tragen wollten. Doch verlangt die Kölnische schließlich eine Vermittlung der Unternehmer. — Im übrigen mögen die Warner sich trösten: Vange machen gilt nicht, auch bei den Bauarbeitern nicht.

Dagegen bringt die „Frankfurter Zeitung“ einen sehr objektiv gehaltenen Artikel, der an die Vernunft der Unternehmer appelliert und das Vertragsmuster des Arbeitgeberverbandes in seinen einzelnen Positionen zerhaut und nachweist, daß es für die Arbeiter unannehmbar ist. Treffend heißt es in dem Artikel, in dem auch eine Vermittlung der Regierung verlangt wird, u. a.:

„Aber wenn überhaupt verhandelt werden soll, dann muß doch immerhin die Bahn frei sein, und es darf nicht von vornherein durch Beschlüsse über diese Kardinalpunkte die Verhandlungsmöglichkeit völlig eingeschränkt sein. Und so zeigt sich denn auch hier wieder, daß der Arbeitgeberbund die ganze Sache gar nicht auf Verhandlung und Verständigung angelegt hat. Es soll gekämpft werden, die Gewerkschaften sollen Siege bekommen, damit sie einsehen, daß sie die Schwächeren seien. Das ist der Kern der Sache.“

Wer die Verhandlungen der Gewerkschaften gelesen hat, wird nicht bestreiten können, daß sie einen guten Eindruck machen und der Wunsch nach Frieden darin offen zum Ausdruck kam. Ausdrücklich ist auch gesagt worden, daß die Gewerkschaften, wenn dritte Personen an sie zur Vermittlung heranzögen, unter annehmbaren Bedingungen für Unterhandlungen immer zu haben seien.

Es muß aber von allem Anfang an beachtet werden, daß dies ein Kampf sein wird, den der Arbeitgeberbund gewollt hat, den er provoziert hat, um den Gewerkschaften einen empfindlichen, wenn möglich einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt für die Beurteilung der ganzen Sache; es ist der Gesichtspunkt, unter dem sich die öffentliche Meinung, wenn sie gerecht sein will, zu dem Kampfe stellen muß. Wie es aber auch kommen mag, die Dessenlichkeit wird wissen, wer ihn heraufbeschworen hat.“

So und nicht anders ist die Situation von jedem rechtlich denkenden Menschen zu betrachten, selbst wenn er nicht zu dem um ihr Arbeiterrecht kämpfenden Bauarbeitern gehört.

Berlin und Umgegend.

Wie die königlichen Betriebe in Spandau Arbeitswillige vermitteln.

In den Spandauer Betrieben der Herrensverwaltung ist am 7 d. M. folgende Bekanntmachung angeschlagen:

Serantw. Redakt.: Richard Barth, Berlin. Inzeratenteil verantw.: G. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druck u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Vierzig 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Ein Vertreter der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft wird heute nachmittag hier eintreffen, um sich bei den Arbeitern zwecks Einstellung über ihre Fertigkeiten zu unterrichten.

Sämtliche geländigten Arbeiter haben sich von 2 Uhr ab bereit zu halten.

Vorstellung erfolgt getrenntweise im Sitzungszimmer.

Spandau, 7. April 1910.

gez. Kästler, Oberst und Direktor.

Den Arbeitern ist nicht nur verschwiegen worden, daß sie als Arbeitswillige ihren streikenden Kollegen in der A. E. G. in den Rücken fallen sollten, es ist ihnen sogar der Wahrheit zuwider gesagt worden, es sei kein Streik.

Wir erlauben uns hiermit öffentlich anzufragen: Gehört es zu den Aufgaben der Staatsbetriebe, der A. E. G. derartige Hausreicherdienste zu leisten? Erfolgt für diese besondere Tätigkeit besondere Honorierung oder geht es auf allgemeines Konto? Um Antwort wird gebeten!

Unsere Kollegen in den Betrieben der Herrensverwaltung ersuchen wir dringend: Laßt Euch nicht zum Streikbruch das ist zum Verrat verleiten! Wenn Ihr die Staatsbetriebe verläßt, könnt Ihr wieder offen Euer wahre Gesinnung bekunden. Zeigt den Herren, die Euch verleiten wollen Arbeitswilligendienste zu verrichten, daß die Tätigkeit in den Staatsbetrieben Euch nicht zu Nameluden gemacht hat. Lebt Solidarität! Ihr werdet sie bald genug von anderen Kollegen fordern müssen.

Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Die Konjunktur im Puhberberuf wird veranschaulicht durch die Ergebnisse einer am 22. März vorgenommenen Bautenkontrolle, welche am Mittwoch in einer Versammlung der Puhberktion des Maurerverbandes bekanntgegeben wurde. Am Tage der Kontrolle arbeiteten auf 258 Bauten 2589 Puhber, davon 1113 außen und 1276 innen. Die Arbeit dauert auf 72 Bauten 1 Woche, auf 108 Bauten 2 Wochen, auf 82 Bauten 3 Wochen, auf 64 Bauten 4 Wochen, auf 30 Bauten 5 Wochen, auf 21 Bauten 6 Wochen, auf 11 Bauten länger als 6 Wochen. Außerdem wurden 313 Rohbauten ermittelt, die zum Puhben fertig sind und zwar kann die Arbeit begonnen werden auf 62 Bauten in 1 Woche, auf 74 Bauten in 2 Wochen, auf 63 Bauten in 3 Wochen, auf 51 Bauten in 4 Wochen, auf 23 Bauten in 5 Wochen, auf 12 Bauten in 6 Wochen. Ferner sind 62 Bauten vorhanden, die erst gerichtet worden sind. Die Arbeitslosigkeit kann nach diesem Ergebnis als eine recht günstige angesehen werden. Die Verhältnisse haben sich aber seit dem 22. März noch günstiger gestellt, denn, wie der Vorsitzende Reumann mitteilte, ist zurzeit die Nachfrage nach Puhbern so stark, daß der Arbeitsnachweise der Bedarf nicht ganz decken konnte. — Von den sonstigen Ergebnissen der Bautenkontrolle ist noch zu erwähnen, daß nur auf 105 Bauten gute Baubuden vorhanden waren. Auf 115 Bauten waren sie mangelhaft. — Von den bei der Kontrolle ermittelten 2589 Puhbern gehörten 1709 dem Maurerverband, 167 anderen Organisationen und 588 keiner Organisation an.

Deutsches Reich.

Streik in Baumschulbetrieben.

Die Gehilfen und Arbeiter der Baumschulbetriebe waren bisher unter allen Gärtnereibereichen noch am wenigsten der gewerkschaftlichen Organisation zugänglich. Das hat aber nicht gehindert, daß sie an mehreren Plätzen denn noch schon mehrmals in Streik getreten sind. Es waren immer wilde Streiks. Die miserablen Lohnverhältnisse drängten da jedesmal in der Hochkonjunktur des Jahres zur plötzlichen Katastrophe. Der Allgemeine Deutsche Gärtnereibund sprach den Ausständigen immer blühend zur Seite, und so gelang es auch in fast jedem Falle, wenigstens etwas herauszubekommen. Auch das gegenwärtige Frühjahr hat schon wieder zwei solcher Ausbrüche gegeben. Der erste spielte sich in dem Großbaumschulbetrieb von L. Späth in Baumschulweg bei Berlin ab. Hier sind die Arbeiter schon seit einigen Jahren bestreikt, die eifrigste Arbeitzeit auf eine zehntägige herabzusetzen. Da entsprechende Vorstellungen bei der Firma fruchtlos blieben, so verlegten sich die Arbeiter zunächst auf die passive Resistenz, sie gingen nach zehntägiger Arbeitszeit einfach nach Hause. Da aber die Gefahr bestand, daß nach einem energischen Eingriff von Seiten der Firma die Mehrzahl abknappen könnte, so beschloß man den Ausstand. Von 150, die sich dafür erklärt hatten, folgten indes nur 30 dem Beschlusse. Damit war der Streik mißglückt. Die Hälfte der Streikenden stellte die Firma wieder ein, die anderen, die „Heher“ wurden gemahnt. Der Streikbeschlusse war von Unorganisierten gefaßt worden. Der Organisation fielen nur die Opfer zu. — Ähnlich vollzog sich ein Ausstand in T. L. e. m. i. b. e. i. Dresden. Dort legten bei der Firma Paul Hauber sämtliche 36 Gehilfen die Arbeit nieder. Der Streik ist ergebnislos verlaufen, und die Firma stellt die Streikenden nicht wieder ein. Auch hier muß die Organisation helfend eingreifen und den mittellosen Gehilfen zu neuen Stellungen verhelfen.

Streik der Tapezierer in Görlitz. In Görlitz haben die Tapezierergehilfen die Arbeit eingestellt, nachdem die Verhandlungen mit den Arbeitgebern wegen Abschluß eines Tarifes sich zerfallen hatten. Die Zunft hat beschlossen, daß diejenigen Meister eine Strafe von 20 R. zu zahlen haben, die die ausgestellten Forderungen der Gehilfen durch Unterschrift anerkennen. Die Tapezierergehilfen in anderen Orten werden ersucht, Görlitz bis auf weiteres streng zu meiden.

Die Transportarbeiter in Hirschberg setzten nach 3 1/2-tägigem Streik eine allgemeine Erhöhung des Lohnes durch.

Erfolgreicher Töpferstreik in Liegnitz.

Der Streik der Töpfer in Liegnitz ist beendet. Die Arbeiter, die 10 Proz. Lohnaufschlag auf den Alfordtarif beanspruchten, mußten, da die Unternehmer nur ganz winzige Erhöhungen anboten, die sie noch obendrein durch Abzüge auf andere Positionen des Alfordtarifs zu kompensieren suchten, zur Durchführung ihrer Forderungen zum Streik greifen. Durch Eingreifen beider Organisationsleitungen ist nunmehr am 6. April eine Einigung erfolgt. Es wurde eine sofortige allgemeine Lohnerrhöhung von 5 Proz., nach Ablauf eines Jahres weitere 4 Proz. auf den Gesamttarif erreicht. Außerdem wurden noch verschiedene besondere Positionen des Alfordtarifs aufgebessert.

Stabengesinnung.

Bekanntlich ist jüngst in der Kumbacher Spinnerei, die unter der Direktion des berühmten Direktors Hornschuch steht, ein Streik der Spinnereiarbeiter ausgebrochen. 60 Mann blieben als Arbeitswillige stehen. Von dem mannhaften Charakter dieser tüchtlichen Elemente gibt ein Inserat Kenntnis, das dieser Tage in einem bürgerlichen Blatte zu lesen war und das wie folgt lautet:

Dessenlicher Dank.

Wir fühlen uns verpflichtet, unsern geehrten Herrn Direktor Hornschuch für die an dem Geschäft treugebliebenen Arbeiter heute ausbezogene Gratifikation von 600 R. (60 Arbeiter je 10 R.) sowie für die volle Sonntagslöhnung, die durch Stillstand der Fabrik infolge Ausstandes eines Teiles der Arbeiter zum Ausfall gekommen wäre, unsern herzlichsten Dank hiermit zum öffentlichen Ausdruck zu bringen.

Diese Zeile werden wohl auch ihrem verehrten Herrn Direktor nach „herzinnigst“ danken, wenn sie nach dem Zuckerbrot wieder die Peitsche bekommen.

Ausland.

Die belgische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908.

Das Krisenjahr 1908 hat auch der belgischen Gewerkschaftsbewegung schwere Verluste gebracht. Der offizielle Bericht der

Gewerkschaftskommission der belgischen Arbeiterpartei verzeichnet am Schlusse des Jahres 1908 noch 108 531 angeschlossene Gewerkschaftsmitglieder, gegen 138 763 am Schlusse des Vorjahres. Schwere Opfer erforderte die ungeheure Arbeitslosigkeit. Trotz dieser Anforderungen haben sich die Finanzen infolge der Beitragserhöhung wie auch der langsam sich durchziehenden Zentralisation bedeutend gebessert. Das Verbandsvermögen betrug pro Mitglied am Ende des Jahres 1908 (in Klammern der durchschnittliche monatliche Beitrag): Nahrungsmittelindustrie 7,31 (0,85) Fr., Baugewerbe 4,57 (1,48) Fr., Holzindustrie 19,58 (1,36) Fr., Wagenbau 21,83 (2,57) Fr., Schuhindustrie 7,65 (1,40) Fr., Gärtnerei, Leder- und Handwerksindustrie 15,04 (1,52) Fr., Metallindustrie 7,82 (2,06) Fr., Bergbau 44,44 (1,69) Fr., gemischte Berufe 3,20 (1,10) Fr., Steinindustrie 21,51 (1,03) Fr., Buchdruckgewerbe 34,34 (2,04) Fr., Tabakindustrie 7,17 (2,91) Fr., Textilindustrie 20,72 (2,03) Fr., Transportgewerbe 21,62 (1,60) Fr., Glasindustrie 4,12 (1,40) Fr., Bekleidungsindustrie 65,91 (2,60) Fr.

Verfammlungen.

Eine vom sozialdemokratischen Wahlverein für den vierten Berliner Reichstagswahlkreis einberufene öffentliche Versammlung im Konzerthaus „Sausouci“, die am Dienstag den großen Saal bis zum letzten Platz füllte, hörte einen Vortrag des Genossen Adolf Hoffmann über: „Ist Religion Privatsache?“ Man brauche nur, führte Redner aus, sich den Etat der preussischen Duma ansehen, um darüber klar zu sein, daß Religion nichts weniger als Privatsache sei. Sie würde als Staatsache, als Herrschaftssache betrachtet. Trotz des ewigen Defizits und der wachsenden Staatsschulden liehe der Kultusetat in gar keinem Verhältnis zu der sonst gepriesenen Sparsamkeit, soweit es sich um Ausgaben für die Kirche handele. Anders liege es bei den Ausgaben für Kulturzwecke. Redner befragt das mit Ziffern des Etats und zeigt, daß die Ausgaben für die evangelische Kirche und Geistlichkeit mit einem Ruck um das Elfache (von 2 000 000 R. rund auf 23 350 000 R. rund) und die Ausgaben für die katholische Kirche und Geistlichkeit um das Sechsfache (von 1 300 000 R. rund auf 7 400 000 R. rund) in die Höhe geschneit seien. Dagegen seien die Ausgaben für Schulen, Waisen-, Frauen-, anstalten und ähnliche Anstalten noch nicht um ein Fünftel gestiegen. Wo solle man denn auch anders sparen, als bei den Kulturausgaben! Das sei der Standpunkt auch der preussischen Duma. Als Beweis dafür, daß die Religion zur Herrschaftssache, ja zur Geschäftsache geworden sei, verlas Genosse Hoffmann den Bittelbrief eines Kirchenvorstandes mit dem Herrn Pfarrer an der Spitze, in dem die Forderung nach Geld den Bescheidenden schmachtend zu machen versucht wird durch die Worte, daß die Erhaltung der Religion im Interesse eines jeden Bescheidenden liege. Die Religion sei also tatsächlich nicht Privatsache. Das werde auch nicht, wie Gegner oft behaupteten, von der Sozialdemokratie gesagt. Sondern die Sozialdemokratie wünsche und fordere nur in ihrem Programm von der heutigen Gesellschaft die Erklarung der Religion zur Privatsache, im Gegensatz zum bestehenden Zustand. Redner beleuchtete dann unter häufigen Beispielen der Verfammlungen in seiner satirischen Weise den Wissenschaftszwang, den Aberglauben und die Bigotterie, die heute herrschen. Er schloß: Wir wünschen, daß die Religion zur Privatsache werde, zur Sache jedes einzelnen, daß der Mißbrauch der Religion ausgeschlossen werde und wirkliche Gewissensfreiheit zur Geltung komme. Aber wir verlangen auch das Recht einer gesicherten Existenz und gleiches politisches Recht. Wir wollen politisch nicht als minderwertig angesehen werden. Keine Ruhe, bis wir in Preußen die Rechte erlangt haben, die wir fordern! Unsere Feinde muß zermalmen der Geist der Zeit, den sie empört! (Stürmischer Beifall). — Der Vorsitzende empfahl dann den Anschluß an die Organisation, die die Kämpfe gegen die geschädigten Besitzstände und zur Erreichung gleicher Rechte. — Nach kurzer Diskussion im Sinne des Referenten und einem begeisterten Schlusswort Hoffmanns sprach noch ein Genosse zu den zahlreich vertretenen Frauen.

Deutscher Transportarbeiterverband. In einer außerordentlichen Generalversammlung waren die Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten am Donnerstagsabend nach freier Festsetzung, Kopenstraße, eingeladen. Der Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, der Seemannischen Arbeiter und der Transportarbeiter stand als erster Punkt der Tagesordnung zur Beratung. Werner referierte. Er erinnerte daran, daß schon 1905 ein Kartellvertrag mit den Hafenarbeitern und Arbeitern verwandter Berufe abgeschlossen wurde, der als Vorläufer des jetzigen Zusammenschlusses zu betrachten ist. Im vorigen Jahre erwartete man vom Verbandstage in München, daß er die Einheitlichkeit in der Organisation, soweit noch die Transportarbeiter auf dem Wasser und in den Häfen in Frage kommen, besiegeln werde, aber es entwickelte sich Unvereinbarkeit, und neue Verhandlungen mußten eingeleitet werden, die auch Erfolg hatten, so daß am 1. Juli d. J. der Zusammenschluß perfekt werden wird. Die Vereinigung erfolgte auf der Grundlage des Statuts des Deutschen Transportarbeiterverbandes, von geringfügigen Änderungen abgesehen. Das Publikationsorgan der Seelente soll bestehen bleiben, dagegen wird das der Hafenarbeiter mit dem „Courier“ verschmolzen werden. Die Beiträge sollen aber für die Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes eine Erhöhung um 10 Pf. erfahren, also 50, 45 und 40 Pf. betragen. Darüber entspann sich in der Versammlung eine längere Diskussion; der Erhöhung wurde schließlich zugestimmt. Dagegen wurde die gleichfalls vorgeschlagene Erhöhung der Eintrittsgelder abgelehnt. — Nachdem noch einige Anträge für den außerordentlichen Verbandstag, der im Mai in Hamburg stattfinden soll, erledigt waren, stellte die Versammlung 50 Kandidaten auf zur Wahl von 25 Delegierten zu dem Verbandstag.

Ein Mitglied, Ernst W e l z i n, der Spieldienste verrichtet hat, wurde ausgeschlossen. Sein Bildnis ist im „Straßenbahner“ veröffentlicht worden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Bewegung im Baugewerbe.

Magdeburg, 7. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In einer von über 2000 Mauern, Zimmerern und Bauarbeitern besuchten Versammlung erstatteten die Delegierten Bericht über die Verbandstage in Berlin. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in der die Beschlüsse der Verbandstage rückhaltlos gutgeheißen und den Leitungen der Organisationen uneingeschränktes Vertrauen für ihre Maßnahmen ausgesprochen wurde.

Sympathiestreik in Vona.

Marsaille, 7. April. (B. L. Z.) Wie die streikenden eingeschriebenen Seelente erfahren, hat das Syndikat der eingeschriebenen Seelente und Dockarbeiter in Vona den Sympathiestreik beschlossen.

Streikbrecher an der Arbeit.

Marsaille, 7. April. (B. L. Z.) Heute nachmittag sind vier Paketdampfer mit vollständiger (!) Besatzung beziehungsweise mit einer aus eingeschriebenen Seelenten und Marineoffizieren zusammengesetzten Besatzung nach Algier und Australien in See gegangen.

Duellunfug.

Paris, 7. April. (B. L. Z.) Aus Algier wird gemeldet: Zwei Kameradkandidaten, der Generalkonstabel Goube und der Bürgermeister von Orkanville Robert, duellierten sich auf Vistolen infolge eines Zwistes während der Wahlbewegung. Robert wurde getötet.

Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung, Donnerstag, den 7. April 1910, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Herr v. Rheinbaben. Auf der Tagesordnung steht zunächst eine Novelle zum Gesetz betreffend das Staatsschuldbuch, die bereits das Herrenhaus passiert hat.

Abg. Dr. Krenndt (H.) begrüßt die Vorlage, die vom Herrenhaus verbessert sei, und beantragt ihre Ueberweisung an die Budgetkommission.

Finanzminister v. Rheinbaben: Das Staatsschuldbuch ist die beste Anlage für Vermögensbestände derjenigen Leute, die, wie man gesagt hat, einen ruhigen Schlaf einem guten Diner vorziehen, d. h. also, die ihre Papiere absolut sicher anlegen wollen und mehr Wert auf die Sicherheit als auf eine besondere gute Verzinsung legen. Wenn das Gesetz angenommen worden ist, wird alles geschehen, um erneut die Bevölkerung auf den Nutzen der Anlegung von Vermögensbeständen im Staatsschuldbuch hinzuweisen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. König (B.), Schröder-Kassell (natl.) und Windster (L.) wird die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgt die zweite Lesung des Etats der Bauverwaltung.

Eisenbahnminister v. Breitenbach:

Nicht als Chef der Bauverwaltung, sondern aus rein menschlichen Empfindungen möchte ich mich hier über das

Mülheimer Eisenbahnunglück

am 30. März aussprechen, das 19 Tote und 23 Verletzte brachte. Unter den Verletzten sollen nach den mir gewordenen Mitteilungen größtenteils leicht Verletzte sein. Mühende Menschenleben wurden dahingeroht oder in ihrer Gesundheit schwer beeinträchtigt, junge kräftige Männer, die ihrer Verpflichtung genügen und mit ihren Staats-eisenbahnbeamten in Ausübung ihres Dienstes. Ihrer aller und ihrer schwer getroffenen Angehörigen gedenke ich mit tiefer Trauer. Dieses schwere Unglück vollzog sich innerhalb einer Betriebsanlage, die vor kaum Jahresfrist fertiggestellt und dem Betrieb übergeben war und die von Sachverständigen als eine vollkommene Anlage charakterisiert wurde, in der alle Erfahrungen moderner Technik verwertet waren. Die Mängel im wesentlichen den Tatbestand darlegen können auf Grund der ihnen zugegangenen Mitteilungen. Ich referenziere kurz den Hergang. Der später verunglückte Zug mit Urlaubern bestand sich auf der Fahrt von Düsseldorf nach Mülheim a. Rh., um von dort weiter nach Weh zu fahren. Im Bahnhof Mülheim sind drei Signale. Diese drei Signale befanden sich in gegenseitiger elektrischer Abhängigkeit. Der Urlauberszug, der als Nachzug im Fahrplan eingetragen ist, gelangte bei Fahrstellung der beiden ersten Signale vor das dritte Signal und fand hier Haltstellung, kam also vor diesem Signal zum Halten. Der nachfolgende Hochzugszug, der ebenfalls fahrplanmäßig fuhr, fand das erste Signal in Fahrstellung, das zweite Signal nach den Feststellungen auf Halt gestellt, um den Lokomotivführer zu unterrichten, daß das Hauptsignal Haltstellung zeigt und ihn dazu zu veranlassen, so vorsichtig zu fahren, daß er vor diesem Signal zum Halten kommt. Er überfuhr das Haltsignal, fuhr an dem Stellwerk vorbei, nahm offenbar nicht wahr, daß vor dem Stellwerk ihm dringende Mahnungen durch ein lautes Signalhorn zuzugingen und stieg auf den Urlauberszug. Ob der Führer des Hochzuges das Einfahrtssignal, das dem Urlauberszug galt, auf sich bezogen hat, kann dahin gestellt bleiben. Der Lokomotivführer und der Heizer behaupten, daß das zweite Signal Fahrstellung gezeigt habe, ebenso wie das Haltsignal. Demgegenüber stehen die Aussagen des Stellwerkspersonals und eines unbeteiligten Beamten, die behaupten, daß das Signal auf Halt gestanden habe. Aus dem objektiven Befunde ergibt sich, daß eine Entlochung nicht festgestellt werden konnte. Der Führer des Hochzuges hat seit Jahren Schnelzüge gefahren. Die Katastrophe war furchtbar. Hilfe ist in außerordentlichem Maße geleistet worden, wofür die Verwaltung zu großem Danke verpflichtet ist. Ich erwarte nun die Anfrage, was geschehen kann, um solche Katastrophen zu verhindern, die immer wieder mit unheimlicher Gewalt über uns hereinbrechen. Es beruht nicht angeht, einer solchen Katastrophe, daß wir daraus hinweisen können, daß die Unfälle in starker Progression zurückgingen. Ich darf ohne Ueberhebung für die preussischen Staatseisenbahnen in Anspruch nehmen, daß sie auf dem Gebiete der Sicherung des Verkehrs im Interesse der ihr anvertrauten Reisenden ihr Möglichstes tun. Die Hauptfrage ist

immer wieder, ob die Sicherung des Dienstes unabhängig gemacht werden kann von menschlichen Fehlern und menschlichen Schwächen. Leider muß ich bekennen, daß das heute noch nicht möglich ist. Mit allen mitteleuropäischen Eisenbahnverwaltungen lehnen wir die Einführung der automatischen Bremsen, die unabhängig vom Willen des Lokomotivführers arbeitet, ab, weil wir befürchten, daß sie die Aufmerksamkeit des Führers für die Strecke mindern wird. Wir wissen auch, daß die automatische Bremse allen möglichen Einflüssen ausgeheilt ist und nicht unter allen Umständen wirkt. Was wir auf diesem Gebiete nach dem heutigen Stand der Technik erreichen können, wäre die Einführung eines akustischen Signals auf der Maschine, das gleichfalls nicht abhängig ist vom Willen irgend eines Menschen. Nach dieser Richtung sind umfassende Arbeiten im Gange. Aber auch hier wird es sehr schwer sein, einen willkürlichen Fortschritt zu erzielen, weil man auf der anderen Seite immer damit rechnen muß, daß alle diese Hilfsmittel dazu führen, die Aufmerksamkeit des Führers auf die Strecke und die Signale zu vermindern. Die Staatsbahnverwaltung wird weiter alles tun, um die Sicherheit des Betriebes zu gewährleisten. Sie fährt fort darin, daß sie entscheidenden Wert auf die Auswahl und Heranbildung des im Betriebe tätigen Personals legt. Das hohe Haus kann versichert sein, daß die Staatsbahnverwaltung alles tun wird, um solche schwere Katastrophen, die die öffentliche Meinung in außerordentlicher Weise erregen, wenn auch nicht auszuschließen, so doch wesentlich zu vermindern. (Weifall.)

Präsident v. Kuehler: Ich stelle fest, daß das Haus die Ausführungen des Ministers mit tiefer Verehrung und inniger Teilnahme für die beklagten Opfer der Mülheimer Katastrophe entgegengenommen hat. (Auseitliche Zustimmung.)

Abg. v. Pappenheim (L.): Die Frage der Schiffahrtsabgaben scheint ihrer Lösung in einer Weise entgegenzugehen, die auch wir freudig begrüßen. Wir wünschen, daß auch mit außerdeutschen Staaten eine Einigung stattfinde, die die gegenseitigen Interessen schützt. An den Grundätzen aber, die wir seinerzeit festgelegt haben, müssen wir festhalten; Abmachungen, die diesen Grundätzen widersprechen, würden wir nicht zustimmen. Vor allem halten wir auch an dem Schlepplimonopol fest. Redner fragt nach dem Stande der Wollanalfizierung.

Minister v. Breitenbach: Eine Kanalisierung der Mosel und Saar hält die Regierung zurzeit noch nicht für angebracht, einmal mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten zwischen der Eisenindustrie des Nordwestens und Südwestens, und dann mit Rücksicht auf den Ausfall an Eisenbahneinnahmen.

Abg. Gäßender (B.) auf der Tribüne fast unverständlich) scheint sich über das Submillionswesen zu verbreiten.

Abg. v. Bälou-Homburg (natl.) betont die Notwendigkeit eines einheitlichen Bebauungsplanes für Groß-Berlin und der Erhaltung der Wälder um Berlin. Die Hauptfrage ist, daß bei Neubauten mehr Gewicht auf Luft und Licht für die Bewohner gelegt wird. Besonders schlecht sind die Wohnungsbedingungen für die Arbeiterbevölkerung, die 92 Proz. der Einwohner ausmacht. Die Regierung möge dieser Frage ihre ernste Aufmerksamkeit widmen. (Bravo.)

Minister v. Breitenbach erwidert, daß im Jahre 1907 eine Bebauungsordnung für die Vororte Berlins unter Hinzuziehung erster Sachverständiger erlassen worden sei, deren Wirkung erst abgewartet werden müsse. 22 000 Hektar seien in Groß-Berlin nur vorgegeben für die geschlossene Bauweise, dagegen 98 000 Hektar für die offene Bauweise, wie sie der Vorredner wünschte.

Abg. Dr. v. Woyana (H.) begrüßt die Förderung der elektrischen Ueberlandzentrale durch die Bauverwaltung. Der Fiskus für die Arbeiter wird durch die Beamten der Kanalverwaltung die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Abg. Lippmann (Fortschr. Sp.): Es freut mich, daß sich Herr v. Pappenheim heute als Freund der Wasserstraßen bezeichnet hat. Wenn man aber den Verkehr auf den Wasserstraßen will, muß man ihm eine gewisse Freiheit lassen. Deshalb sind wir gegen das Schlepplimonopol. Eine Verpachtung dieses Monopols würde dem Staate größere Einnahmen verschaffen als die Selbstverwaltung. Gegen Schiffahrtsabgaben an sich ist vielleicht nichts einzuwenden, aber im Falle besteht das berechnete Mißtrauen, daß die praktische Handhabung solcher Abgaben unter dem Einfluß der Agrarier zur Beschränkung und nicht zu einer Ausdehnung des Verkehrs auf den Wasserstraßen führen werde. Die Ober-Schiffahrt würde jedenfalls durch die Einführung der Schiffahrtsabgaben einen schweren Schlag erleiden. Redner fährt des weiteren Beschwerde über Benachteiligung Stettins gegenüber Hamburg.

heißt: „Wir erlauben uns heute ergebenst anzufragen, wann wir den Inseratenauftrag erwarten können.“

Als auch dieses Schreiben seinen Zweck verfehlte, ließ ein drittes ein, in dem es kategorisch hieß: „Unter Höf. Bezugnahme auf die Anregung zum Annoncieren des bei Ihnen erschienenen Buches von Krille „Neue Fahrt“... erlauben wir uns die heute ergebenst zu erfragen, und den Text Ihres eventuellen Inserates nunmehr recht bald gesl. zu senden.“

Da der Text des Inserates nicht kam, unterließ auch die Besprechung. Ich beobachtete des Humors wegen die Rezensionen des Blattes. Natürlich erschienen sie nicht nach der Reihenfolge des Vorkommens. Das könnte man im Ernst auch keiner Redaktion zumuten. Dagegen wohl jemand einen Zweifel, daß bei Annoncierung des Buches bald eine Besprechung erschienen wäre? Das Blatt, in dem der Zusammenhang zwischen Kritik und Annonce so innig ist, heißt „Die Hilfe“. Wenn das gleiche Blatt das Kapitel des journalistischen Anstandes abhandelt, sollte es füglich auch diesen Beitrag verschaffen. Ditto Krille.

Ein Kontraktbruchgesetz aus dem Jahre 1721. In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wird ein interessantes Gesetz aus dem Herzogtum Kärnten wieder ans Licht gezogen. Es handelt sich um ein Vergarbeitergesetz aus dem Jahre 1721. In den südlichen Gegenden besah der Herzog von Lothringen wertvolle Erzgruben. 1721 wurden die Vergarbeiter, den damaligen nationalwirtschaftlichen Grundgesetzen entsprechend, an eine Handelsgesellschaft zur Ausbeutung überwiehen. Die Gesellschaft erhielt die Verpflichtung aufzulegen, die gewonnenen Metalle in die herzogliche Münze abzuliefern. Da die Handelsgesellschaften, wie alle ihre Mitgesellschaften, die Arbeiter gedrückt ausbeuteten, wurde die Unzufriedenheit unter den Vergarbeitern ständig. Darauf kam es zu dem Gesetz. Der lothringische Staatsrat erließ eine Verordnung für die in den Gruben von La Croix beschäftigten Vergarbeiter, die sich gegen das unbillige Verhalten und den willkürlichen Bruch des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeiter aussprach. Es wird des weiteren in der Schrift darüber Klage geführt, daß verschleierte, unruhige und lächelnde Gesichter die Arbeiter aufwiegelte — es gab demnach damals auch schon „sozialdemokratische Heher“ — und versuchen, von ihren Pflichten abzuwenden zu machen. Deshalb wurde dies Reglement am zweiten Sonntag im März 1721 von den Kanzeln der Kirchen verlesen. Zwiderhandlung sollte mit einer exemplarischen körperlichen Strafe geahndet werden. Um eine genaue Uebersicht und Kontrolle über die beschäftigten Arbeiter zu haben, wurden die Vergarbeiter in vier Brigaden eingeteilt, jeder stand ein Brigadier vor, der über seine Untergebenen genau Liste führte. In ihr wurde genau notiert, für wie lange sich jeder verbunden hatte. Bei Vorliegen wichtiger Gründe konnte den Arbeitern Urlaub gewährt werden, bezahlte sie widerrechtlich die Arbeitsstelle, dann wurde die Angelegenheit der Landespolizeibehörde übergeben. Also ganz wie heute noch: nur der eine Unterschied besteht, daß die Möglichkeit der exemplarischen körperlichen Bestrafung weggelassen

Minister v. Breitenbach betont, daß von den Dfisechäfen für Stettin am meisten gegeben sei. Abg. Herr v. Maltan (L.) widerspricht dem, die Hafengebühren für Stettin müssen ermäßigt werden. Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

Die Reichsversicherungsordnung.

IV. Aufbringung der Kosten für die Hinterbliebenenrenten.

Die Reichsversicherungsordnung nimmt den Hinterbliebenen das wenige, was § 15 des Sozialgesetzes ihnen verspricht. Um das Ungeheuerliche dieses neuen Raubzuges gegen die Taschen der Arbeiter, ihrer Witwen und Waisen voll zu würdigen, ist es zweckmäßig, einen

Rückblick auf die Entstehung des § 15 des Sozialgesetzes zu werfen.

Bei der ersten Lesung des Sozialgesetzes im Jahre 1902 ließ das Zentrum, offensichtlich um die über die drohende künstliche Verteuerung der Lebensmittel erregten Zentrumsarbeiter zu besänftigen, durch den Abgeordneten Herold erklären:

Wir haben fest und bestimmt erklärt, daß die Maßnahmen aus den agrarischen Kreisen für soziale Zwecke verwendet werden sollen und in erster Linie ist hier die Witwen- und Waisenfürsorge ins Auge gefaßt.

Die agrarischen Kreise sind in dem ersten 218 Nummern umfassenden Abschnitt des Sozialgesetzes, überschrieben „Erzeugnisse der Landwirtschaft und Forstwirtschaft und andere tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse; Nahrungs- und Genussmittel“ zusammengefaßt. In der Sozialkommission sprach das Zentrum dieses feierlich im Plenum abgegebene Versprechen. Der in der Verwässerung und Verschlechterung sozialer Anregungen anderer außerordentlich bewährte Zentrumabgeordnete Trimborn begründete diesen ersten Versprechensbruch. Er begründete einen Antrag, nach dem aus den 218 agrarischen Tarifstellen nur 14 herausgenommen werden sollten. Fortgelassen wurden insbesondere die Postkassen, die Säulenstraße, Gries, Graupen, Obst, Gemüse betrafen. Der Mehrtrag, den diese Postpositionen abwerfen würden, sollte zum Aufbau einer Hinterbliebenenversicherung verwendet werden. Trimborn schätzte den Jahresertrag auf 91 Millionen, der Staatssekretär v. Tielemann auf 82 Millionen. Diese Beträge sollten bis zum 1. Januar 1910 zurückgehalten und zur Erleichterung der Witwen- und Waisenfürsorge, die spätestens am 1. Januar 1910 in Kraft zu treten habe, verwendet werden. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes sollten die Mehrerträge für Rechnung des Reichs angeammelt und verzinslich angelegt werden. Wenn das Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft treten würde, so sollten von da ab die Zinsen der angeammelten Mehrerträge sowie die eingehenden Mehrerträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre aufgeführten Versicherungsbeiträge zum Zwecke der Witwen- und Waisenfürsorge der bei ihnen Versicherten zu überweisen. Die Unterstufung sollte auf Grund eines vom Reichsversicherungsamt zu genehmigenden Status erfolgen. Diesen Anträge wurden von konserverativer Seite zwei Gegenanträge gegenübergestellt. Nach dem einen sollten die Mehreinnahmen zur Ermäßigung der Invalidenversicherungsbeiträge verwendet werden. Der zweite Antrag suchte den Antrag Trimborn in eine Resolution umzuwandeln. Von sozialdemokratischer Seite wurde angeführt, das zweckmäßigste sei, eine Witwen- und Waisenfürsorge ohne Erhöhung der Höhe aus Lebensmitteln einzuführen. Wenn die Renten, wie Trimborn ausgeführt hatte, nur 100 M. für die Witwe, 33 1/2 M. für die Waisen betragen sollten, so enthalte der Antrag ja keine Hinterbliebenenversicherung. Jüngst schon jetzt von vielen Gemeinden weit mehr als diese Beträge verwendet werden müßten, stelle der Antrag nur eine Entlastung der kommunalen Armenkassen dar. Die Berechnungen des Staatssekretärs seien auch falsch; nicht 91 oder, wie der Staatssekretär meinte, 82 Millionen, sondern etwa 40 Millionen würde der Mehrertrag jährlich aufmachen. In einigen, vielleicht den meisten Jahren würden die Ueber-

ist. Sicher nicht nur zum Leidwesen des belagerten Dertelblattes. Wichtig bleibt dabei, daß die Sorte Scharfmacher eben zweihundert Jahre zu spät geboren worden ist.

Humor und Satire.

Frau Joseill.

Als Gemied'ne und Verpönte, In der Brust der Liebe Brand, Fort herum die ungeliebte Königin von Sachsenland. Neuerdings als Frau Joseill Treibt sie's wieder gar zu frei. Welch' ein duft'ger casus belli für Pöhlsters Hohngeheul!

Ja, das ist so recht die Sphäre, Die des Speichers Ideal. Eine fürliche Heiäre, Durchgebrannt zum dritten Mal! Immer dreister wird's und netter, Immer toller mit Raham! — Alle bürgerlichen Blätter Halten Ohr und Nase stramm.

Und sie horchen und sie schnüffeln Unermüßlich, niemals schlapp, Und sie suchen, wie nach Kräffeln, Das verlassne Sch'bett ab. Fündige Verichterlatter Schwärmen ein und schwärmen aus, Und ihr Eifer wird nicht matter, Schmeißt man sie zum Tempel raus.

Wichel.

Notizen.

— Vorträge. Die Humboldt-Akademie hat in ihrer letzten erschienenen neuen Vorlesungsverzeichnis die Eroberung der Luft aufgenommen. Als Dozent für die am 11. April beginnenden theoretischen Flugkurse ist der Bruder und Mitarbeiter des als Opfer seiner Flugversuche so früh aus dem Leben geschiedenen Flugpioniers Lilienthal gewonnen.

— Soldaten sein schön! Im vergangenen Jahre erschien in unserem Heftleton eine Sammlung von podenden, lebenswahren Schilderungen aus dem Soldatenleben unter dem Titel: Soldaten sein schön! von Karl Fischer. Der Verfasser, ein als Schriftsteller bisher unbekannter, hat in Form einer Erzählung das ganze Milieu des Kasernenlebens, des militärischen Drills, der unbedingten Subordination meisterhaft gezeichnet. Die „Wilder aus Kasernen und Lazarett“ wurden denn auch überall mit größtem Interesse gelesen, vor allen Dingen von denen, die selbst Soldat waren. Jetzt hat der Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. eine Buchausgabe veranstaltet. Bei guter Ausstattung und klarem Druck kostet das 141 Seiten starke Werkchen nur 2 M. broschiert, gebunden 2,50 M.

Kleines feuilleton.

Ein Kapitel literarischer Kritik. Wir erhalten folgende Zuschrift: In der „Schaubühne“ des Herrn Siegfried Jacobsohn hatte Theodor Lessing eine antimittelnde Satire über Samuel Lubinski geschrieben. Daraus entwickelte sich ein amüsanter Federkrieg, von dem die Öffentlichkeit allerdings nicht viel hörte. Unter anderen Zeitchriften hatte auch die „Hilfe“ sehr kräftig Stellung gegen Lessing genommen, und in ihrer letzten Nummer veröffentlichte sie hochbestrebt 33 Namen von Schriftstellern, die alle bedauern, daß es Herrn Lessings wegen kein Ehrentitel für Journalisten gibt. Das ist doch mal ein Manneswort in diesem hinterfragenden Gesetzt! Wieviel etabliert man ein Ehrentitel, ähnlich wie es die Rechtsanwälte haben. Wer sich mühselig gemacht hat, fliegt und darf seine Schreibegegenstände höchstens noch als Adressenblätter erproben. Herr Lessing nimmt die Sache annehmend sehr heiter, denn er quittiert in der „Schaubühne“ mit einem Gedicht, dessen letzte Strophe lautet:

Der eine Esel, den ich sing, Galt meiner Würde zu gering, Und hochgereut willkommen heiß' ich Den Zuwachs weiterer dreihunddreißig.

Mich aber erinnerte die Geschichte an einige Briefe, die ich seit einem Jahre in meiner Schatulle habe. Der Verleger meiner Gedichtbände hatte eine Mahnliste an die Redaktionen gefandt, die meine letzte Sammlung „Neue Fahrt“ zur Rezension erhalten hatten. Darauf ließ bei ihm u. a. auch folgendes Schreiben ein: „Auf die gefn. Zirkularanfrage, welche am 7. d. M. hier einlief, erwidern wir Ihnen ergebenst, daß wir das bei Ihnen erschienene Buch von Krille „Neue Fahrt“... zu besprechen vorhaben. Aber die Zahl der zur Besprechung hier einlaufenden Verlagswerke von mindestens gleicher Bedeutsamkeit ist so außerordentlich groß, daß wir schon eine große Reihe Manuskripte von Besprechungen hier vorzulegen haben und noch mehr von unseren Herren Rezensenten aus früher erteilten Aufträgen her zu erwarten haben. Bei dem großen Andrang müssen wir eine gewisse Reihenfolge innehalten und danach kann immerhin noch einige Zeit verstreichen, ehe wir die Besprechung des besprochenen Buches veröffentlichen können.“

Andererseits können wir verstehen, daß sie die... Leser als bald möchten über Ihr Buch informiert wissen. Deshalb wird es vielleicht in Ihrem Interesse liegen, das Buch vorerst durch Insetate anzukündigen. Die Anzeigenabteilung... wird ein solches Inserat jeder Zeit gern aufnehmen und hat uns das angelegte Preiszirkular vorgelegt, woraus Sie das Nähere über den Kostenpunkt erfahren werden... ufm.“ Da der billige Preis des Buches nicht mehr als die notwendigen Inseratenkosten erlaubte, reagierte der Verleger auf diesen plumpen Vorschlag, der jedem Anreiz Dazur Ihre machen würde, nicht. Darauf erwiderte ich bald ein anderes Schreiben des Verlegers, in dem es

Schiffe noch geringer sein, vielleicht völlig ausfallen. Das Gesetz müsse auch zugleich mit dem Zolltarifgesetz in Kraft treten. Wenn ferner das Zentrum sein im Plenum abgegebenes Versprechen wenigstens soweit erfüllen wolle, als es sich um Lebensmittel handle, müßten die jetzt herausgegebenen 14 Zollpositionen um mindestens zwölf (Weizen, Getreide, Malz, Ackergerate, Obst, Trauben) vermehrt werden. Das Zentrum stimmte gegen die sozialdemokratischen Anträge, auch gegen die, die nur den Zolltarif des Zentrumsleute verminderten. Die Sozialdemokraten stimmten trotz der Unzulänglichkeit des Zentrumsvorschlages für denselben, um so wenigstens einige Millionen besserer Verwendung als der für Militär- und Marineleistungen zuzuführen.

Im Plenum (am 21. November 1902) erfolgte ein weiterer Umfall des Zentrums zugunsten der Arbeiter. Es verlangte eine Verschlechterung seines eigenen von der Kommission angenommenen Antrages. Es trug nämlich auf dem zum Beschluß erhobenen Antrage die Positionen für Gerste, Hafer, Futter, Eier und Rufe und wollte nicht den Zolltarif des Jahres 1895 bis 1902, sondern den von 1898 bis 1903 zugrunde legen. Durch die später erfolgte Annahme dieser Verbesserung wurden dem Fonds etwa 25 Millionen jährlich entzogen. Der Abg. Trimborn hob in seiner Rede hervor, daß sein in der Kommission gemachter Vorschlag, die ferner für eine Witwen- und Waisenversicherung erforderlichen Mittel durch Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber aufzubringen, sein persönlicher unverbindlicher Vorschlag gewesen sei, seine Freunde hätten lebhaftes Bedenken, die Landwirtschaft und das Handwerk mit neuen Beiträgen zu belasten. Ueber die Belastung der Arbeiter durch neue Beiträge hatten die Zentrumsleute sich offenbar keine Kopfschmerzen gemacht. Trimborn sprach dann namens des Zentrums die Hoffnung aus, daß auch ohne Beitragsleistung bloß durch die Ansammlung derjenigen Mittel, die der neue — dann Gesetz gewordene — Antrag verlangt, recht fähigere Unterstüngen für die Witwen und Waisen sich erzielen lassen würden. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt v. Tzielenmann legte dar, der von der Kommission angenommene Antrag würde ungefähr 82 Millionen jährlich, in 7 Jahren eine halbe Milliarde, der abgelehnte Antrag des Zentrums in 7 Jahren etwa eine dritte Milliarde einbringen. 100 bis 120 Mark jährlich könnten als eine auskömmliche Zuwendung nicht angesehen werden. Es seien voranschaulich mehr Mittel erforderlich, man solle sich mit der von den Konservativen beantragten Resolution begnügen lassen. Bekanntlich schlägt die Regierung jetzt lediglich für die invaliden Witwen eine Beihilfe vor, die noch geringer ist, als die vom Staatssekretär als unzulänglich bezeichnete.

Von sozialdemokratischer Seite wurde durch Genossen Rollenbühr der Zentrumsring in die richtige Beleuchtung gestellt. Wollte man einen Grundstock für die Witwen- und Waisenversicherung aus den Zöllen entnehmen, so solle man die sämtlichen Nahrungsmittelzölle hierfür verwenden und den dann noch erforderlichen Zuschuß durch eine Reichseinkommensteuer auf die Vermögen derer legen, die durch die Zollgesetzgebung enorme Vorteile auf Kosten der Arbeiter, insbesondere auch der Witwen und Waisen erlangen. Die von Trimborn, aber auch die von der Regierung aufgestellte Berechnung sei noch viel zu rosig. Zeige man das Ergebnis für Weizen und Roggen für 1000 zugrunde, so würden bei den durch das Zentrum bewilligten Nahrungsmittelzöllen unter Voraussetzung der Annahme des Zentrumsantrages: 68 Millionen dem Reich, 41 Millionen den Witwen und Waisen und 376 Millionen den Grundbesitzern bewilligt. Das heißt also: von je 100 Mark, um die der deutsche Brotesser sein Brot infolge der Zollgesetzgebung teurer bezahlen muß als im Auslande, erhalten die Grundbesitzer 78,20 Mark, das Reich 19,21 Mark und die Witwen und Waisen 8,59 Mark. Diese Zentrumspolitik, die dem Brotesser 100 Mark abnimmt, um der Witwe 8,59 Mark zu verschaffen, sei für jeden Arbeiter zu durchsichtig, um die arbeitserfreundliche Politik des Zentrums verschließen zu können. Selbstverständlich stimmten schließlich die Sozialdemokraten nach Ablehnung ihrer eigenen Anträge für den Zentrumsantrag, um wenigstens einige Millionen dem Militär- und Marineoloch zu entziehen.

Der so Gesetz gewordene § 15 des Zolltarifgesetzes lautet wörtlich:

„Der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettozollertrag der nach den Tarifstellen 1, 2, 102, 103, 105, 107, 107a und 100 des Zolltarifs (§ 1) zu verzollenden Waren, welcher den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettozollertrag der selben Waren übersteigt, ist zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden.“

Ueber diese Versicherung ist durch ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sind diese Mehrerträge für Rechnung des Reichs anzuhaltend und vergütlich anzulegen.

Tritt dieses Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft, so sind von da ab die Zinsen der angesammelten Mehrerträge sowie die Mehrerträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre aufgebracht Versicherungsbeträge zum Zwecke der Witwen- und Waisenversicherung der bei ihnen Versicherten zu überweisen.

Die Unterstüngen erfolgt auf Grund eines vom Reichsversicherungsamt zu genehmigenden Statuts.“

Weitere Verschlechterung des § 15 des Zolltarifgesetzes.

Im Dezember 1900 legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, der verlangt, an Stelle des Datums „1. Januar 1910“ zu setzen: „1. April 1911“. Die Beratung im Reichstag fand am 8. und 4. Dezember statt. Die Verkürzung der Rechte der Witwen und Waisen wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Bei der Beratung erklärte der Staatssekretär Dr. Delbrück am 8. Dezember, die Frage, ob und inwieweit der Hinterbliebenenversicherung rückwirkende Kraft gegeben werden könne, sei noch nicht gelöst. Er für seine Person werde gern bereit sein, im gegebenen Zeitpunkt mit dem Reichstag über etwaige diesbezügliche Vorschläge in Beratung zu treten, und er hoffe, dazu des Einverständnisses der Verbündeten Regierungen sicher zu sein.

Im Gegensatz zu dieser Erklärung des Staatssekretärs lehnt der von ihm vorgelegte Entwurf ab, der Hinterbliebenenversicherung rückwirkende Kraft für die Zeit bis zum 1. Januar 1910 zu geben. Der rückwirkende Einfluß der Hinterbliebenenversicherung stünde, heißt es in der Begründung des Entwurfs, versicherungstechnische, finanzielle und verwaltungsmäßige Schwierigkeiten entgegen. Der Hausar noch der Versicherungsordnung neu einzustellender Beamten wäre nicht imstande, die Feststellung der Hinterbliebenenbezüge für zurückliegende Jahre nachzuholen. (S. 305, Motive.) Durch § 15 des Zolltarifgesetzes seien allerdings zweifelhafte Hoffnungen auf die tatsächliche Prüfung von Hinterbliebenenbezügen für die Zeit vom 1. Januar 1910 an erweckt worden. Aber ein gleichlicher oder auch nur billiger Anspruch der einzelnen Witwen und Waisen auf Gewährung der Fürsorge von da an könnte daraus nicht abgeleitet werden, denn im Gesetz ist ja nur gesagt, daß die Zinsen den Versicherungsanstalten überwiehen werden, nicht daß auch den Witwen und Waisen vom 1. Januar 1910 ab Unterstüngen zu leisten seien! Im Zolltarifgesetz sei auch nicht gesagt, welche Witwen und Waisen, ob auch die etwa bereits vorhandenen, an den Unterstüngen beteiligt werden sollen. Eine ärgere Verdröhung klarer Rechtsansprüche könnte sich schwerlich der ausgedehntesten Intentionen leisten als hier die Motive. Müssig und klar besagt § 15 des Zolltarifgesetzes, daß die nach diesem Paragraphen anzuhaltenden Gelder zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden sind. Die Motive begründen den Vorstoß des Gesetz-

gebers gegen die Grundzüge von Treu und Glauben noch durch folgende Sätze:

„Sobann können die geringfügigen Beträge, die nach § 15 überhaupt hätten in Frage kommen können, mit den Leistungen der Reichsversicherungsordnung nicht auf gleiche Stufe gestellt werden, so daß die unklare Hoffnung auf etwaige Erlangung jener unter keinen Umständen einen auch nur moralischen Anspruch auf diese begründen kann. Wie das Statut ausgefallen wäre und unter welchen Voraussetzungen den Hinterbliebenen darin eine Unterstüngen zugesichert worden wäre, läßt sich nicht feststellen. Aller Voraussicht nach hätte sich die Unterstüngen in der vom Zolltarifgesetz als Ermahnung gedachten Weise überhaupt nicht durchführen lassen. Endlich ist der Termin des § 15 durch das Reichsgesetz vom 11. Dezember 1900, betreffend die Wänderung des § 15 des Zolltarifgesetzes usw. (Reichsgesetzbl. S. 973), auf den 1. April 1911 verlegt und damit jeder Anspruch, selbst wenn ein solcher bestanden hätte, endgültig beseitigt worden. Was übrig bleibt, sind nur noch Erwägungen des Wohlwollens, die aber mit Rücksicht auf die Finanzlage und die übrigen oben angeführten zwingenden Gründe zurückzusehen müssen.“

Also die Witwen und Waisen haben nicht einmal einen moralischen Anspruch auf Erfüllung der durch das Gesetz bei ihnen erteilten Hoffnungen. Es sind ja nur Arbeiterwitwen und -Kinder. Würde ein Reichsgesetz den Beamtenhinterbliebenen ähnliches versprochen und dann nicht erfüllt haben, mit Recht würde eine Empörung über die doppelte Verhöhnung der Witwen und Waisen losgebrochen sein.

Die Reichsversicherungsordnung nimmt unter Bruch des gesetzlichen feierlichen Versprechens den Witwen und Waisen der Arbeiter das, was ihnen auf Grund des Gesetzes gebührt. Die Reichsversicherungsordnung will das vom Zentrum bereits im Jahre 1902 gegebene Versprechen, die Mehreinnahmen aus agrarischen Zöllen für soziale Zwecke zu verwenden, völlig aufheben und die für die Witwen- und Waisen angesammelten Beträge dem allgemeinen Reichetat, also im wesentlichen militärischen Zwecken, überweisen!

Wieviel ist für die Witwen und Waisen aus den Zolltrögen gesammelt?

Die Berechnungen der Sozialdemokraten sind im Gegensatz zu denen des Zentrums und der Regierung voll eingetroffen: die Mehreinnahmen, die auf Grund des § 15 des Zolltarifgesetzes für eine Witwen- und Waisenversicherung zurückzulegen sind, betragen:

im Jahre 1906:	0,00 Pf.
1907:	42 882 427 M. 32 Pf.
1908:	0,00 Pf.
1908:	voraussichtlich 0,00 Pf. (beranschlagt: 40 Millionen)
1910:	0,00 Pf. (bereits nach dem Statuentwurf)

Also ganze 42 Millionen — noch nicht den 12. Teil der halben Milliarde, die Trimborn, und noch nicht den 8. Teil der dritten Milliarde, die der Schatzsekretär herausgerechnet hatte. In derselben Zeit fielen den Großgrundbesitzern aus den Taschen der Arbeiter, einschließlich der Witwen und Waisen, infolge der Brotversteuerung durch den Zoll rund 1500 Millionen in den Schoß. Soll Treu und Glauben auch Arbeitern gegenüber vom Gesetzgeber gehalten werden, so wäre das Reich verpflichtet, für die Witwen und Waisen jährlich vom Jahre 1906 ab gerechnet 91 Millionen nachträglich zu bewilligen. Was war denn den Witwen und Waisen im Zolltarif nach den Behauptungen des Abg. Trimborn und des Schatzsekretärs versprochen? Jährlich 91 oder 80 Millionen. Es ist eitel Schamensschlägerel, wenn die Herren, die während der Reichstagswahl 1907 mit der Erfüllung dieses Versprechens krebten gingen, sich jetzt hinter den Wortlaut des § 15 des Zolltarifs verstecken. Wenn im Privatleben jemand sich in ähnlicher Weise auf den Wortlaut eines Vertrages, der dem mündlich gegebenen Versprechen entgegensteht, zurückzieht, so nennt man den einen Betrüger oder in dessen Fall einen Wortfälscher und Rabulisten und kein Gericht der Erde würde säumen, ein so hinter dem Buchstaben des Vertrages sich Verziehendes, dem Sinne des Vertrages entsprechend zu verurteilen. Das Reichsamt des Innern verlangt ein anderes Ergebnis: der Wortbrüchige soll belohnt, die den Witwen und Waisen vorenthaltenen, durch die Verteuerung der Lebensmittel entstandenen Beträge sollen dem Reich und den Reichern zufallen. Kein Wort davon, daß etwa durch Aufhebung des Identitätsnachweises, dieser Liebesgabe für Großgrundbesitzer, den Witwen und Waisen gegenüber vollzogene Rechtsbeugung beseitigt werde.

Aber der Entwurf schlägt doch Beiträge für die sogenannte Witwen- und Waisen-Rente vor? Sehen wir, wie es sich damit verhält.

Beiträge des Reichs zu den Hinterbliebenenrenten.

Nach dem Entwurf soll ein Reichszuschuß von ganzen 50 Mark für jede Witwe und gar nur 25 Mark für jede Witwe treten.

Dadurch gewinnt das Reich an den jährlich in Höhe von 80 bis 91 Millionen Mark für die Hinterbliebenen versprochenen Geldern jährlich etwa 72 bis 83 Millionen!

Das zeigt folgende Rechnung.

Die Motive enthalten zwar S. 534 bis 556 lange Rechenexempel. Aber ihre gesamte Rechenerei ist ebenso winzig wie die seinerzeit gegebene amtliche Begründung, in der mehr Witwen von Seelenten mit einem Anspruch auf Hinterbliebenenunterstüngen ausgerechnet wurden als es überhaupt Seemannswitwen gab. Die Berechnung der Motive ist so unüberprüflich wie möglich. Soweit aus dem Müss von Zahlen, Riffen und Annahmen ersichtlich, scheint die Regierung den jährlichen Reichszuschuß auf 27 Millionen zu schätzen. Stimmt dies, so heißt das: 53 bis 64 Millionen aus den verheiratheten 80 bis 91 Millionen werden den Hinterbliebenen jährlich entzogen. In Wahrheit ist die entzogene Summe noch erheblich höher. Das ergibt folgende ungefähre Schätzung, die wir bereits vor einem Jahre aufstellten und gegen die Bedenken nicht geltend gemacht sind.

Bei der Invalidenversicherung sind zurzeit rund 14 Millionen Personen (9¹/₂ Millionen Männer und 4¹/₂ Millionen Frauen) versichert. Der Reichszuschuß für die Invaliden- und Altersrente beträgt 50 Mark. Zur Bestreitung hierfür sind in den Etat rund 50 Millionen als ausreichend eingestellt. Die am 1. Dezember 1900 aufgenommene Volkszählung wies 2 118 659 Witwen auf. Von diesen mag die Hälfte als solche anzusprechen sein, deren Männer der Invalidenversicherung unterstellt waren. Diese Schätzung ist noch eine erheblich höhere. Denn nach der Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 waren nur 4 167 440 verheiratete männliche und 849 492 verheiratete weibliche Personen vorhanden, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübten.

Demnach würden 1 106 829 Witwen im Deutschen Reich in Betracht kommen, die bis zu einer Wiederverheiratung auf eine Hinterbliebenenversicherung Anspruch hätten, falls sie invalide im Sinne der Reichsversicherungsordnung wären. Rechnet man nach den erfahrungsmäßigen Ergebnissen auf durchschnittlich je eine Witwe 1,7 Kind, so lämen insgesamt 2 088 488 Personen (1 106 829 Witwen und 1 881 659 Kinder), also rund 3 Millionen Personen aus dem Reich als eventuell fürsorgerichtig in Betracht, d. h. etwa ein Fünftel des heute für die Invaliden- und Altersversicherung in Betracht kommenden Volks. Es würde demnach der Reichszuschuß für die Hinterbliebenen mit 50 bis 25 Mark das Reich jährlich mit kaum 8 Millionen belasten. 80—91 Millionen sollte der für die Hinterbliebenen zurückbehaltene Mehrertrag aus den Zöllen ausmachen. Wüßten erhält das Reich durch die Hinterbliebenenversicherung jährlich 72 bis 83 Millionen neue Einnahmen. Eine köstliche soziale Fürsorge!

Könnten Reichsmittel in unzulänglicher Weise flüssig gemacht werden?

Die Einnahmen aus § 15 des Zolltarifgesetzes sind schwankender Natur. Solch schwankende Mehreinnahmen aus den Zöllen allein würden eine unzulängliche Grundlage für ausreichende Leistungen an Hinterbliebenen bilden. Warum aber sollte der Reichsbeitrag nicht von vornherein als ein zum min-

desten dem jährlichen Mehrertrag aus Zöllen zu entsprechender zu bemessen sein? Sind 80 bis 91 Millionen jährlich vom Reich versprochen, so hat das Reich, falls die von ihm erhofften Einnahmeposten als unzulänglich sich erweisen, weil die sozialdemokratischen Prophezeiungen eingetroffen sind, die Mittel aus anderen Quellen bereitzustellen.

Deshalb ist man dem Gedanken nicht näher getreten, alle Mehreinnahmen aus den agrarischen Zöllen zugunsten der Witwen und Waisen zu verwenden?

Deshalb ist man nicht einer Aufhebung des Identitätsnachweises näher getreten, die allein wohl rund 27 Millionen jährlich bringen würde?

Die Motive besagen darüber nichts.

Und wenn auch — was keineswegs der Fall — die Mehreinnahmen aus allen Zöllen unter Aufhebung eines Teiles der Liebesgaben für reiche Großgrundbesitzer nicht ausreichen, um auch nur die abnormen niedrigsten in der Reichsversicherungsordnung vorgeschlagenen „Renten“, „Witwengelder“ und „Waisenausgaben“ zu bezahlen, so müßte das Reich in anderer Weise die Kosten aufbringen. In erster Reihe käme da eine

Reichseinkommensteuer auf hohe Einkommen

in Betracht, etwa auf Einkommen von 6000 M. jährlich ab. Die Vorlage geht diesen Weg nicht. Die Motive schweigen sich über die Gründe hierfür aus. Wohl aber schlägt der Entwurf eine

Reichseinkommensteuer auf niedrige Einkommen

vor: jedes Einkommen auch unter 350 M. jährlich bis zu der Höhe, wo die Versicherungspflicht und das Recht zur freiwilligen Versicherung aufhört, also bis 2000 oder 3000 M. soll mit einer Einkommensteuer belegt werden, sofern der zu Belastende ein Arbeiter ist und deshalb der Versicherungspflicht unterliegt. Die bereits hervorgehoben, sollen nämlich die Beiträge zur Invalidenversicherung um etwa ein Viertel erhöht werden. Wer bis 350 M. Jahreseinkommen hat, soll statt einer 14-Pfennig-Marke eine 16-Pfennig-Marke einleihen lassen, bei Einkommen von 350 bis 550 M. jährlich soll die Markenhöhe von 20 auf 24, bei einem Einkommen von 550 bis 850 M. von 24 auf 30, bei einem Einkommen von 850 bis 1150 M. von 30 auf 38, bei einem Einkommen über 1150 M. von 38 auf 46 Pf. wöchentlich steigen, das heißt also die niedrigen Einkommen mit rund 1 Proz. Reichseinkommensteuer zu belegen. Die absolute Umkehr einer gerechten Steuer! So soll infolge desselben Gesetzes, das mit Zentrumsbeihilfe rund 376 Millionen aus den Taschen der Arbeiter den Großgrundbesitzern, weil sie besitzen und nicht arbeiten, jährlich in den Schoß wirft, den Witwen und Waisen 72 bis 83 Millionen Mark jährlich genommen und den Arbeitern, weil sie arbeiten und nichts besitzen, abermals eine Einkommensteuer von 1 Proz. auferlegt werden!

Das ist Sozialpolitik der Regierung.

Die Motive geben, gerade als ob sie beim Zentrum in die Schule gegangen wären, auch ethische, sittliche Gründe. Es heißt in den Motiven: „Ueberliehe man die Fürsorge für die Hinterbliebenen lediglich öffentlichen Einrichtungen, so würde sie aus dem Begriffe der Versicherung herausfallend, einen der Armenpflege verwandten Charakter der Unterstüngen annehmen und es würde zugleich die eigene Verantwortlichkeit des Familienoberhauptes für die Zukunft seiner Hinterbliebenen geschwächt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die an der geplanten Versicherung beteiligten Arbeitnehmer zu den Kosten mit heranzuziehen.“ Ignatius Loyola macht Schule.

Warum werden nicht die Gemeinden zur Tragung der Kosten herangezogen? Weil dann auch Richter, wie bisher an den Armenlasten, partizipieren müßten? Oder weil dann einzelne Großgrundbesitzer, insbesondere jene, deren selbständige Güterbesitze in Preußen der Gemeinde gleichgestellt sind, keine neuen Liebesgaben erhalten würden? Bewahre! Die Motive geben folgende Gründe an:

„Allerdings ist auch der Gedanke erwogen worden, ob nicht etwa wegen des voraussichtlichen Sinkens der Armenlasten nach Einführung der Hinterbliebenenversicherung die Gemeinden zur Deckung der Kosten heranzuziehen wären. Zwar stehen allgemeine, Geschlecht, Alter und Familienstand der Unterstüngen sowie die Kosten der Armenpflege im Reich umfassende statistische Erhebungen nicht zur Verfügung. Indessen ergibt sich aus den berufstatistischen Erhebungen, daß unter den von Unterstüngen lebenden Personen sowie unter den Inhabern von Armen- oder Invalidenhäusern usw. die weiblichen, und unter diesen wieder die Witwen, vorherrschen. Es ist deshalb nicht zweifelhaft, daß der Armenpflege aus der Unterstüngen der Witwen und Waisen zurzeit große Opfer erwachsen und daß sie durch die Hinterbliebenenversicherung nicht unwesentlich entlastet werden wird. Die Heranziehung der Gemeinden ließe sich hiernach rechtfertigen. Es stehen ihr aber, was schon bei Einführung der Invalidenversicherung hervorgehoben worden ist, überwiegende praktische Schwierigkeiten entgegen. Insbesondere würde sich ein gerechter und praktisch verwendbarer Maßstab für die anteilige Belastung der einzelnen Gemeinden kaum feststellen lassen.“

Das Staats- oder das Gemeindesteuersoll ist nicht brauchbar, weil die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden und Bundesstaaten zu verschieden liegen. Auch die Zahl der Versicherten oder der Empfänger von Hinterbliebenenrenten gibt keinen annehmbaren Maßstab ab, weil er die ärmeren Gemeinden, in denen diese Zahlen in der Regel höher sein werden, als in den reicheren, überlasten und weil er überdies zu unständlichen Stimmungen kurzer Frist zu wiederholenden Erhebungen nötigen würde. Von der Heranziehung der Gemeinden wird aus diesen Gründen abgesehen werden müssen.“

Etwas kürzer wäre der Inhalt der Motive dahin zu fassen gewesen: weil der Zweck des Gesetzes ist, einen weiteren Teil der Armenlasten von den starken Schultern der wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung auf die schwachen der Arbeiter zu legen.

Stadtverordneten-Versammlung.

13. Sitzung vom Donnerstag, den 7. April 1910, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Nischelet eröffnet die Sitzung nach 5¹/₂ Uhr mit einem Ausruf für den am 31. März plötzlich verstorbenen Stadtrat Tourbie.

Das sogenannte Aufmarschgelände am Viktoria-Park soll für den Betrag von 6,3 Millionen Mark dem Militärfiskus für städtische Zwecke abgekauft werden.

Bürgermeister Dr. Reide: Ich bitte Sie, die Vorlage, wenn irgend möglich, ohne Ausschüßberatung anzunehmen. Für Berlin ist es ja gleichgültig, ob wir das Gelände jetzt oder nach ein paar Wochen kaufen. Der Militärfiskus aber hat das dringende Interesse, über das Geschäft schnellig Klarheit zu erhalten, da die Angelegenheit noch das Reichsschatzamt und als Nachtragstatut den Reichstag passieren muß, dieser aber nach den neuesten Nachrichten sich noch vor Himmelfahrt verziehen will. Eine schleunigste Vorlegung war nicht zu ermöglichen, da wir mit dem Fiskus zugleich über den Ankauf von Teilen des Tempelhofer Feldes verhandelten, womit wir bei allem Eifer bisher nicht zu Stande gekommen sind. Die Vorlage ist daher zunächst auf das Aufmarschgelände beschränkt worden. Der Süden ist mit dem nur 8 Hektar großen Viktoria-Park recht stiefmütterlich bedacht; der Park ist im Sommer überfüllt und gestattet einen ruhigen Spaziergang kaum noch, er ist für Berliner Verhältnisse zu klein. Der Preis ist ja kein niedriger, aber nicht höher als etwa der von und für den Botanischen Garten angelegte. Schon 1888, als der Park angelegt wurde, sind übrigens unjenseits der Verhandlungen wegen Ankaufs oder Pachtung des Geländes betrieben worden. Wir wollen keine größere Hälfte dem Park zuweisen, die andere Hälfte, den südlichen Teil, der Bebauung erschließen.

Stadtv. Dove (A. V.): Meine Fraktion wird dem Wunsch des Bürgermeisters entsprechen. Juristische Schwierigkeiten liegen

in dem Vertrage nicht mehr vor. Vor allem hoffen wir, daß die Vorlage der erste Schritt nach der Richtung hin sein wird, unsere Grenzen auszudehnen. (Beifall.)

Stadtv. Borgmann (Soz.): Wenn man Herrn Dobe hört, wird man an das Dichterwort erinnert: „Vor Tische laß man's anders.“ Ich denke dabei an die Schönhauser Allee, wo man den Wohnern einfach eine bestehende Anlage wegnimmt, während hier, wo es sich um den Südwesten handelt, ganz anders vorgegangen werden soll. Wenn man das Projekt annehmen soll, muß man sich doch auch finanziell über seine Tragweite klar sein. Das ist hier aber nicht der Fall, denn ein Plan für die Anlage des Parks selbst ist uns nicht mitgeteilt. Ich behaupte, es werden dafür noch etwa 2½ Millionen erforderlich sein, und das ist doch für die Steuerzahler nicht gleichgültig. Die Frage der Erwerbung des Tempelhofer Feldes ist seinerzeit durch unseren Bürgermeister angeregt worden. Damals hat der Provinzialausschuß die Eingemeindung in Erdtrichtung genommen und der frühere Oberpräsident von Trott zu Solz erklärte damals, die Regierung denke gar nicht daran, das Tempelhofer Feld nach Berlin eingemeinden zu lassen. Bei einem solchen Widerstand gegen die Bestrebungen Berlins geht doch das Ansehen, dort den Spekulant mit einem nicht zu Berlin gehörigen Gelände auf Kosten Berlins eine große Parkanlage zu schaffen, entschieden zu weit. Wir können nur zustimmen, wenn uns ganz bestimmte Erklärungen abgegeben werden können, daß nicht derart den Spekulationen der Provinzialverwaltung ein ganz unbedeutender Vorteil zugesichert wird. Erhalten wir keine bessere Aufklärung, so müssen wir mindestens Ausschuhberatung verlangen, denn wir müssen uns über die Verhältnisse gründlich informieren können.

Stadtv. Kaufmann (Fr. Fr.): Wir haben doch zur Genüge gehört, weshalb es notwendig ist, heute schon ein glattes Ja oder Nein zu sagen. Meine Freunde werden die Vorlage glatt annehmen. Daß kein Plan vorgelegt ist, zeugt nur für das diplomatische Geschick, womit die Angelegenheit bis jetzt behandelt worden ist, denn im Hintergrunde der Vorlage steht doch die Möglichkeit, auf die Erwerbung des westlichen Teils des Tempelhofer Feldes zurückzukommen.

Stadtv. Dobe: Daß die Schönhauser Allee nochmals auferstehen würde, hatte ich nicht erwartet. Es liegt hier kein richtiges Moment vor. Ich finde in der heutigen Ausführung des Kollegen Borgmann eine gewisse Engstirnigkeit. Immerhin hat Herr Borgmann sich heute auch der Steuerzahler angenommen.

Bürgermeister Dr. Reide: Es ist nicht richtig, daß schwebenden Verhandlungen zu viel zu sprechen. Vielleicht genügt es Herrn Borgmann, wenn ich erkläre, wir sind in der Richtung seiner Wünsche tätig.

Stadtv. Borgmann: Wir haben schon des öfteren an die Steuerzahler gebahnt, öfter als Sie (lebhaftes Widersprechen); in dieser Beziehung lassen wir uns von Ihnen nicht den leisesten Vorwurf machen (Gelächter). Ich habe darauf hingewiesen, daß es für die Spekulation, die das Tempelhofer Feld ausbeuten wollen, ein außerordentliches Augen ist, wenn der Viktoriapark derart ausgebaut wird, also die Stadt Berlin für diese Spekulation den Wert des anstehenden Terrains in die Höhe treibt. Das Kriegsministerium geht doch damit um, diesen Teil des Feldes zur Bebauung zu verkaufen, also der Wappekulation auszuliefern. Seinerzeit hat Schöneberg für die Erwerbung des Botanischen Gartens einen Beitrag zu liefern abgelehnt. Ebenso liegt es doch hier, wo nun Berlin den Junkerinteressen entgegenkommen will, die auch bei der Bebauung des Tempelhofer Feldes auf ihre Rechnung kommen wollen.

Stadtv. Labowitz (R. L.): Wir werden die Vorlage ohne Ausschuhberatung annehmen.

Stadtv. Cassel (R. L.): Wappekulationen und Junker wollen auch wir nicht begünstigen. Vom Preise können wir nichts mehr herunterhandeln; darum wollen wir mit der Vorlage reinen Tisch machen. Auch ich bedaure die Erklärung des früheren Oberpräsidenten und jetzigen Kultusministers; wenn wir aber die Vorlage ablehnen, verschmerzen wir überhaupt jede Aussicht, auf das Schicksal des Tempelhofer Feldes einzuwirken.

Der Antrag auf Ausschuhberatung wird abgelehnt und die Vorlage in zweiter Beratung mit großer Mehrheit angenommen.

Die Vorlage wegen Ankaufs eines Schulgrundstücks an der Schützenstraße hatte der eingetragene Ausschuh abgelehnt. Der Referent, Stadtv. Gronowaldt (R. L.) berichtet, daß der Ausschuh eine Lösungsbestimmung vorgenommen habe, und daß die Mehrheit die Fundamentierungsverhältnisse als nicht besonders günstige ansah. Außerdem hätten die Verkäufer die Wertzuwachssteuer von 65 000 M. zu tragen sich geweigert. Nachdem sie sich nachträglich dazu bereit erklärt, sei der Ausschuh heute vor der Sitzung nochmals zusammgetreten, und nun habe sich eine Mehrheit für die Vorlage gefunden.

Stadtv. Borgmann hält dieses Verfahren für geschäftsordnungswidrig und wird darin von den Stadtv. Cassel und Kaufmann unterstützt, während Stadtv. Hülsmann (soz.-fortschritt.) entgegengelegter Meinung ist.

Die Vorlage wird an den Ausschuh zurückverwiesen. Die Vorlage betr. die Auswahl der im Rechnungsjahre 1910 neu- und umzupflasternden Straßen und Plätze

hat der Pflasterausschuß mit geringen Modifikationen genehmigt. Stadtv. Gwaldt (Soz.) wünscht eine Erklärung des Magistrats, ob die Travemünder Straße, wenn die Ufermauer später hergestellt wird, wieder aufgerissen werden muß.

Bauamt Gottheimer: Die Straße wird dann schlimmstenfalls teilweise gesperrt, aber der Verkehr nicht behindert werden; auch wird man den Bürgersteig einwärts nur in einer geringeren Breite anlegen.

Die Ausschuhvorschlüsse gelangen zur Annahme. Die Ausschuhberatung des neuen

Vertragsentwurfs über die Schnees- und Rehrichthabfuhr

hat zu einer Abänderung der von sozialdemokratischer Seite beanstandeten Bestimmungen in seinem Punkte geführt. Die Mehrheit will, in Uebereinstimmung mit dem Magistrat, zurzeit von der Uebnahme in die städtische Regie ebenso wenig etwas wissen, wie überhaupt von einer Garantie tarismäßiger Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kutscher. Mit 11 gegen 3 Stimmen wird die Verlängerung des mit Labbert und Genossen abgeschlossenen Vertrages um 3 Jahre, bis zum 31. März 1915 unter den von jenen angebotenen Ermäßigungen empfohlen.

Stadtv. Dr. Rosenfeld (Soz.): Für uns ist die Vorlage nur dann annehmbar, wenn den Kutschern und Arbeitern, die bei Labbert und Genossen angestellt sind, mindestens die tarifmäßigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zuteil werden. Wir rechnen darauf, daß man dieser unserer Bescheidenheit Rechnung trägt und dem entsprechenden Antrag Krone zustimmen wird. In der Geschäftsamweisung für die Hoch- und Tiefbaudeputation hat der Magistrat eine gleichartige Bestimmung selbst aufgenommen, und es ist kein Grund ersichtlich, warum sie nicht auch für die Schnees- und Rehrichthabfuhr gelten soll. Diese Minimalforderung müssen Sie bewilligen, wenn Sie im Ernst behaupten wollen, daß Sie für die Forderungen der Arbeiter ein warmes Herz haben. Auf eine Forderung der Arbeiter, die lediglich auf der übermäßigen Ausnutzung der Arbeiter und Kutscher beruht, verzichten wir; ein solcher Standpunkt ist der Stadt Berlin nicht würdig; die Mehrheit der Versammlung kann einen so arbeiterfeindlichen Standpunkt nicht einnehmen. Die Entlohnung der alten Leute, womit man uns im Ausschuh hätte sprechen wollen, braucht gar nicht die Folge der Annahme unseres Antrages zu sein. Auch ist die Zahl solcher alten Leute, welche die Herren Labbert und Genossen beschäftigen, ganz verschwindend. Meine Angaben über die übermäßig lange Arbeitszeit und die schlechte Bezahlung hat man nicht bestritten können; man bestritt nur, daß die Löhne in Gastwirtschaften ausbezahlt werden. Bestellungen darüber scheinen nicht gemacht zu sein. Ich habe meinerseits festgesetzt, daß in der Gastwirtschaft von Schulz in der Christburger Straße seitens eines der Unternehmer tatsächlich so verfahren worden ist, und zwar bis zum 8. März, wo ich das hier vorbrachte. Vom 6. März ab ist der Lohn täglich im Kontor ausbezahlt worden. Der andere Kompagnon von Lab-

bert, Herr Niehoff, aber verfährt nach wie vor in dieser Weise gegen die Gewerbeordnung. Hier haben Sie auch eine Gelegenheit, die Antialkoholbewegung zu fördern; machen Sie davon Gebrauch! Wird unser Antrag angenommen, so sind wir nicht abgeneigt, der Vorlage zuzustimmen. Aber wir müssen dabei bleiben, daß es sich hier nur um ein Uebergangsstadium zur Verbilligung handeln kann. Wir beantragen ferner, daß wenigstens nach Ablauf der Verträge die Kommunalisierung vom Magistrat so schnell wie möglich durchgeführt werden soll.

Stadtv. Rettig (R. L.) empfiehlt die Vorlage zur Annahme, durch die die Stadt 200 000 M. gewinne. Neben richtet an den Magistrat die Frage, ob er nicht endlich dem Umwesen der sozialdemokratischen Stadtverordneten steuern werde. (Große Unruhe und Erregung bei den Sozialdemokraten; andauernde Zwischenrufe, die in Arbeiterversammlungen tagtäglich Andeutungen gegen die Stadtverwaltung richteten, wie auch der „Vorwärts“ täglich die städtischen Anhalten, insbesondere die Krankenhäuser, verunglimpft. Die Begründung eines Kartells stadtgetreuer Arbeiter würde mit Freuden zu begrüßen sein. Die Politik der Sozialdemokraten sei keine Sozial-, sondern eine Ständepolitik. (Wachsender Lärm.) Dies sei Terrorismus der Sozialdemokratie genug. Der Magistrat solle den „Vorwärts“ aus den städtischen Betrieben und Anhalten hinausschaffen.)

Stadtv. Gwaldt fragt den Vortrager, ob er die Ausherrung von dem Umwesen der sozialdemokratischen Stadtverordneten durchlassen wolle.

Vortrager: Darüber, ob Mitglieder der Versammlung in Arbeiterversammlungen gehen dürfen, brauchen wir uns wohl nicht zu streiten.

Stadtv. Dr. Rosenfeld: Die Stadt darf nicht nur darauf sehen, Geld zu sparen, sondern sie muß auch prüfen, wie es gespart wird. Hier wird es dadurch gespart, daß die Arbeiter übermäßig ausgebeutet werden. (Widerspruch der Mehrheit.) Das sind durchaus Wahrheiten. (Stürmische Rufe: Reim!) Ja, warum haben Sie sich denn im Ausschuh dazu still verhalten? Die zu lange Arbeitszeit und die zu geringen Löhne hat man nicht bestritten können; jetzt kommen Sie damit, weil es anfängt, Ihnen un bequem zu werden. (Zuruf: Staatsauschuß!) Da ist darüber nicht verhandelt worden, sondern in dem Sonderauschuß, in dem ich gesessen habe.

Der Vortrager forderte den Magistrat auf, einzuschreiten gegen das „Umwesen der sozialdemokratischen Stadtverordneten“, die sich um die Verhältnisse der Arbeiter kümmern und in die Versammlungen gehen. Wir halten es für ein Umwesen, wenn es Stadtverordnete gibt, die nicht in solche Versammlungen gehen; wir halten es für die Pflicht der Stadtverordneten, aus eigener Anschauung darüber ein Bild zu gewinnen. Ich habe lediglich meine Pflicht erfüllt, als ich in die Gastwirtschaft ging, wo der Lohn ausbezahlt wurde, und aus demselben Grunde ist der Kollege Manasse in die Arbeiterversammlung am letzten Montag gegangen. Auch ohne die Sozialdemokratie können die Interessen der Arbeiter hier genügend vertreten werden, meint Herr Rettig.

Wer vertritt denn hier die Interessen der Arbeiter? (Stürmische Zurufe: Wir alle!) Ich habe immer gefunden, daß, wenn jemand hier über die ungünstigen Arbeitsverhältnisse sprach, es immer ein Sozialdemokrat war. Gerade in der vorliegenden Angelegenheit haben wir allein die Erörterung dieser Frage betrieben. Ich hoffe, der Magistrat wird die Erklärung des Kollegen Rettig in den Papierkorb werfen, wo sie sicherlich am besten aufgehoben ist.

Der Magistrat soll gegen den „Vorwärts“ einschreiten. Damit fordert ja Herr Rettig den Magistrat zum Terrorismus auf, den er den Sozialdemokraten vorwirft. Eine Klage haben seine Äußerungen nicht erhalten; sie sind aber so hallos, daß es sich

nicht verlohnt, darauf einzugehen;

sonst müßte ich die Geschichte der Tätigkeit der Sozialdemokratie in der Kommune in den letzten 25 Jahren vortragen, — die lesen Sie besser in dem Buche von Paul Hirsch nach. Stimmen Sie für unsere Anträge, dann werden Sie auch einmal für die Arbeiter etwas getan haben.

Stadtv. Manasse (Soz.): Wenn Herr Rettig sich dagegen wendet, daß ich eine Versammlung besuchte, so sei ihm dazu jeder Schein der Berechtigung. Der Verband der städtischen Arbeiter hat auch gar nicht unsere Fraktion nötig; die Fraktion war nicht einmal eingeladen; ich bin aus Interesse an der Sache zu der Versammlung gegangen. Das Wort „Ständepolitik“ statt Sozialpolitik“ ist gerade durch diese Versammlung ad absurdum geführt worden. Als ich dort 3. M. hörte, daß ein Arbeiterauschuß 1½ Jahre auf Bescheid gewartet hat, habe auch ich begreifen können, daß diese 3000 Männer zu der Ueberzeugung kommen konnten, die Arbeiterauschüsse seien machtlos. Ich wünschte, daß in jeder Versammlung die Ruhe, Würde und Anstand vorhanden wäre, wie sie in dieser Versammlung vorhanden war. Es kam mir beinahe vor, als wenn Herr Kollege Rettig geladen war wie ein Akkumulatort; er hat wohl selbst das Kopfschütteln seiner eigenen Freunde erregt. Man ist in Preußen manches gewohnt; aber daß der Magistrat einem sozialdemokratischen Stadtverordneten verbieten will, in eine Versammlung zu gehen, ist selbst in Preußen neu. (Heiterkeit.) Die Stadt Berlin würde in ihren Betrieben lahmgelegt, wenn die Sozialdemokraten herausgewiesen werden.

Stadtv. Goldschmidt (R. L.): Selbstverständlich muß es das Recht eines Stadtverordneten sein, auch in Arbeiterversammlungen zu sein; es kommt aber darauf an, ob man da auch den nötigen Lakt zu bewahren weiß, ob man nicht die Versammlung benutz, um Stimmung gegen die liberale Stadtverwaltung zu machen. Was wäre aus den Wünschen der städtischen Arbeiter geworden, wenn nicht unsere Mehrheit zustimmte? Der „Vorwärts“ muß ja schon aus Parteinteresse alles übertreiben, die stärksten Farben auftragen; das wurde ja auch auf dem Parteitag in Leipzig festgestellt. Der Vertrag, den wir heute verlängern wollen, ist geschlossen worden zu einer Zeit, wo wir die erwünschte, für die Submissionen geltende Vorschrift noch nicht hatten. Ich bin daher persönlich für Ablehnung des Vertrages.

Damit schließt die Diskussion. Im Schlußwort behauptet der Referent Stadtv. Barth (R. L.), daß der Standpunkt des Kollegen Rosenfeld im Ausschuh nicht einmal von seinem Parteigenossen Pfannkuch geteilt worden sei.

Pfannkuch bemerkt Pfannkuch (Soz.), daß zwischen ihm und dem Kollegen Rosenfeld nicht ein prinzipieller, sondern nur ein Gegensatz der Anschauungen über die Ausführung besteht.

Die Anträge Krone werden abgelehnt; die Vorlage gelangt zur Annahme. Zur Leitung des

Erziehungswesens im Bereiche der städtischen Waisenabteilung soll ein erfahrener Pädagoge berufen werden, dem insbesondere die Individualisierung der Fürsorgezöglinge, sodann die Oberaufsicht über die städtischen Erziehungsinspektoren und die von der Waisenverwaltung belegten fremden Anstalten obliegen soll. Für diese Personlichkeit, die der Verwaltung auch allgemein als begabte und bescheidene Instanz zur Seite stehen soll, ist das Gehalt eines Stadtschulinspektors und 1000 M. Stellenzulage in Aussicht genommen.

Die Vorlage wird ohne Debatte genehmigt. Für die städtische Lagerhalle am Gumboldtshafen soll in Anbetracht der sehr günstigen Entwicklung des Unternehmens ein

dritter elektrischer Kran,

und zwar mit längerem (13 Meter langem) Ausleger aufgestellt werden. Die Kosten von 10 500 M. schlägt der Magistrat vor, aus dem Vorschuhkonto zu entnehmen.

Die Versammlung genehmigt den Magistratsantrag ohne Debatte.

Ueber die Vorlage, welche behufs rationeller Bewirtschaftung der städtischen Mieselgüter den Bau zweier Feldhöfen und eine Reihe anderer Vorrichtungen vorschlägt, hat ein Sonderauschuß in

fünf Sitzungen beraten. Der „Wirtschaftsplan“ des landwirtschaftlichen Direktors Schröder hat lebhafteste Befürwortung und noch lebhaftere Anfeindung erfahren, die die hitzige Debatte um das Sägewerk und seine Erweiterung bei der Erörterung wieder spiegelt. Schließlich ist alles in der Vorlage Beforderte lediglich mit Ausnahme der 43 000 M. für „Erweiterung des Sägewerks in Hohenrisfelde, Herstellung einer Holzstrodenanlage und Aufstellung von Tischlereimaschinen“ bewilligt worden. Auch die Ablehnung der 43 000 M. erfolgte nur mit 8 gegen 6 Stimmen, wobei der Vorsitzende den Ausschlag gab.

Referent des Ausschusses ist Stadtv. Deutsch (soz.-fortschritt.).

Stadtv. Goeroldt (Fr. Fr.) begründet einen Antrag, die Beratung der Vorlage zu vertagen, bis die Versammlung vom Magistrat eingehenden Aufschluß über die Pläne des Magistrats bezw. des Güterdirektors erhalten hat. Die Pläne des letzteren bedeuteten eine Gesamtausgabe von 20 Millionen. Man habe alle Ursache, den Gesamtplan kennen zu lernen.

Stadtv. Marggraf: Die Vorlage dieses Jahres hat eigentlich nichts Neues gebracht, sondern lediglich einen Ausbau der im vorigen Jahre erfolgten Bewilligungen. Die Stadt soll ihre Güter und ihre Produkte möglichst so verwenden, daß ihre Bedürfnisse aus ihren Betrieben gedeckt werden können. Immer neue Betriebe zu schaffen, ist nicht die Aufgabe der Kommissionsdeputation. Das will auch der Magistrat nicht; aber für ewige Zeiten irgendeinen Betrieb auszuschließen, kann auch der Magistrat nicht versprechen. Eine Juridifizierung der Anlagen würde uns direkt schädigen.

Stadtv. Borgmann spricht gegen die Vertagung. Die Frage sei spruchreif. Die Verwaltung der Segner wurzeln in der Unneigung dagegen, die Verwaltung der Mieselgüter mit den Hilfsmitteln auszustatten, wie sie die anderen städtischen Verwaltungen längst besäßen. Unter den beantragten Anlagen und Arbeiten seien eine Reihe unaufführbar. Die jetzige Unterbringung des Viehes in Buch sei absolut nicht länger haltbar; für die Arbeitskräfte müsse Wohngelegenheit geschaffen werden. Eine Fleischerei und eine Wurstfabrik sei für die Stadt nichts Neues; das Moabiter Krankenhaus und andere städtische Anstalten besäßen sie bereits. Die Durchführung der Verwaltungs-tätigkeit durch eine solche Vertagung zu unterbinden, habe die Versammlung kein Recht; es bedeute das eine schwere Schädigung der Verwaltung, der Anstaltsinsassen und der Arbeiter.

Stadtv. Cassel hält den Antrag zur geschäftsordnungsmäßig unzulässig.

Weitere Redungen zur Geschäftsordnung läßt der Vortrager nicht zu.

Der Vertagungsantrag wird angenommen. Stadtv. Borgmann protestiert dagegen, daß ihm das Wort zur Geschäftsordnung verweigert worden sei, da er die Beschlußfähigkeit der Versammlung habe bezweifeln wollen.

Der Vortrager muß nach Informierung durch die Beisitzer konstatieren, daß bei der Abstimmung über den Antrag auf Vertagung die Zahl der Anwesenden zur Beschlußfähigkeit nicht genügt hat.

Die Verhandlungen müssen daher gegen 10 Uhr abgebrochen werden.

Haus der Frauenbewegung.

Zur Krise im Bund für Mutterrecht.

Ereuer und heftiger als je ist der Kampf im Bund für Mutterrecht ausgebrochen. Die alten Gegensätze zwischen den Radikalen und Gemäßigten, die einst zur Ablösung der jetzt vom Bund unabhängigen Ortsgruppe München führten, sind nun so scharf und deutlich zutage getreten, daß wir die Frage aufwerfen dürfen: welches wird das Schicksal des Bundes sein?

Im Bund selbst sind die heterogensten Elemente vereinigt. Männer und Frauen, die selbst in Beziehungen stehen, die von der offiziellen Gesellschaftsmitte verkannt werden, sie suchen moralischen und freundschaftlichen Rückhalt bei Gleichgesinnten, Gleichdenkenden. Andere, die theoretisch die „neue Ethik“ mitzudenken wagen, sie finden ihre Wünsche und Triebe, die sie sich selbst klar auszusprechen scheuten, erkannt und benannt, so daß sie selbst sich nicht scheuen. Und schließlich jene große Zahl, die von neuen sexuellen Forderungen nichts oder wenig wissen wollen, die sich aber herabbeugen, um ihren „armen gefallenen Mitgeschwern“ zu helfen, die allenfalls auch ihre Stimme geben, um durch gesetzliche Regelung (rechtl. Gleichstellung der unehelichen Kinder, staatliche Mutterkassenversicherung) die „Sünde der Schwachen“ zu beseitigen. Da die Gründung von Vertreterinnen der beiden ersten Gruppen ausging, fühlte sich zunächst die letzte Gruppe etwas bekommen im Bund. Sie tatete mit und schwieg über die „extrabaganten“ Worte der anderen. Je breiter aber die Bewegung wurde, werden mußte, um die Geldmittel für die wachsenden Ausgaben aufzubringen, desto breiter machte sich auch die letzte Richtung. Nun scheint sie die herrschende zu werden.

Anlaß zu diesem Systemwechsel gaben „persönliche“ Differenzen zwischen der Gründerin und bisher dauernden Leiterin der Bewegung, Dr. Helene Stöcker, mit einigen anderen einflussreichen Personen im Bunde. Da die Vorwürfe, die sie gegen Helene Stöcker's Kassenführung richteten, als unberechtigt erwiesen und auch gerichtlich geahndet werden sollen, bleiben nur die, welche sich auf ihre persönliche Führung beziehen. Der Widerspruch und die Komit, die sich daraus ergibt, daß der Bund seine Leiterin wegen nicht realistischer Beziehungen mit einem Manne anstreift, der Bund, der sachgemäß für eine Wandlung der Beurteilung solcher Beziehungen im „modernen“ Sinne eintritt, ist von Helene Stöcker selbst kürzlich treffend gezeichnet worden.

Wir hätten keine Ursache, auf diese Differenzen einzugehen, wenn sie nicht geradezu ein Schulbeispiel für die Entwicklung bürgerlicher Reformbestrebungen in unserer Zeit wären. Es ist natürlich nichts falscher, als in diesen Streitigkeiten rein persönliche zu sehen. Ob Helene Stöcker oder irgendeine andere Frau entsprechend ihrer Lehre lebte, sie mußte von dem Teil der Bundesmitglieder angegriffen werden, den nur die „praktische“ Arbeit des Bundes anzieht. Innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Welt kann nicht auf die Dauer eine Strömung bestehen, die sich mit Teilen der herrschenden sozialen „Ordnung“ in bewußten Widerspruch setzt. Vereinzelt Köpfe mögen in eigener Unklarheit es tun; eine Organisation wird durch den Kampf um ihre Existenz zur Stellungnahme gegenüber dem Sozialismus und dem bürgerlichen Individualismus gezwungen. Auch wenn vereinzelt unklare Köpfe sich zusammenfinden, die ein Haben und Drüben zu vereinigen vermögen, gibt das noch keine Organisation. Anschauungen, wie sie Helene Stöcker u. a. vertreten, können einmal in der kapitalistischen Welt nicht zahlreiche Anhänger erlangen, viel weniger realisiert werden. Es wird zwar in jenen aufgefälligen Kreisen darauf hingewiesen, daß Tausende das gleiche Ungemach, die gleichen Widersprüche des sexuellen Lebens fühlen. Die kapitalistische Welt gebiert überall Widersprüche; aber es ist ihr Gesetz, daß nicht einzelne gelöst werden können, ohne das ganze Gebäude anzugreifen; und daß, wer den Grundriß lassen will, auch die Umrisse nicht ändern kann. Die „Bund für Mutterrecht“-Bewegung hatte einiges von Sozialismus aufgenommen. Sie berührte sich mit ihm in der Methode zur Dautung sexueller Verhältnisse in ihren geschichtlichen Wandlungen, auch in einzelnen praktischen Forderungen und Arbeiten. Aber auch hier ist schon ein Rückgang zu verzeichnen. Professor Dr. Fleisch (Hertfurt) 3. M. sucht rein naturwissenschaftlich die Priorität der Monogamie zu begründen, und sieht in den verhältnismäßigsten Formen des Sexuallebens nur Abirrungen von der Urform. Da Fleisch auch in den Ortsgruppen des Bundes, überall

1) Die neue Generation“ (März-Heft 1910).

2) Vgl. Feisch'schrift der Deutschen anthropologischen Gesellschaft, gevidnet von der Frankfurter anthropologischen Gesellschaft (Frankfurt a. M.). W. Böhle vertritt nach mündlichen Nachrichten die gleiche Anschauung; sein „Liebesleben“ spricht sie nicht so scharf aus wie Fleisch Vortrag.

unter großem Beifall, seine Auffassung mitgeteilt hat. Wird sie wohl später sogar offiziell akzeptiert werden. Auch sonst arbeitet überall in den Ortsgruppen die Reaktion, soweit sie nicht von vornherein herrschend war. In Berlin allein finden sich noch die radikalsten Elemente unter Sidlers Führung zusammen. Dort hat sich auch ein gewisses Nebeneinanderwirken mit der sozialdemokratischen Partei und Presse ermöglichen lassen. In den Provinzstädten hat der Bund nur eine ganz geringe Mitgliederzahl. Die Leiterinnen bzw. Leiter sind meist gebunden durch persönliche Rücksichten und Furcht vor den Behörden, auf deren Unterstützung sie angewiesen sind. Nach den neuesten Vorgängen hat sich diese Vorherrschaft noch mehr gesteigert und es ist zu erwarten, daß eine vollkommene Spaltung nach dem Beispiel von München und Biegnitz eintritt, oder — was wahrscheinlicher — der ganze Bund ein gemäßigteres Ansehen erhält und sich auf bloße Wohltätigkeit beschränkt, um der bürgerlichen Welt die beruhigende Meinung zu geben, es geschähe doch viel in ihr zur Verringerung sozialen Elends. Wir können mit diesem Ausgang nur zufrieden sein, denn es läßt die Situation. Auch diese „Kulturbewegung“ hat dann ausgespielt. Ernst Lenz.

Soziales.

Kautionsklagen aus dem Gastwirtsberuf.

Zwei Wäsetiers klagten gestern vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts gegen den Gastwirt Karl Mandl auf Rückzahlung restlicher Kautionsbeträge.

1. Der Wäsetier G. hatte von der gestellten Kautions von 900 M. noch einen Restbetrag von 670 M. erhalten. Da er durch die Einbehaltung dieses Betrags kautionsunfähig geworden ist und deshalb eine ähnliche Stellung nicht erhalten konnte, verlangte er noch 200 M. als Schadenersatz. Der Beklagte wendete ein, daß der in Rede stehende Betrag von 670 M. den zu schulden er anerkannte, nicht als Kautions, sondern als Geschäftseinlage gezahlt worden ist, da der Kläger am 15. Januar als Geschäftsteilhaber eingetreten sei. Demgegenüber behauptete der Kläger, daß er vom 15. Januar bis zur Lösung des Arbeitsverhältnisses am 15. Februar nicht Teilhaber, sondern Geschäftsführer war, und aus dieser Zeit noch einen Gehaltsanspruch von 180 M. an den Beklagten habe. Auf diesen verzichte er aber, da von letzterem kaum noch etwas zu holen sein dürfte. Die in Rede stehende Summe sei überdies, was inzwischen auch der Beklagte zugibt, schon im November beim Eintritt des Klägers als Wäsetier gezahlt worden. Er legt ein vom Beklagten ausgestelltes Zeugnis vor, in dem ihm dieser bescheinigt, daß er vom November bis 15. Januar als Wäsetier und von da ab als Geschäftsführer tätig war. Das Gericht trat der Ansicht des Klägers bei, daß die fragliche Summe als Kautions gestellt worden ist. Um möglichst schnell wieder zu seinem Gelde zu gelangen, ließ der Kläger den Rechtsanspruch fallen. Die Parteien schlossen darauf einen Vergleich, wonach der Beklagte dem Kläger die 670 M. sofort zahlen soll.

2. Dem Wäsetier Sch. ist Mandl von der Kautions, die 1000 Mark betrug, noch 50 M. schuldig geblieben. Er will den Betrag gegen einen angeleglichen sich auf 900 M. belaufenden Schaden aufrechnen, den der Kläger dadurch verursacht habe, daß er gelegentlich der Kaiser-Geburtsfeier eines Kriegervereins beim Bierausgang stark geschnitten habe, so daß 3 bis 4 Tonnen Bier weniger ausgegeben seien wie in früheren Jahren, und der Kriegerverein als Kunde verloren ging. Er, der Beklagte, selbst habe das Schneiden des Klägers während jener Nacht beobachtet, gibt aber auf Befragen zu, nichts dagegen gesagt zu haben. Ein vom Kläger vorgelegter Schuldschein des Beklagten ist von diesem erst einige Monate nach diesem angeblichen Schnittfall ausgestellt. Das Gericht hielt deshalb eine Weisungnahme für entbehrlich, da in dieser Ausstellung ein Verzicht des Beklagten auf etwaigen Schadenersatz liegt, und verurteilte den Beklagten antragsgemäß.

Tod im Betriebe.

Wie notwendig die Anstellung von Arbeiterkontrolluren zur Verhütung von Unglücksfällen ist, zeigt eine gräßliche Todesart, die den Arbeiter Albert Müde am Mittwoch in der Marienmühle in Breslau ereilte. Die Breslauer Volkswacht berichtet darüber:

„Am Montag der Marienmühle lagern 12—15 000 Zentner Weizen lose in vier Etagen von je 3½ Meter Höhe. M. hatte nun das Getreide aus diesem Lager durch eine automatische Waage zur Mühle zu geben. Damit nun das Getreide gemischt werde, sollen die Körner aus allen Etagen laufen. Zu diesem Zwecke mußte der Arbeiter Müde in jeder Etage einen Schieber an der Decke ziehen. Dazu gehörte, daß er auf den Körnern in Höhe von 3 Metern „auf allen Vieren“ kriechen. Nun hatte er unten zuerst aufgezogen, dann von Etage zu Etage weiter. Durch diese Krächter laufen in der Minute etwa 10 Zentner Körner. Dem verunglückten M. ist nun das Getreide unter seinen Füßen weggelaufen, und da er den Schieber über sich gezogen hatte, versank er in den Körnern und ward alsbald verschüttet. Ein Mitarbeiter hatte zwar seine Hilfe rufen noch gehört, konnte aber nicht unterscheiden, aus welcher Etage die Rufe kamen, und so kam es denn, zumal man den Arbeiter nicht gestattete, den Vermissten zu suchen, daß M. erst nach sechs Stunden als Leiche gefunden wurde. Der Direktor war der Situation nicht gewachsen, denn er gab den Leuten, die die Körner ablaufen lassen wollten, auf den nächsten Boden, zur Antwort: „Hier kann er nicht sein, er wird wohl in die Ober gefallen sein.“ Tatsächlich meldete man alsbald dem Kommissariat, daß man jemanden schiden sollte, es gelte, eine Wasserleitung zu bergen!“

Wie kann die Ursache des Unglücks klar ermittelt werden, wenn man sogar den Arbeitern danach verbietet, dem Verunglückten zu helfen? Wäre das Verbot nicht ergangen, insbesondere aber: wären Arbeiter als Arbeiterkontrolluren zur Überwachung des Betriebs zugelassen — schließlich hätte der Verschüttete den Tod gefunden. Wann endlich wird das Reichamt des Innern einen Gefehrentwurf vorlegen, der den Arbeitern ermöglicht, Unglücksfälle abzuwenden? Die Reichsversicherungsordnung gibt Gelegenheit, die dringend notwendige Einrichtung von Arbeiterkontrolluren zu erfüllen.

Gerichts-Zeitung.

Mittele Schächten Tierquälerei?

Den Bestrebungen jener Leute, die unter dem Vorwand, Tierquälereien entgegenzutreten zu wollen, ein Verbot des Schächten gewisser Gewissensqualerier frommer Juden zu erwirken suchen, ist wie unseren Lesern erinnerlich, in der Justizkommission des Reichstages ein Mißgel durch die von der Mehrheit der Kommission angenommenen Vorschriften vorgeschrieben, daß solche Verbote unzulässig sein sollen. Die Vorschrift ist noch nicht Gesetz geworden.

Wie leichtfertig die in der Regel überigens für Todesstrafe und allerlei Brutalitäten Menschen gegenüber schwärmenden angeblichen Tierfreunde mit ihrer Verabschiedung, Schächten sei eine Tierquälerei, vorgehen, zeigte ein gestern vor dem Amtsgericht verhandelter Fall.

Das rituelle Schächten der für die jüdische Gemeinde bestimmten Schlachtier bildete den Gegenstand längerer Erörterungen in einer Verhandlung, welche unter Vorsitz des Amtsgerichtspräsidenten die 141 Mitglieder des Amtsgerichts Berlin-Mitte beschästigte. Angeklagt wegen Tierquälerei wog der Schächter Sobell. Der

Angeklagte ist von der hiesigen jüdischen Gemeinde als Schächter angestellt und befindet sich seit über 20 Jahren in diesem Amte, welches er zumeist auf dem städtischen Schlachthof ausübt. Die Anklage wirft ihm vor, am 20. Januar d. J. in dem Schlachthof des Schlächtermeisters Oberländer in argemiderregender Weise ein Tier öffentlich und in böswilliger Absicht dadurch gequält zu haben, daß er einen nach jüdischem Ritus zu schlachtenden Ochsen nur leicht anschnitt, sodann davonging und das Tier einem langsame, qualvollen Tode überließ. Dieser Anzeige lag folgender Sachverhalt zugrunde. Am 20. Januar d. J. hatte der Angeklagte von dem Schlächtermeister Selmar Kaufmann den Auftrag erhalten, in dem Schlachthof des Oberländer zwei Ochsen nach jüdischem Ritus zu schlachten. Dies geschieht nach den Vorschriften der jüdischen Religion in der Weise, daß der Schächter mit einem scharfen Messer durch einen einzigen Schnitt die Luft- und Speiseröhre sowie die beiden Hauptschlagadern am Hals des Tieres durchschneidet. Durch einen ordnungsmäßigen Schächtschnitt tritt fast sofort eine Blutsee des Gehirns und damit völlige Empfindungslosigkeit des Tieres ein. Durch zwei bei dieser Exekution anwesende Schächtergehilfen muß dann dafür Sorge getragen werden, daß das Tier völlig anschlachtet und feinedfalls das Blut gerinnt, da das Tier sonst nach den Anschauungen der jüdischen Religion zum Genusse ungeeignet, d. h. nicht „koscher“ ist.

Vor Gericht bestritt der Angeklagte ganz energisch eine Tierquälerei begangen zu haben. Ihm sei in dem fraglichen Falle, was auch bei jeder anderen Schlachtmethode vorkommen könne, der Schächtschnitt mißglückt. Da ihm ein nochmaliges Ansetzen des Messers nach seiner Religion verboten ist, habe er den anwesenden Schächtergehilfen Hänsler und Groch die Anweisung gegeben, weiterzuschneiden. Hiermit habe er seiner Pflicht Genüge getan. — Tatsächlich ist das Tier auch dann sofort von dem Schächtergehilfen Hänsler getötet worden. Der mitanwesende Groch erzählte diesen Vorgang seinem Vater. Dieser setzte sich mit dem Tierhühnerverein in Verbindung. Von ihm wurde die vorliegende Anzeige erstattet. Der im Zuhörerraum anwesende Rabbiner Dr. Runkel, um jeden Mißverständnisse vorzubeugen, als Zeuge vernommen zu werden. Er erklärte, nachdem er den Zeugen- und Sachverständigen gelehrt habe, daß er doppeltes Interesse an der Aufklärung des Falles habe, daß er nicht nur die Ehre der beamteten Schächter der jüdischen Gemeinde, sondern auch die Ehre der jüdischen Religion in diesem Falle zu verteidigen habe. Ein Schächter sei, so erklärte der Zeuge, nur dann für die jüdische Gemeinde brauchbar, wenn der Schächtschnitt in einem Zuge und ohne Pause angebracht und das Tier vollständig angeblutet sei. Ein Richtiges sei bei jeder Schlachtmethode möglich. So habe er selbst gesehen, daß ein Tier 4—5mal mit den Schlaghammer geschlagen sei, ohne daß eine Betäubung eintrat. Wenn der Schächtschnitt mißglücke, so habe der Schächter allerdings die Pflicht, wenn nicht andere zugegen seien, das Tier durch einen zweiten Schnitt zu töten. Das Tier dürfe dann eben nicht mehr zum rituellen Gebrauch verwendet werden. Es sei schon durch die Religion selbst verboten, ein Tier nur anzuschneiden und dann unnütz sich zu Tode qualen zu lassen. Da die beiden Schächtergehilfen anwesend waren, konnte und mußte der Angeklagte damit rechnen, daß diese die völlige Tötung vornehmen, wie dies auch auf dem städtischen Schlachthof allgemein üblich sei. — Der vom Gericht als Sachverständiger geladene Schlächtermeister Hedne begutachtete, daß in dem Verhalten des Angeklagten keinesfalls eine Tierquälerei zu erblicken sei. Die Schächtergehilfen hätten die Pflicht, falls der Schächtschnitt mißglückt sei, sofort nachzuschneiden, da sie zu diesem Zweck ja überhaupt anwesend wären. Amtsanwalt Hoffmann hielt selbst die Freisprechung des Angeklagten für geboten. Das Gericht erkannte auf kostenlose Freisprechung des Angeklagten. Wie der Vorsitzende ausführte, sei die offenbar von gehässiger Seite erstattete Anzeige gegen den seit mehr als 20 Jahren pflichttreuen Angeklagten völlig zu Unrecht erfolgt. Dieser habe seine Pflicht vollumfänglich erfüllt; es sei vielmehr eine Nachlässigkeit der beteiligten Schächtergehilfen zu konstatieren. Das Gericht habe deshalb auch beschloffen, die Auslagen des Angeklagten und die Kosten der Vertretung der Staatskasse anzuerkennen.

Seine Majestät der Gendarm aus im Mandelfischen.

Der Vergarbeiter Dubyska sollte die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 24. April 1907 überreiten haben, welche den mit Strafe bedroht, der einer zur Erhaltung der Leichtigkeit, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auf öffentlichen Wegen und Straßen ergehenden polizeilichen Anordnung nicht unbedingt Folge leistet. D. stand während des Ausfahrens der Arbeiter der Mandelfischen Gewerkschaft an der Haltestelle der elektrischen Kleinbahn inendorf Streifposten. Trotz der Aufforderung eines Gendarmen, fortzugehen, blieb er stehen. Daraufhin wurde er vom Schöffengericht in Giesleben wegen Uebertretung der Verordnung des Oberpräsidenten zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt. Die Strafammer ermäßigte die Strafe auf 5 Mark und führte aus: Durch das Zeugnis des Gendarmenwachmeisters sei erwiesen, daß D. der Aufforderung des Gendarmen keine Folge geleistet habe. Die Anordnung sei vom Gendarm zum Schutze der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs getroffen worden. Der Angeklagte habe Streifposten gestanden. Nun seien ja Landesstrafgesetze gegen das Streifpostenstehen als solche unzulässig. So habe das Reichsgericht ausgesprochen. Es habe aber offengelassen, ob nicht anderweitig der Gefährdung, die durch Streifposten entstehen, entgegengetreten werden könne. Die Verordnung des Oberpräsidenten, die sich im Rahmen des Polizeiverwaltungsgesetzes halte, ermögliche nun ein solches Einschreiten. Es könne sich nur fragen, ob die Anordnung, der Kläger zuweilen gehandelt habe, nach Ansicht des Gendarmen eine solche zur Erhaltung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs gewesen sei, ob sie ihm dazu notwendig erschienen sei und ob er sie zu dem Zwecke erlassen habe. Es wäre gleichgültig, ob die vorgelegte Behörde die allgemeine Anweisung erteilt hatte, das Stehen der Streifposten nicht zu dulden. Das brauche nicht erwiesen werden, wenn nur das andere festgestellt sei. Es sei aber festgestellt, daß die Anordnung zum Schutze der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs von dem Gendarm erlassen sei. Er habe befunden, daß das seine Absicht gewesen sei. Damit rechtfertige sich die Verurteilung des Angeklagten. — Der Angeklagte legte Revision ein und machte folgendes geltend: Die Gendarmen seien angewiesen gewesen von ihrer vorgelegten Behörde, das Stehenbleiben aller Streifposten zu verhindern. Auf die entsprechenden Weisungen hätte eingegangen werden müssen. Denn wenn eine solche Anweisung vorlag, seien die Gendarmen ja gar nicht in der Lage gewesen, zu prüfen, ob die Streifposten zur Verhinderung von Verkehrsstörungen wegzurufen seien, da sie ja blindlings hätten gehorchen müssen. Es sei klar, daß die Gendarmen nur jener Anweisung gefolgt seien. Dann aber sei die Anordnung rechtsunwürdig, da sie sich so gegen das Streifpostenstehen an sich richtete.

Das Kammergericht verwies am Montag die Revision, indem es sich an die sogenannten tatsächlichen Feststellungen Kammerer. Zwar steht das Kammergericht auf dem Standpunkt, daß ein nur auf Anweisung der höheren Behörde ergangenes Gebot der Exekutivbeamten nicht zur Verurteilung führen kann, wenn es nicht beachtet werde. Wenn jedoch trotz einer allgemeinen Anweisung der höheren Behörde der Exekutivbeamte noch selber die Situation „prüfe“ und sich sage, er müsse hier im Interesse des Verkehrs einschreiten, so sei die Verordnung anzuwenden. Das sei hier der Fall. Ende der Justizkommission des Reichstags muß es sein, dem einen Mißgel vorgeschrieben, daß des Schuymanns Majestät dem Gericht, wie in Streifpostenprozessen üblich geworden, die selbständige Prüfung entzieht, ob der Verkehr in der Tat gefährdet war. Die Befestigung eines Teiles des Koalitionsrechtes durch Verschärfen verkehrspolizeilicher Maßnahmen nimmt der Arbeiterschaft eines ihrer wichtigsten, mühsam errungenen Rechte und setzt den Schuymann über Richter und Gesetz.

Kommunales.

Die Stadtverordnetenversammlung

erlebte gestern eine Brandrede gegen die Sozialdemokratie, an der jeder Reichsverbändler seine helle Freude haben mußte. Den Anlaß dazu bot der Ausschußbericht zu dem Magistratsantrag, den Vertrag über die Reichs- und Schneefuhr zu verlängern bzw. neuzugestalten. Der Ausschuß hatte alle von unseren Genossen gegebenen Anregungen verworfen und empfahl der Versammlung, glatt anzunehmen, was der Magistrat ihr zumute. Gestern wiederholte die sozialdemokratische Fraktion ihre Anträge, die auf Gewährleistung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und Kutscher sowie auf die Anbahnung einer Vertatlichung der Reichs- und Schneefuhr hinausliefen. Genosse Dr. Rosenfeld, der diese Forderungen begründete, schilderte noch einmal die Zustände, die in den Betrieben der betreffenden Unternehmer herrschen. Die Mehrheit mußte diese Ausführungen hinnehmen, ohne daß sie sachliche Einwendungen dagegen machen konnte. Dafür wurde sie entschädigt durch die Rede eines ihrer Wortführer, des Stadtv. Rettig, der in dieser Rolle sich immer mehr zur komischen Figur ausbildet. Herr Rettig sprach nicht über Reichs- und Schneefuhr, sondern über das — „Unwesen“ der sozialdemokratischen Stadtverordneten, die in die Versammlungen der Arbeiter, zumal der Gemeindefunktionäre, hineingehen, um dort den Stadtfreisinn schlecht zu machen. Erschreckliches mußte er zu erzählen über die Sozialdemokraten, die in den Betrieben und Anstalten der Stadt jeden Andersdenkenden terrorisieren, Erschreckliches auch über den „Vorwärts“, der an den Einrichtungen unserer Gemeinde immer wieder was zu tadeln hat. Raus mit dem „Vorwärts“, raus mit den Sozialdemokraten — das war der Schlußruf, mit dem dieser „Gegner des Terrorismus“ sein mitendes Gezeier schloß. Genosse Ewald versuchte, den Vorsteher gegen ihn mobil zu machen, aber für das Geschimpfe auf die sozialdemokratischen Stadtverordneten hatte der kein Ohr gehabt. Die gebührende Antwort wurde dann dem Herrn Rettig von unseren Genossen Rosenfeld gegeben, und auch Genosse Manasse, den er persönlich angerepelt hatte, beteiligte sich erfolgreich an der Abfertigung. Der wichtigere Schwab, mit dem schließlich noch Herr Goldschmidt sich als Sozialistenverächter in empfehlende Erinnerung zu bringen suchte, wurde seiner Antwort weiter gewürdigt. In der Abstimmung wurden mit erdrückender Mehrheit die Anträge unserer Genossen abgelehnt und die Magistratsvorlage unverändert angenommen.

Eingegangene Druckschriften.

Die Rheinprekigt über Wohltätigkeit von Dr. A. v. Scherwin. 9,50 M. „Vobentreform.“ Berlin, Verlagstr. 11.
Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863—1909, bearbeitet von E. Schöder. 18 Lieferungen a 30 Pf. Verlag G. Vitz a. Co. m. b. H., München.
Die Kunst der Rede von M. Wittich. 1 M., geb. 1,50 M. R. Lipsitz, Leipzig.
Wassergünstige Entwürfe für ländliche Arbeiterwohnungen. Herausgegeben im Auftrag der Landesversicherungsanstalt. Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden.
Dramat. Trauerspiel von G. Heß. 121 Seiten. R. Ebel, München.
Strand Märkisches Wanderbuch von Dr. G. Wbrecht. Teil 3. 1 M. J. Straube, Berlin S. 53.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 1. Berliner Reichstagswahlkreis. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Kellner **Max Thomas** im Alter von 49 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Freitag, den 8. April, nachmittags 4 Uhr, vom Gemeindefriedhof Rummelsburg, Kiststraße, am Bahnhof Rummelsburg, Dp, aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

Wir empfehlen: **Arbeiter-Gesundheitsbibliothek** Heft 7: **Geschlechtsverkehr und Geschlechtskrankheiten.** Von Dr. Ernst Gebort. Preis 20 Pf. Expedition des Vorwärts, Berlin SW., Lindenstr. 69 (Radon).

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Heute Freitag, abds. 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 14/15 Saal 4 (Arbeitslosenkaal): **Sitzung der Ortsverwaltung.** **Einsetzer.** Sonntag, den 10. April, vormittags 9 Uhr, finden die **Bezirks-Versammlungen**

- in folgenden Lokalen statt:
1. Bezirk: Merkowsk, Andreasstr. 28.
 2. " Glesche, Kopenhagener Str. 74.
 3. " Sambrecht, Pultitzstr. 10.
 4. " Preis, Nixdorf, Rosenstr. 24.
 5. " Wiemer, Wilowstr. 58.
 6. " Wlg, Skaltger Str. 59.
 7. " Charlottenburg, Rosinenstr. 3.
 8. " Weizer, Wiesenstr. 20.

Der wöchigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen erforderlich. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Die Kommission.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35 **Möbel** Sie sparen Geld! Wenn Sie direkt zu Engrospreisen in der Möbelfabrik **H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnstr. 35** kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — nur eigenes Fabrikat. — Auf Wunsch Teilzahlung. 35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

*) Die Biegnitzer Ortsgruppe zum Beispiel ist aus dem Bund ausgetreten und will mit München und anderen Vereinen einen neuen Bund bilden, der nur humanitäre, soziale (!) Arbeit treiben will; auf gut deutsch: bürgerliche Wohlfahrt.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. In Sprenghagen (L.-B.) hat der Inhaber des „Gasthof zum Deutschen Kaiser“, Herr Wilh. Bauer, seine Unterschrift zurückgezogen; es steht uns nunmehr dortselbst kein Lokal mehr zur Verfügung.

Folgende Lokale haben den Besitzer gewechselt, stehen uns jedoch nach wie vor zur Verfügung: In Wernsdorf (L.-B.): „Sportshaus am Großen See“, jetziger Inhaber Gottlieb Handshke; in Neu-Zittau (L.-B.): „Hubertus-Hof“, Hofener Str. 16.

In Teltow-Seehof (L.-B.) ist uns das einzige Versammlungslokal, das uns zur Verfügung stand: „Deutsches Wirtschaft“, Jah. Reink. Preuß. Berliner Str. 16, entzogen worden. Wir empfehlen daher als Ersatzlokale: Wilhelm Bonow, Zehlendorfer Str. 4, und G. Kupich, Hoher Steinweg 10.

Zweiter Wahlfreid. Am Sonntag, den 10. April, abends 6 1/2 Uhr, findet bei Rade, Fichtestr. 29, ein Familienabend statt. Vortrag des Jahrganges Druder über: „Mund- und Zahnpflege“. Nachher Tanz. Da der Vortrag sehr interessant zu werden verspricht, erwarten zahlreiche Beteiligung Die Abteilungsleiter.

Zehlendorf (Wannseebahn). Sonnabend, den 9. d. Mts., abends 7 Uhr, findet in allen Bezirken eine sehr wichtige Flugblattverbreitung statt. Der Vorstand.

Tegele-Vorshwalde. Morgen, Sonnabend, den 9. April, abends 7 Uhr, findet von den bekannten Bezirkskollegen aus eine Handzettelverteilung statt. Am Sonntag, den 10. April, für beide Orte Volksversammlung in W. Trapp's Festsaal, Bahnhofsstr. 1. Egitteer für Massenbesuch. Die Bezirksleiter.

Die Mandatsniederlegung der Arbeiterausschüsse in den städtischen Betrieben Berlins.

Die bereits mitgeteilt, hat am Montag dieser Woche eine massenhaft besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter, Handwerker und Angestellten einmütig beschlossen, die Arbeiterausschüsse zur Niederlegung der Mandate aufzufordern. Soweit bis jetzt zu übersehen ist, dürften diese allgemein dem Beschlusse entsprochen haben.

Gegen diese wohlverdiente Maßnahme hat nun der Magistrat in den letzten Tagen alle Offiziösen der bürgerlichen Presse mobil gemacht, deren Aufstellungen das Menschenmögliche an Verdrehung und Verdunkelung leisten. Auch das „Berliner Tageblatt“ scheint sich nicht, in der Verlage Stimmung gegen die Arbeiter zu machen, nur um die eigenen Parteigenossen im Berliner Rathaus herauszuheulen. Oder welchen anderen Zweck soll es haben, wenn der Referent der Keller-Versammlung als „sozialdemokratischer Stadtverordneter aus Misdorf“ bezeichnet wird, als der Mittelwelt zu suggerieren, daß da irgendwo hergelaufen ist und die rührend beschneidenden und ganz zufriedenen städtischen Arbeiter „verhebt“ hat? Man weiß sehr wohl, daß der Redner Bevollmächtigter der Ortsverwaltung Berlin des Gemeindefacharbeiterverbandes ist, verschweigt es aber geflissentlich. In dasselbe Horn stößt Stadtrat Ramslau, der im „Berliner Lokal-Anzeiger“ sich also vernehmen läßt:

„Vielleicht sind es auch gar nicht die Arbeiter selbst, sondern von außen sich geltend machende Einflüsse (1), die sie zu höheren Forderungen antreiben. Das Gefährliche bei der Sache ist, daß die außenstehenden Personen kaum in der Lage sind, die inneren Verhältnisse der städtischen Betriebe zu kennen, um gerechte Wünsche auszusprechen.“

Wenn doch der Herr Stadtrat sich besser informieren wollte! Wir können ihm verraten, daß in der Berliner Verbandsleitung mit einer einzigen Ausnahme ausschließlich Arbeiter sitzen, die schon viele Jahre in Betrieben der Stadt Berlin tätig sind resp. in diesen tätig waren. Sie dürften auch die inneren Verhältnisse der städtischen Betriebe besser kennen, als der Herr Stadtrat, welcher seiner Sachkenntnis in Arbeiterfragen durch seine Äußerungen gelegentlich der Etatsberatung im Rathaus und im „Lokal-Anz.“ kein Denkmal gesetzt hat.

Gegenüber diesen Versuchen, die Arbeiter vor der Öffentlichkeit ins Unrecht zu setzen und gleichsam als eine irreguläre Herde hinzustellen, mögen wenigstens einige Tatsachen ins Treffen geführt werden.

Die Einflußlosigkeit der Arbeiterausschüsse und die häufig hervortretende nichtachtende Behandlung derselben hält schon seit Jahr und Tag eine Sitzung unter den Arbeitern gegen diese Institutionen im Gange. Schon öfter haben Ausschußmitglieder infolge dessen sofort die Mandate hinwerfen wollen, wenn nicht die Organisationsleitung immer wieder zum Ausbarren gemahnt hätte, was gerade im Dezember des Stadtrat Ramslau, der Gaswerksverwaltung, erst vor Weihnachten der Fall war. Wie berechtigt die Empörung der Arbeiter und wie verständlich die Unlust der Ausschußmitglieder bei ihrer Tätigkeit war, mag an ein paar Beispiele erwiesen werden.

Im Wasserwerk Müggelsee in Friedrichshagen, dessen Betriebsdirektent Anklam ganz besonders an Widerstand gegen den Ausschuß leidet und sich selbst in anderen Werken bereits eingeführte Deputationsbeschlüsse erst abringen läßt, erhielten die Arbeiter bei der Sandwäsche einen so niedrigen Werdlohn, daß trotz angestrengtester Arbeit der übliche Tagelohn nicht erreicht werden konnte. Mit dem im September 1908 unternommenen Versuch, die betroffenen Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen, hatte der Arbeiterausschuss kein Glück. Ohne eine Sitzung einzuberufen (Herr Ramslau behauptet, eine solche wird stets sofort veranlaßt), lehnte der Direktor der Wasserwerke Eggert alles ab, indem er dem Ausschusse mitteilte, dieser sei „solch uninteressiert“; im übrigen wolle er „ununterbrochen lassen, wieviel Ungeheuerlichkeit oder Absicht (1) an dem schlechten Arbeitsergebnis schuld gewesen sind“. Diesen ungeheuerlichen Wortwitz, daß die Arbeiter aus „Absicht“ gar sich den Schmachtriemen enger schnallen wollten, ließ der Ausschuss natürlich nicht stehen. Am 8. November 1908 wandte er sich an die Deputation. Nach geschlagenen drei Monaten resp. fünf Monaten vom Tage der ersten Eingabe an — am 6. Februar 1909 — kam endlich die Antwort, daß „nach der von Herrn Direktor Eggert angestellten eingehenden Untersuchung kein Anlaß zur Änderung der getroffenen Entscheidung“ vorliegt. Die „eingehende Untersuchung“ sah so aus: Der Direktor erschien eines Tages im Werk Müggelsee und befragte im Beisein aller Vorgesetzten einige Arbeiter (nicht etwa den Ausschuss!); als letztere trotzdem fest blieben und die Angaben des Ausschusses bestätigten, da bezeichnete der Kasseher Baumgarten diese selbstverständliche Haltung mit den Worten: „Da sehen Sie, Herr Direktor, es ist alles eine abgefartete Sache!“ So

steht die „wohlwollende Behandlung“ der Arbeiterausschüsse aus.

Der Ausschuss der Markthallenarbeiter reichte wie alle anderen Arbeiterausschüsse Anfangs September 1909 seine Anträge zum neuen Etat für 1910/11 ein. Auf die Einberufung der beantragten Sitzung wartete er vergeblich, bis plötzlich in der Presse ein Bericht erschien, nach welchem die Markthallen-Deputation die Lohnaufbesserung und alles andere abgelehnt habe. Am 29. September bestätigte ein Schreiben, gezeichnet vom Stadtrat Benzly, das in salomonischer Kürze mit zwei Sätzen. Nebenher lief in derselben Verwaltung ein sehr wichtiger Antrag auf Wechselung der Arbeiter in den verschiedenen Arbeitszweigen. Auch hierzu wurde keine Sitzung einberufen, sondern die Direktion dekretierte einfach: der Antrag wird abgelehnt, und fügte hinzu: „Eine Sitzung des Arbeiterausschusses erübrigt sich hiernach“. Erst nachdem der Ausschuss am 25. November 1909 unter Verweisung auf § 8 seines Reglements eine Sitzung verlangte, wurde endlich Ende Dezember eine solche berufen und in derselben auch — nach 3 1/2 Monaten — die Lohnanträge zum Etat auf die Tagesordnung gesetzt. Angesichts solcher Dinge zu behaupten, die Arbeiterausschüsse würden ein Entgegenkommen, das nicht mehr übertroffen werden kann, ist — nun, sagen wir: liberal! — Erklärungen mühe es sich der Markthallen-Ausschuss erst, daß er nur „gehört“ wurde, was, wie Stadtrat Ramslau der Öffentlichkeit glauben machen will, stets ohne weiteres geschieht. Eine Erregung ohnegleichen ergriß die Gasarbeiter, als im Juni 1909 den Ausschüssen aller Werke der Entwurf einer neuen Arbeitsordnung unterbreitet wurde, in dem die Regelung der Arbeitszeit und vieles andere völlig geändert und eine Bestimmung aufgenommen worden war, welche zugleich ein Aktent gegen das Koalitionsrecht und eine Unterbindung der Arbeiterausschüsse insofern enthielt, als Kassieren von Beiträgen und Verteilen von Versammlungseinladungen nunmehr auch in den Pausen verboten wurde. Innerhalb acht Tagen sollten sich die Ausschüsse über den umfangreichen Entwurf äußern. Das war natürlich nicht möglich und so reichten diese am 10. Juli 1909 die in Versammlungen der Arbeiter beschlossenen Änderungsanträge ein, die mit wenigen Worten in den darauf folgenden Sitzungen von den Betriebsdirektoren entgegengenommen wurden. Monat um Monat berging; nichts verlangte über das Schicksal der Anträge. Keine Antwort kam darauf; aber wenige Tage vor Weihnachten hatten die Arbeiter die Versicherung: der Direktionsentwurf erschien einfach am Anschlag in den Werken mit dem Bemerken, daß er am 1. Januar 1910 in Kraft tritt — er wurde, ohne Rücksicht auf die Wünsche der Arbeiter und ohne die Ausschüsse bis heute einer Antwort zu würdigen, einfach oktroyiert! Das soll die Arbeiter nicht aufregen? Nicht genug damit, sprach Herr Ramslau noch in der Stadtverordnetenversammlung von „unwesentlichen (!) Änderungen“, nachdem er im Staatsrat gehöhnt hatte: „Ja, was wollen denn die Leute? Wir haben doch keine Anträge verlangt“. Demnach erwartet man offensichtlich, daß „die Leute“, wenn man sie „anzuhören“ sich herabläßt, mit möglichst tiefem Bückling stumm alles schlucken.

Ein Schildbürgerwäddchen ohne gleichen leistete sich dieselbe Gaswerksverwaltung gegenüber dem Wemischen der Arbeiterausschüsse, der Urlaubsordnung des Magistrats vom 3. Mai 1907/26. Juni 1908 auch in diesen Betrieben Geltung zu verschaffen. In derselben wird bestimmt, daß „Handwerker“ „nach zehnjähriger Dienstzeit bis zehn Tage Sommerurlaub“ erhalten sollen, wie er auch in anderen Verwaltungen bereits gewährt wird. Im März 1908 verhandelten bereits die Ausschüsse in ihren Sitzungen darüber; dann folgte das übliche Hin und Her bis zur Deputation. Am 8. Dezember 1908 — nach neun Monaten — kam von dieser schließlich ein Bescheid, der allerdings ungeteilte Heiterkeit in die an sich ernste Situation brachte; man erklärte: „Die Arbeitsordnung kennt einen Unterschied zwischen „Handwerkern“ und „Arbeitern“ in den Gaswerken nicht“. Natürlich spricht man in einer Arbeitsordnung allgemein von „Arbeitern“, ohne Branchen zu definieren. War der Einwand schon an den Haaren herangezogen, so wurde vor allem aber die entscheidende Tatsache „übersehen“, daß im Etat alle Handwerkergruppen mit ihren Löhnen aufgeführt sind und im Verwaltungsbericht gleichfalls von „Handwerkern“ gesprochen wird. Nur jetzt, wo 3 Tage mehr Urlaub zugestanden werden sollten, konnte man einfach keine Handwerker! Selbstverständlich rekonstruierten die Ausschüsse gegen solchen Unfug und wandten sich am 22. Januar 1909 an den Magistrat. Dreieinhalb Monate später (am 7. Mai 1909) erinnerten sie durch eine Resolution, die eine Anfrage aus dem Rathaus bei der Ortsleitung des Verbandes zur Folge hatte, aus welcher hervorging, daß die Anträge vom Januar dem Magistrat gar nicht übermittelt worden waren. Und bis heute warten die Ausschüsse auf eine Antwort in dieser Angelegenheit!

Zwecks besserer Ausübung ihrer Tätigkeit beantragten eine Reihe von Arbeiterausschüssen verschiedener Betriebe die Aushändigung von Protokollabschriften aus den Sitzungen und schriftliche Aushändigung der Bescheide auf ihre Anträge — eine selbstverständliche und zweckentsprechende Forderung, die in einigen anderen Verwaltungen auch bereits verwirklicht war. Die Zeit vom 20. März 1908 bis zum 27. November 1909, also ein Jahr und acht Monate waren notwendig, bis vom Magistrat herauskam, daß nicht alle die betreffenden Anträge abgewiesen, sondern die gewünschten Abschriften auch gezogen werden. Ansetzen will man sie nur noch und gestatten, daß ein Ausschussmitglied außerhalb der Arbeitszeit (wie ausdrücklich betont wird!) sie abschreibt.

Eine Tragikomödie besonderer Art ist der Kampf der Arbeiterausschüsse um Durchführung der Magistratsverordnung vom 19. Oktober 1908, wonach Ueberstunden mit Aufschlag von 25 bis 50 Proz. bezahlt werden sollen, soweit es sich nicht „um regelmäßige, aus dem allgemeinen Dienstplan sich ergebende Arbeiten handelt“. Unglaublich ist es, wie dieser Satz definiert worden ist, nur um die Arbeiter um die Zuschläge zu prellen. Die Viechhof-Direktion bestritt einfach, daß „außerordentliche“ Arbeiten vorkommen, und bezahlte heute noch keine Ueberstundenzuschläge, auch Sonntags nicht. Andere Verwaltungen legen wieder anders aus, eventuell auch unter, ganz wie's trifft und gebraucht wird. „Nur für solche Ueberstundenarbeiten“, so sagt die Gaswerksdirektion in ihrem nach sechs Monaten erteilten Bescheid, welche mit dem kontinuierlichen Gasanstaltsbetrieb und Betrieb nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wird festgesetzter Lohnzuschlag bezahlt“. Diese Auslegung sagt mit etwas mehr Worten dasselbe als diejenige vom Viechhof.

Es mag mit dieser Willkür genug sein; sie kann aus den Akten der Arbeiterausschüsse beliebig erweitert werden. Will man angesichts solcher Zustände noch weiß machen, daß die Arbeiter von „außenstehenden Personen“ ausgebeutet worden sind? Wahrscheinlich, dessen

bedurfte es nicht! Das war umsoweniger notwendig, als die Haltung des Magistrats gegenüber den durchaus berechtigten Anträgen der Arbeiter auf Lohnerböschung dem Maß den Boden endlich ausschlug. Sie wiesen in umfangreicher Begründung nach, daß ein Lohn von 3,75 M. pro Tag bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entfernt mehr ausreicht; sie beriefen sich auf die Vororte, wo dieser Lohnsatz längst überholt ist — nichts half. Keinerlei Kennerung erfolgte an die Arbeiterausschüsse; dafür durften sich die Arbeiter vom Stadtkammer aber schmäheln und sagen lassen, daß die städtischen Betriebe doch keine Versorgungsanstalten für die Arbeiter sind. Ja, glauben denn die Herren im Berliner Rathaus, daß die städtischen Arbeiter Fischblut in ihren Adern haben? Sie sollten sich doch über das Aufreizende ihrer Stellungnahme gegenüber den Arbeitern klar werden, dann werden sie erkennen, daß die Niederlegung der Ausschuss-Mandate die einzig richtige Antwort darauf war. Arbeiterausschüsse, die Monate und Jahre darauf verwenden müßten, um nur mal eine Antwort zu erhalten, müssen die Geschäfte früher oder später satt kriegen.

Die rücksichtslose Maßregelung eines Arbeiterausschusses in der letzten Sitzung des Kuratoriums des genannten Betriebes Genosse Hoffmann zur Sprache. Der Arbeiter Sch. steht fast zehn Jahre in städtischen Diensten. Er erhielt seine Entlassung wegen „unbotmäßigen Verhaltens gegen einen Beamten“. Die Unbotmäßigkeit bestand darin, daß er einem Aufseher, der ihm mehrere Arbeiten zugleich auftrug, antwortete: „Ich kann mich doch nicht verteilen“. Der Aufseher regelte darauf den Arbeiter mit: „Halten Sie den Schnabel“, und als dieser erklärte, er sei doch dem Aufseher immer anständig entgegengekommen, erwiderte der letztere: „Das nennen Sie wohl anständig, wenn Sie mir mit der brennenden Zigarre in der Schnauze entgegenreten!“ (Der Arbeiter war beim Willkür, bei welchem das Rauchen der üblichen Gerichte wegen gebildet ist, behauptet aber, als der Aufseher kam, die Zigarre sofort aus dem Munde genommen zu haben.) In größter Erregung und mit der Drohung, Weidung zu machen, verließ der Aufseher den Arbeiter, worauf dieser seine Entlassung bekam.

Nun gab es natürlich bürgerliche Stadtverordnete im Kuratorium, die „Schnabel“ und „Schnauze“ als Bezeichnung den Arbeitern gegenüber durchaus für passend halten und gar den „Bildungsgrad“ des Aufsehers als Entschuldigung gelten lassen wollten, welche aber von dem Arbeiter Fischblut und einen Bildungsgrad verlangen, der ihn schon die Kennerung: „Ich kann mich doch nicht verteilen“ als ein Verbrechen betrachten, das mit Entlassung bestraft werden muß.

Nun erklärt sich aber die Erregung und Empfindlichkeit des Aufsehers sowie die prompte und schnelle Entlassung sehr einfach, wenn wir mitteilen, daß der Arbeiter Sch. Mitglied des Arbeiterausschusses war und kurz vor Weihnachten als solches gegen eine Schädigung seiner Kollegen (ausnahmsweise mal mit Erfolg) Einspruch erhoben hatte. Seit dieser Zeit behauptet Sch. fortgesetzt schäftelt und pro Tag drei- bis viermal bei seiner Arbeit kontrolliert worden zu sein, bis es schließlich nach obigem Intermezzo am 25. Januar zur Entlassung kam. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wurden zu einer Versammlung einberufen, die Handzettel wurden durch die Aufseher wieder eingesammelt und den Arbeitern gedroht: „Wer in die Versammlung geht, wird entlassen.“ Ja, es wurden Arbeiter zu Protokoll vernommen und ihnen Fragen vorgelegt, wie: Wer Mitglied des Verbandes wäre, wer einen Vertrauensposten bekleidet und wieviel Mitglieder der Verband auf dem Schlaft- und Viechhof habe. Auch der Assistent Gläse warnte vor dem Besuch der Versammlung „im Interesse der Familien der Arbeiter.“ Trotzdem oder deshalb? war die Versammlung außerordentlich gut besucht und nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher sie die Entlassung des Sch. als eine rücksichtslose Maßregelung des Arbeiterausschusses bezeichnete und vom Kuratorium die Wiedereinstellung des Genahregelten erwartete!

Von diesem Kuratorium? Mit Stadtrat Fischbed als den „richtigen Mann“ an der Spitze; mit Mitgliedern, die es für „gerecht“ halten, daß Herr Direktor Goltz den Arbeiter entließ, ohne ihn auch nur zu hören oder ihm Gelegenheit zu seiner Verteidigung zu geben, zu Recht, das man dem gemeinsamen Verbrecher gemährt! Wenn die Akten wurden durchstöbert und Dinge wurden für die Entlassung als maßgebend angeführt, die 3-5 Jahre zurückliegen. Dabei konnte Genosse Hoffmann nachweisen, daß dem Entlassenen folgendes Zeugnis von der Direktion in die Akten geschrieben wurde:

„Derselbe (Sch.) hat sich während dieser Zeit stets fleißig und als guter Arbeiter gezeigt und seiner Kurzfristigkeit wegen zu der damals ihm obliegenden Arbeit nicht mehr verwendet werden können. Am Schluß des Zeugnisses heißt es: „und kann Sch. zur Beschäftigung in anderen Betrieben nur auf das wärmste empfohlen werden.“

Ja selbst in dem letzten Zeugnis bei der Entlassung wegen „unbotmäßigen Verhaltens“ mußte man ihm noch „seine Leistungen“ als „im allgemeinen zufriedenstellend“ bezeichnen.

Zur Aufrechterhaltung der Disziplin“ blieb es auf Weisung des Kuratoriums bei der Entlassung; das einzige, was unser Genosse erreichen konnte, war, daß der Vorliegende eine Untersuchung zugesagt darüber, „ob Sch. wegen seiner Tätigkeit im Arbeiterausschuss schäftelt“. Bei der bekannten Objektivität des Herrn Stadtrat Fischbed bräunt man wohl auf das Resultat dieser „Untersuchung“ nicht allzusehr gespannt sein. Die Sache selbst aber ist ein klassischer Beweis für den Wert der städtischen Arbeiterausschüsse.

Wer will es den Arbeitern verdenken, wenn sie eine Komödie, bei welcher sie als Puppen „a la Linde an der Strippe“ tanzen sollen, nicht mehr mitmachen wollen? Ihre Selbstachtung zwingt sie dazu, hier Wandel zu schaffen.

Berliner Nachrichten.

Wie steht es mit den schwebenden Verkehrsfragen?

Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung hat folgenden Antrag gestellt:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, ihr in einer Vorlage „zur Kenntnisnahme“ Mitteilung über den Stand der schwebenden Verkehrsfragen zu machen.“

Die Ursache zu diesem Antrag ist zu suchen in der Behandlung der bekannten Durchbruchprojekte durch den Magistrat und die dadurch geschaffene Situation.

Achtung der Schule vor dem Elternhaus!

Zwischen Schule und Familie sollte stets ein Verhältnis gegenseitiger Achtung bestehen. Ist es mit der Schuld der Familie, wenn es hieran fehlt? Leider trägt die Schule selber nicht wenig dazu bei, dieses Verhältnis zu stören. Im „Vorwärts“ hat nur zu oft die Ungehörigkeit gerügt werden müssen, daß Lehrende vor versammelter Masse sich über Eltern in verlegender Weise geäußert hatten. Wir erinnern uns nicht, Kenntnis davon erhalten zu haben, daß jemals

gegen einen das Elternhaus verunglückenden Pädagogen nach Gebühr eingeschritten worden wäre. In dasselbe Gebiet gehört der manchen Lehrern als zulässig geltende Unfug, die Eltern ihrer Söhne vor einer weiteren Dessenlichkeit bloßzustellen durch Bekanntgabe von schriftlichen Äußerungen, von Briefen oder Entschuldigungszetteln, deren Form oder Inhalt ihnen „komisch“ erscheint. Auch das ist schon oft genug im „Vorwärts“ gerügt und als Ungezogenheit gebrandmarkt worden, aber immer wieder finden sich Pädagogen, die hier vor nicht zurückschrecken, und bürgerliche Blätter, die die Veröffentlichung besorgen. Wir möchten wohl wissen, ob bisher von den zuständigen Schulbehörden etwas unternommen worden ist, um diesem Treiben endlich einmal Einhalt zu tun.

Auch in einem Sonntagsblättchen, das der „Staatsbürger-Zeitung“ und dem „Reich“ allwöchentlich beigelegt wird, haben wir am letzten Sonntag unter der Ueberschrift: „Aus der Wappe einer Berliner Lehrerin“ eine Sammlung von Entschuldigungszetteln. Die Auswahl, die da geboten wird, läßt uns vermuten, daß sie zu dem Zweck veröffentlicht worden ist, erheiternd zu wirken. Es ist wenigstens absolut unerfindlich, welchem anderen Zwecke mit der Veröffentlichung dieser Schriftstücke gedient werden soll. Die Namen der Eltern, von denen die Zettel herrühren, sind ungekürzt wiedergegeben. Aber selbst wenn für die Veröffentlichung andere Namen eingesetzt worden sein sollten, so genügen doch die in den Zetteln enthaltenen Sachangaben, die betreffenden Personen jedem etwa Eingeweihten erkennbar zu machen. Kann man es einem Vater oder einer Mutter, die in dieser Weise sich bloßgestellt sehen, übel nehmen, wenn sie die Bekanntgabe solcher Entschuldigungszettel wie eine Verhöhnung empfinden? Das fromme „Reich“ und die nicht minder fromme „Staatsbürger-Zeitung“ gehören zu jenen Pastorenblättern, die so oft darüber zeteren, daß das Volk sich gegen jede „Autorität“ aufzulehnen erdreiste. Wenn zufällig eine Arbeiterfrau ihren eigenen Entschuldigungszettel in jener Sammlung fände und nun zu der Lehrerin ginge, um ihr die Wahrheit zu sagen, so wären die Pastorenblätter „Reich“ und „Staatsbürger-Zeitung“ die ersten, die der Arbeiterfrau den Staatsanwalt auf den Hals wünschten. Auch die Gemeindefchulverwaltung unserer Stadt würde nicht zögern, eine Bitte der Lehrerin um Verfolgung der Arbeiterfrau zu erfüllen und Strafantrag zu stellen, damit der Lehrerin die gewünschte Genugtuung zuteil werde.

Ja, so achtet man das Elternhaus! So werden Schriftstücke der Eltern, die amtlich zur Kenntnis der Beherrschenden gelangen und als vertraulich zu behandeln sind, der Dessenlichkeit übergeben! So leidet die Pastorenpresse ihre Dienste und macht durch Veröffentlichung die Eltern zum Gespött für ihr Lesepublikum! Das ist dann ein gefundenes Fressen für die bornierte Ueberhebung jener Sorte von „Gebildeten“, die wunder wie stolz darauf sind, selber in leidlich richtigem Deutsch einen Satz formen und ihn in einwandfreier Orthographie zu Papier bringen zu können. Woran liegt's dem übrigens, daß nicht auch jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau das können? Lehrer und Lehrerinnen sollten zu allererst sich hüten, noch in die Welt hinauszuposaunen, wie wenig in der Volksschule gelernt wird. Und in den Redaktionen der Pastorenblätter sollte man wissen, daß mehr in der Volksschule gelernt werden könnte, wenn es weniger Religionsunterricht gäbe.

Die Straße dient dem Verkehr.

Auf dem Ausrüstendamm spielte am Mittwoch gegen 11 Uhr vormittags das Musikkorps des 2. Garde-Regiments in dem Vorgarten zu dem Hause Nr. 261, in dem der General der Infanterie v. Kessel wohnt, einige Musikstücke. Die Folge war eine größere Menschenansammlung, wodurch die Bürgersteige dicht besetzt wurden. Auch zahlreiche Fußwerke hielten zu beiden Seiten der Straße, deren Fußwege ebenfalls der Musik lauschten. Andere Fußwerke konnten ihre Fahrt nicht fortsetzen, weil ein Ausbiegen der Elektrischen wegen nicht möglich, und mußten längere Zeit warten, wodurch wiederum eine größere Anzahl Wagen sich ansammelten. Der Verkehr wurde stark behindert, ein Schuhmann war aber nicht zu sehen. Am 6. März dagegen konnten im Tiergarten trotz der Massendemonstration Fußwerke ungehindert passieren.

In einem Hotel erschossen hat sich gestern der 33 Jahre alte Kaufmann Josef Stebler aus Dornach bei Wülthausen im Elsaß. Der Mann lebte vorgestern in der Nähe des Anhalter Bahnhofes ein und nahm ein Zimmer, ohne anzugeben, wie lange er bleiben wolle. Als er gestern auch bis Mittag noch nicht zum Vorschein gekommen war, sah man sich nach ihm um und fand ihn tot in seinem Zimmer liegen. Mittellostigkeit und Nahrungssorgen hatten ihn veranlaßt, durch einen Revolvererschuß seinem Leben ein Ende zu machen, seitdem er vergeblich versucht hatte, in Berlin Beschäftigung zu finden.

Veraltete Liebe hat die 34 Jahre alte Zigarettenarbeiterin Ida Jost aus der Köpenickerstraße da in den Tod getrieben. Sie unterhielt seit 11 1/2 Jahren mit einem Arbeiter ein Liebesverhältnis, dessen Folgen sich jetzt bemerkbar machen. Vor einigen Wochen verzog ihr Geliebter nach Stettin. Jetzt ließ er sie im Stich und schrieb ihr gestern einen Abschiedsbrief. Verzweifelt trank die Unglückliche gestern abend um 11 Uhr Zylol. Als das aber nicht rasch genug wirkte, sprang sie bald darauf, nur mit dem Nachthemd bekleidet, aus ihrer im 4. Stock gelegenen Stube auf den asphaltierten Hof hinaus und war sofort tot.

Die Leiche eines neugeborenen Kindes wurde in dem Hause Lübecker Str. 4 in einem Abort gefunden. Als die Mutter wurde bald die Leichenträgerin Marie Wendland ermittelt, die sich in ein Krankenhaus begeben hatte.

Straßenbahnunfälle. Vor dem Hause Weinbergsweg 27 verfuhr gestern mittag der zwanzigjährige Kellner Hans Gabelmann aus der Leutenstr. 14 in Schöneberg den Motorwagen 1304 der Linie III während der Fahrt zu besteigen, kam dabei zu Fall und erlitt außer erheblichen Hautabwühlungen am Kopf und im Gesicht einen komplizierten Bruch des linken Oberarmes. Der Verunglückte wurde nach dem Lazarus-Krankenhaus übergeführt.

Vor dem elterlichen Hause, Dierckstr. 56 wurde der sechsjährige Sohn Max der Witwe Schlad, als er unmittelbar vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 7 das Gleis betrat, von dem Vorderwagen erfasst, umgestoßen und geriet mit dem linken Arm unter den Schuhkasten. Der Knabe erlitt eine blutende Kopfverwundung und Hautabwühlungen im Gesicht und erhielt von einem in der Nähe wohnenden Arzt die erste Hilfe.

Eine Auslösung des Arbeiter-Sängerbundes (Sau Berlin) fand am Sonntag, den 3. April, in der Drauerlei Friedrichshain statt. Aufgenommen wurde der Verein „Frisch auf“ Meinersberg. Mit der Ernennung des Vorstandes auf die Anzeige des „Volkshor“ erklärte sich der Ausschuss einverstanden. Es bleibt bei der Resolution der Generalversammlung, den „Volkshor“ als bürgerlichen Verein zu betrachten und seine Veranstaltungen dementsprechend zu behandeln. — Betreffs der Maiseier werden die Vereine aufgefordert, sich recht zahlreich auch an den Vormittagsversammlungen der Gewerkschaften zu

beteiligen. — Das Provinzialjägerfest findet am 11., 12. und 13. Juni in Eberswalde statt. Die Vereine werden gebeten, in der nächsten Sitzung dazu Stellung zu nehmen und in der nächsten Anzeigenschrift, welche am 17. April stattfindet, mitzuteilen, in welcher Stärke sie teilnehmen, damit die nötigen Schritte bei der Eisenbahndirektion getan werden können. Das Sängerefest des Gauces Berlin findet am 17. Juli im Müggelschloß und Strandloß bei Friedrichshagen statt. Es sollen außer den Massenchoren auch Aufführungen der großen Chöre in beiden Lokalen stattfinden. Die Sängereisen Gesangsvereine aus Leipzig wollen Berlin im August besuchen. Der Vorstand des Gauces soll das Nötige in die Wege leiten.

Tödlicher Sturz mit dem Fahrrad. Ein besonnenwertes Ende hat der Sohn des Hingelmeisters Spielberg, der in der Präparandenanstalt zu Köpenick Jockey war, gefunden. Der junge Mensch war bei einer Partie auf dem Jockeypfad, die er nach Berlin unternommen hatte, an einem großen Stein geraten und mit der Maschine zu Fall gekommen. Er zog sich eine Verletzung am linken Unterarm zu und im Krankenhaus am Friedrichshain, wo der Verletzte Aufnahme fand, trat eine Blutergussung hinzu, an deren Folgen er starb.

Unbekannt verstorben ist ein Greis von etwa 80 Jahren, der am Montag vor dem Hause Leipziger Str. 182/87 von einem Straßenbahnwagen umgestoßen und von einem Schuhmann nach dem Krankenhaus am Urban gebracht wurde. Er erlag einer Gehirnerschütterung.

Öffentliche Bibliothek und Lesekasse zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SO., Adalbertstr. 41. Geöffnet werktäglich von 5 1/2—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In dem Lesesaal liegen 3. B. 513 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Arbeiter-Bildungsschule. Zu dem Fortschrittskursus in Nationalökonomie (Gemeinliche Lektüre von Marx' Mehrwerttheorie) werden noch etliche Teilnehmer zugelassen. Diese müssen bis zum Mittwoch, den 13. April, eine schriftliche Arbeit über „Wert- und Mehrwerttheorie“ an H. Sammler, Rixdorf, Steinmetzstr. 51, III, einreichen. Der Kursus beginnt am Donnerstag, den 21. April, abends 9 Uhr, bei A. Bier, Grenadierstr. 35.

Heugensuch. Am 18. Dezember d. J., nachmittags etwa 5 1/2 Uhr, ist in der Pflückerstraße vor dem Volkshaus Südost ein etwa 50jähriger Mann von einem Schuhmann gestohlen worden. Diejenigen, welche hierbei zugegen gewesen sind, insbesondere eine Frau, welche den Stihleren zur Wache begleiten wollte, aber zurückgewiesen wurde, wollen ihre Adressen schleunigst der Redaktion mitteilen.

Die Thierstraße von der Eldenaerstraße bis zur Landberger Chaussee wird behufs Umpflasterung vom 9. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Der bürgerliche Stadtverordnete Vogel verschwunden. Aufsehen erregt das plötzliche Verschwinden des Hauseigentümers Max Vogel, der im Jahre 1908 mit einer knappen Mehrheit in der Stichwahl gegen den sozialdemokratischen Kandidaten als Stadtverordnete der dritten Abtheilung gewählt wurde. Vogel fungierte in der Stadtverordnetenversammlung, in der er in der letzten Zeit nur selten erschien, unter der Bezeichnung „Vogel II“, im Gegensatz zu unserem alten Parteigenossen Vogel, der als „Vogel I“ galt. Wie berichtet wird, betrieb Vogel in seinem Hause Friedrichs-Karl-Platz 3 ein Fahrrad- und Nähmaschinengeschäft, das in der letzten Zeit wenig Umsatz hatte.

Am 1. April, so wird weiter gemeldet, kassierte er die Mieten in seinem Hause ein und verschaffte sich auch Gelder zur Deckung der laufenden Wechsel und Hypothekenzinsen. Dann sagte er seinen Angehörigen, daß er auf zwei Tage in Geschäftsangelegenheiten verreisen müsse. Als er bis vorgestern nicht zurückgekehrt war, wurde der Verdacht, daß V. das Weite gesucht habe, zur Gewißheit. Darauf wurde von den Gläubigern Konkurs angemeldet und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Er hat nach Schätzung der Gläubiger etwa 40 000 bis 60 000 M. mitgenommen. Seine Schuldenlast soll sich auf über 300 000 M. belaufen.

Wie weiter gemeldet wird, sind auch einige Charlottenburger Stadtverordnete von Vogel geschädigt worden. Sie haben sich, durch sein ruhiges und stilles Wesen getäuscht, verleiten lassen, ihm größere Darlehen anzubereitern.

Die schwer geschädigten Gläubiger sind gestern zusammengetreten und haben beschlossen, eine Summe von vorläufig fünfhundert Mark auf die Ergreifung des Flüchtigen auszugeben. Die Staatsanwaltschaft, der die Angelegenheit übergeben ist, bereitet einen Steckbrief vor, der heute der Dessenlichkeit übergeben werden dürfte. Die Gläubiger haben gestern außer den Maßnahmen der Staatsanwaltschaft an sämtliche Eisenbahnnotenpunkte und alle deutschen Poststationen das Signalement Vogels telegraphiert und um Festnahme des Flüchtigen ersucht. Die beträchtlichen Summen dürften bedeutend höher sein als angenommen wurde. Bis jetzt rechnet man bereits mit weit über eine halbe Million Mark. Die für einen früheren Termin fälligen Wechsel sind spurlos verschwunden. Es wird angenommen, daß Vogel die Wechsel gleichfalls mitgenommen hat und versuchen wird, sie unterwegs zu Geld zu machen.

Elternverein für freie Erziehung. Auf das am Sonnabend, den 9. d. M., im Volkshaus, Rosinenstr. 9, abends 8 Uhr für Mitglieder und deren Angehörige stattfindende Gemüthliche Beisammensein wird besonders besonders hingewiesen, Kinder sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Eintritt frei. Der Vorstand.

Rixdorf.

Die Gewerkschaftskommission Rixdorf nahm in ihrer letzten Sitzung zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal 1910 entgegen. Der Einnahme von 474,08 M. steht eine Ausgabe von 247,81 M. gegenüber. Es wurden dann die Versammlungen zum 1. Mai festgesetzt; die vier Versammlungen sollen im Karlsgarten, bei Hoppe, bei Felsch und bei Wolf stattfinden. Die Sektionen des Maurerverbandes, die seit Jahren bereits ein Verammlungslokal füllen, treffen sich in diesem Jahre bei Felsch, die Transportarbeiter und Maler versammeln sich bei Wolf. Der Karlsgarten und das Lokal von Hoppe sind für die übrigen Gewerkschaften vorgelesen. Allgemein wurde es von den Delegierten unangenehm empfunden, daß von den Sälen in der Bergstraße und am 1. Mai nicht einer zur Verfügung stehen kann, da dieselben bereits anderweit besetzt bezw. vergeben sind. Mitgeteilt wurde, daß gegen die Wahl zweier unserer Kandidaten als Gewerbegerichtsbesitzer Protest eingelegt ist. Die Sitzung verständigte sich, die zuständige Ämterbehörde zu veranlassen, gegen die event. Entscheidung des Bezirksamteschusses die zulässigen Rechtsmittel in Anwendung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wurde ganz besonders betont, daß bei Vorklägen zu solchen Wahlen die einzelnen Gewerkschaften für die Zukunft die größte Vorsicht beobachten müssen, damit nicht durch irgend welche Nachlässigkeit den Gegnern, die aus eigener Kraft Wabnate nicht erringen, Wabnate in die Hände gespielt werden. Genosse Schütz brachte die bereits im Februar des Vorjahres angenommene Resolution, die Förderung des Genossenschaftswesens betreffend, in Erinnerung und ersuchte die Delegierten, gemäß dieser Resolution in ihren Berufsorganisationen für die Konsumgenossenschaften zu wirken. Genosse Hendricks betonte in Anbetracht der Zustimmung der Gegenseite die Notwendigkeit der Agitation für die politische Organisation auch in den Gewerkschaften. Jeder Arbeiter müsse in

so bewegter Zeit nach jeder Richtung seine Schuldigkeit tun. Genosse Schütz ging noch mit einigen Worten auf die Bewegung im Bauwesen ein; eine alsbald einzuberufende Sitzung soll sich eingehend mit dieser Bewegung beschäftigen, um möglichst die Funktionen der Organisationen in den Stand der Bewegung einzuweisen und sie über die Ursache des unausbleiblichen Kampfes zu informieren.

Wilmerdorf.

Der Pressefreil bereitet der reaktionären Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung doch beträchtliche Kopfschmerzen. Am Mittwochabend kam diese mehrfach von und erwähnte Angelegenheit im Ortsparlament zur Sprache. Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Leidig selbst glaubte als Urheber der Angelegenheit durch einige Zugeständnisse den Zwist aus der Welt schaffen zu können. Er erklärte beim Beginn der Sitzung, daß er den in den Presseberichterstattungen zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach Aufenthaltsräumen für Stadtverordnete, Pressevertreter und Publikum als berechtigt anerkennen müsse, und daher habe er dafür gesorgt, daß in dem Schulhause, wo die Sitzungen der Stadtverordneten stattfinden, passende Zimmer für die Zeit, wo die Stadtverordnetenversammlung etwa geheim berate, zur Verfügung ständen. Mit diesem Entgegenkommen erledigte sich vielleicht ein von dem Stadtverordneten Büchtemann und Genossen gestellter Antrag, der die bekannten Zwistigkeiten mit einer Erklärung des Bedauerns aus der Welt schaffen und zugleich den Beschwerden der Pressevertreter abhelfen wolle.

In der Erörterung dieser Angelegenheit meinte der Stadtverordnete Dr. Edel, daß die Berichterstatte sich zwar durch den Streik ins Unrecht gesetzt hätten; noch größer sei aber die Schuld, die die Stadtverordnetenversammlung „durch Entsetzung des Pressefrees auf sich geladen habe.

Stadtverordnete Dr. Wolff war anderer Ansicht als sein Vorredner. Es sei nicht richtig, daß die Presse etwas begangen habe, was sie ins Unrecht setze. Man hätte die Berichterstatte nicht von den geheimen Beratungen auszuschließen brauchen, sondern sich von ihnen einfach die Versicherung der erforderlichen Discretion geben lassen sollen. Es sei ungebührlich vom Stadtverordnetenvorsteher, daß er im Wirtschaftspräsidenten sich gerühmt habe, er werde es der Durschen von der Presse schon besorgen; nicht minder sei es zu mißbilligen, daß Herr Professor Dr. Leidig den Berichterstatte öffentlich habe aus dem Sitzungssaal entfernen lassen. Eine solche Handlungsweise kompromittiere die ganze Stadtverordnetenversammlung.

Nachdem Herr Leidig unter Verwahrung gegen die Ausübung von Privatgesprächen dem Stadtverordneten Dr. Edel erklärt hatte, daß er die Verantwortung für das Geschehene ganz allein tragen wolle, zog Herr Dr. Heinig, der das Amt des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers in Wilmerdorf ausübt, mit kollegialer Unentwegtheit gleichfalls über die Presse los. Wenn auch die Mahregel des Herrn Leidig nicht zu billigen sei, so habe die Stadtverordnetenversammlung doch Ursache, es sich zu verbitten, daß „Fremde“ ihr Vorschriften darüber machen (!), ob sie öffentlich oder geheim verhandeln solle. Dem Streik, den die Presse widerrechtlich vom Jaun gedrohen habe, fehle schon um bestmöglichen jede Berechtigung, weil man bis dahin noch niemals mit irgendwelchen Wünschen an das Bureau der Stadtverordnetenversammlung herangetreten sei. — Stadtv. P. umplun glaubte gleichfalls seinem Unmut gegen die leidigen Zeitungen Luft machen zu müssen.

Zum Schluß der Erörterung nahm der Stadtverordnetenvorsteher selbst noch einmal das Wort. Es müge ja sein, daß sein Verhalten zu scharf gewesen sei. Als Stadtverordnetenvorsteher wolle er immerhin die Hand zum Frieden bieten. Mit dieser von der Mehrheit mit demonstrativem Beifall angenommenen Erklärung war die Angelegenheit beendet. Wenigstens, soweit es auf die Wilmerdorfer Stadtverordneten ankam. Ob die Zeitungsberechtigten von der mittelalterlichen Pressefreiheit der Wilmerdorfer Sozialpatrioten sonderlich befriedigt sein werden, steht dahin. Am Mittwochabend war der Pressefrees noch demonstrativ gemeldet worden.

Weißensee.

Neuwahl im alten Ortsteil. Der Protest unserer Genossen gegen die Wahl der bürgerlichen Grundbesitzerkandidaten ist von der Gemeindevertretung anerkannt und die Wahl für ungültig erklärt worden. Der Genosse Vlod unterlag dem Gegner mit zwei Stimmen; es ist daher bei der Neuwahl die größte Anstrengung notwendig, um den Sitz zurückzuerobieren. Bis zur letzten Stunde waren die Gegner ihrer Sache sicher, denn der neugewählte Gemeindevertreter nahm schon an der bürgerlichen Fraktionsitzung teil, er wirkte dort auch bereits im reaktionären Sinne mit. Sorge jeder Genosse dafür, daß es seine erste und letzte Tätigkeit als Gemeindevertreter war. Die übrigen Wahlen wurden sämtlich für gültig erklärt.

„Der Kampf des Volkes um Freiheit und Recht“ lautete das Thema, über das in einer auch von Frauen gut besuchten Volksversammlung am Montag im Vereinshaus Reichstagsabgeordneter Genosse A. Stadthagen referierte. Redner kritisierte in demonstrativer Weise die Tätigkeit des schwarz-blauen Blocks im Reichs- sowie Landtage sowie die Blamage der Berliner Polizei und streifte dabei alle aktuellen Fragen. Hierauf gedachte er der Brantwein-Liebesgabe und der Kleider- und Nahrungsmittelgölle. Auch die Klassenjustiz habe sich jetzt antäglich der den Demonstrationen folgenden Prozesse wieder mal im vollen Glanze gezeigt. Die Reichsversicherungsfrage zeige eine bedeutende Verschlechterung der bestehenden Versicherungsgelege und sei völlig unbrauchbar. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie und das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Zossen.

In der Wahlkreisversammlung sprach Genosse Wendorf, der als Bezirksführer die Gemeinewahl in Dabendorf geleitet hatte, den Wunsch aus, daß die dem hiesigen Wahlvereine angehörenden Dabendorfer Genossen einen selbständigen Wahlverein gründen möchten. Man glaubt dadurch eine größere Anzahl Mitglieder für die politische Organisation zu gewinnen und bei der nächsten Gemeindevertreterswahl über die Bürgerlichen in der dritten Abtheilung den Sieg zu erringen.

Nach längerer Debatte, in der sich eine Anzahl Redner für und gegen die Gründung eines Wahlvereins in Dabendorf aussprachen, wurde der örtliche Vorstand beauftragt, die Angelegenheit dem Zentralvorstand des Kreises zu unterbreiten und in der nächsten Versammlung über dessen Ansicht Mitteilung zu machen. Den Bericht von der Kreis-Generalversammlung erstattete der Vorsitzende Genosse Soupe. In der Diskussion wurde bemängelt, daß die Wahlvereinsberichte aus kleineren Orten zu sehr gekürzt würden. Dem trat Genosse Rahort entgegen, der auf die Unmöglichkeit, die Berichte in so ausgedehnter Form zu bringen, hinwies. — Zum Punkt Waiseier wurde eine Kommission beauftragt, mit dem Gewerkschaftsleiter über von der Versammlung gemachte Vorschläge, wie die Feier begangen werden soll, zu verhandeln. — Unter Verschiedenem wurden die Genossen ersucht, mehr für die Durchführung des Wohltats über geiperte Lokale Sorge zu tragen.

Spandau.

Ein sonderbares Dienstgenuss vom hiesigen Polizeinspektor hat kürzlich ein dort in Stellung gewesenes Dienstmädchen erhalten. Am 16. März d. J. trat das in Frage kommende Mädchen bei dem Herrn Polizeinspektor Franzius in Stellung. Nach Aussage des Mädchens war es der schweren Arbeit, die es gegen einen Monatslohn von 15 M. verrichten sollte, nicht gewachsen; es hat daher seine Mutter, mit der Dienstherrschaft Rücksprache zu nehmen, damit sie vom Dienst entbunden werde. Die Mutter wurde auch bei der Frau Inspektor vorkelgt, von derselben jedoch erwidert, das Mädchen im Dienst zu belassen, dabei wurde ihr in Aussicht gestellt, daß statt 15 17 M. Monatslohn gezahlt würde. Mit diesem Vorschlag erklärten sich die

Verband d. Baresangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands.
Ortsgruppe Groß-Berlin.
Den Kollegen zur Kenntnis, daß unter Mitglied
Max Thomas
(Gastwirt, Ortskrankenkasse) am 4. April verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Freitag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Rummelsburg-Ost, Lößstraße aus statt.
Zahlreiche Beteiligung wünscht
15/8 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
Am Dienstag, den 5. April cr., verstarb nach längerem Leiden unter liebevoller Pflege
Max Thomas.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 8. April cr., nachmittags 4 Uhr, auf dem Gemeinde-Friedhof, Rummelsburg, Oststraße, am Bahnhof Rummelsburg statt. 15615
Die Beamten der Ortskrankenkasse der Gastwirte und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Todesanzeige.
Am 5. April, abends 11 Uhr, entschlief mein lieber Mann, unser herzerguter Vater, der Tischmacher
Theodor Wolf
im 61. Lebensjahre. 15645
Die tieftrauernde Witwe Wolf nebst 2 Kindern.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 9. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes, Friedrichsfelde, aus statt.

Am 6. April verschied nach längerem, schwerem Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere treue, gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Emmy Perß geb. Becker.
Die Beerdigung erfolgt am Sonntag, nachmittags 4 Uhr, auf dem Friedhof der Markershausen-Gemeinde, Reichensdorf-West.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Paul Perß. 15658

Dankfagung.
Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Vaters
Emmerich Bollendorf
sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank.
50812
Die trauernden Hinterbliebenen.

Bau-Genossenschaft „Turnerheim“.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Freitag, den 15. April, abends 8 Uhr: in Groppe's Festsaal, Rixdorf, Hermannstr. 48/49.
Fortsetzung der General-Versammlung vom 2. April.
Der Vorstand. 104/10
Max Schönberg. Otto Klein.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein
Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.
Touren
am Sonntag, den 10. April.
1. Abt.: 7 Uhr: Hirtensprung. 1 Uhr: Wilschloßerberg. Start: Bülowstr. 58.
2. Abt.: 7 und 12 1/2 Uhr: Niederlehme (Sportplatz, Hirtensprung). Start: Fontane-Bronnenstraße 18.
3. Abt.: 1 Uhr: Hirtensprung (Wies). Start: Hirtensprung Wies.
4. und 10. Abt.: 1 Uhr: Hirtensprung. Start: Hirtensprung. 10. Abt.: Start: Wilschloßerberg.
5. Abt.: 12 Uhr: Hirtensprung (Singer). Start: Oberberger Str. 29.
6. Abt.: 2 Uhr: Hirtensprung. Start: Hirtensprung.
7. Abt.: 3 Uhr: Hirtensprung. Start: Hirtensprung.
8. Abt.: 3 Uhr: Hirtensprung. Start: Hirtensprung.
9. Abt.: 1 1/2 Uhr: Hirtensprung. Start: Hirtensprung.

Heute Freitag 8 1/2 Uhr
General-Versammlung
in den Anoread-Festsaal,
Anoreadstr. 21, II. Saal.
Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 3-4.
Verantwortlicher Redakteur Richard Barth, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöck, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Gef. I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Gef. III. Amt 3, 1987.
Montag, den 11. April 1910:
Bezirks-Versammlungen für die gesamte Verwaltungsstelle Berlin
in folgenden Lokalen:
Norden: Pharus-Säle, Müllerstr. 112, abends 8 1/2 Uhr.
Norden: Obiglio's Festsaal, Schwedter Straße 23, abends 8 1/2 Uhr.
Norden: Frankes Festsaal, Badstr. 19, abends 8 1/2 Uhr.
Moabit: Prachtsäle Nord-West, Diefenbachstraße 21, abends 8 1/2 Uhr.
Westen und Schöneberg: Klubhaus Schöneberg, Hauptstr. 5/6, abends 8 1/2 Uhr.
Osten und Lichtenberg: Litzkus Festsaal, Memeler Straße 67, abends 8 1/2 Uhr.
Vortrag des Kollegen Wuschick.
Stralau und Rummelsburg: Blumes Restaurant, Altr. Vorpagen 56, abends 8 1/2 Uhr.
Süden und Südost: Lokal Süd-Ost, Waldemarstraße 45, abends 8 1/2 Uhr.
Tegel: Borsigwalder Festsaal, Borsigwalde, Spandauer Straße, abends 8 Uhr. Ergänzungswahlen zur Bezirksleitung.
Rixdorf: Koppes Festsaal, Hermannstr. 49, abends 8 1/2 Uhr.
Vortrag des Kollegen Otto Handke.
Steglitz: Schellhases Festsaal, Hühnerstraße 15a, abends 8 1/2 Uhr.
Charlottenburg: Volkshaus, Rosinenstr. 3, abends 8 1/2 Uhr.
Weißensee: Roskops's Restaurant, König-Chaussee 38, abends 8 1/2 Uhr.
Köpenick u. Friedrichshagen: Ritters Restaurant, Bahnhofsstraße 44, in Köpenick, abends 8 1/2 Uhr. 1. Vortrag des Schriftstellers W. Spahr über: „Hinterhand Quinor aus der neuen deutschen Literatur.“ 114/3 2. Verhandlungsangelegenheiten.
Spandau: Böhles Volkshaus, Gabelstraße, abends 8 1/2 Uhr.
Ober-Schöneweide: Restaurant Wernke, Wilhelmshofstr. 15, abends 8 1/2 Uhr.
Tages-Ordnung:
Gerichtsstatung von der Generalversammlung.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Kranken- u. Sterbekasse aller gewerblichen Arbeiter für Schöneberg und Berlin.
(G. S. N. 115.)
Sonntag, den 17. April cr., vormittags 9 1/2 Uhr, in Grossers neuen Rathsaussälen, Reiningers Str. 8 (Tunnel):
Außerordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Vorlegung des revidierten Statuts zur Beschlußfassung. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand. G. A.: G. Jaenicke.
294/17*

Moderne Herrenkleidung
Um mein neues Unternehmen einzuführen, wird
verkauft:
Herren-Anzüge . . . M. 10 12 16 18 bis 42
Herren-Paletots . . . M. 10 14 16 18 bis 40
Herren-Hosen . . . M. 1,90 2,50 3 4 bis 12
1 Posten bunte Westen . . . M. 1,75 2,50 3 4
enorm billig
Anzug nach Maß M. 30 40 50
Paletot nach Maß M. 25 35 45
zu streng festen Preisen
August Pietsch G. m. b. H.
9 Rosenthaler Straße 9 — Ecke — Auguststraße.
Bitte genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Max Ziegenhals, BERLIN NO. 43, 70 Neue Königstraße 70
Telephon: Amt VII. 3047.
Billigste, bestsortierte Einkaufsquelle für Händler.
Zigaretten, Zigarren und Tabake.
Größte Niederlage von:
G. A. Hanewacker, Nordhausen.
nur echt, wenn mit Zettel
G. A. Hanewacker.
Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Orts-Krankenkasse Panfow.
Freitag, den 15. April 1910, im Restaurant Hoeschdi in Panfow, Kreuzstraße 3-4:
Allgem. Versammlung.
Tages-Ordnung:
Wahl der Ergänzungs-Delegierten für die Periode 1910/11 (§§ 51 und 51a des Statuts):
a) 38 Kassenmitglieder;
b) 14 Arbeitgeber.
Die Wahl findet getrennt für Kassenmitglieder und Arbeitgeber und zwar:
für die Kassenmitglieder von 1/2 8 bis 8 Uhr abends
und für die Arbeitgeber von 8 bis 9 Uhr abends
statt.
Zu dieser Versammlung werden sämtliche Kassenmitglieder und Arbeitgeber, soweit dieselben großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, eingeladen.
Die Kassenmitglieder haben sich durch Vorlegung ihres vom Arbeitgeber abgestempelten Quittungsbuches, die Arbeitgeber, soweit nicht persönlich bekannt, durch Vorlegung der letzten Beitragsnota zu legitimieren.
Die statutenmäßige
General-Versammlung
findet am
Montag, den 25. April 1910, im Restaurant Hoeschdi in Panfow, Kreuzstraße 3-4, statt.
Tages-Ordnung:
1. Protokoll. 2. Vorlegung der Nachrechnung pro 1909 und Bericht der Revisoren. 3. Definitive Genehmigung der mit den Beamten abgeschlossenen Engagementverträge. 4. Definitive Genehmigung des mit Dr. Selgloh prolongierten Vertrages. 5. Ergänzungswahl zweier Vorstandsmitglieder (1 Arbeiter, 1 Arbeitgeber). 6. Anträge, welche mindestens fünf Tage vor der Versammlung bei dem Vorsitzenden eingereicht sein müssen. 7. Verschiedenes.
Panfow, den 4. April 1910.
Der Vorstand der Orts-Krankenkasse Panfow.
Paul Seifert, Vorsitzender.
NB. In dieser Versammlung sind nur die gewählten Delegierten einzutritt- und stimmberechtigt. 273/3

Orts-Krankenkasse des Zimmerergewerbes zu Berlin.
Sonntag, den 17. April, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 11:
Ordentl. General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Rechnungslegung pro 1909.
2. Bericht des Prüfungsausschusses.
3. Beschlußfassung über die Annahme der Jahresrechnung und Dechargeerteilung. 15605
4. Verschiedenes.
Die in der Wahlversammlung am 17. November 1909 gewählten Vertreter werden hierzu eingeladen.
Einladungskarte legitimiert.
Der Vorstand.
A. Brunzel, Vorsitzender.
E. Peternann, Schriftführer.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse der Lederzurichter Berlins. (G. S. Nr. 50.)
General-Versammlung
am Sonntag, den 17. April 1910, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 10.
Tages-Ordnung:
1. Rechnungslegung vom 1. Quartal 1910. 2. Geschäftliches. 15596
Der Vorstand.
J. H.: Gustav Busse.

Obstbaum- u. Hochwald-Parzellen,
direkt an der Chaussee und Bahnhof gelegen, 1337b*
Nassenheide (Nordbahn)
von 300 Mark an inkl. Baum.
Ein Stück zu den Bügen ab Stettiner Bahnhof 10.44 und 12.40 dort zu treffen. Fahrzeit 1/2 Stunden.
Besitzer **G. Wolf,**
Dranienburg, Berliner Str. 52a.

Hygienische Bedarfsartikel
Drogerie Zarenba,
Weidenbergweg 1, Nr. a, Rosenthaler Tor.
Billigste Bezugsquelle
Versuch i. zur dauernden Kundenschaft

PALMONA

KUH-BUTTER
Schweinefett
Zuerst kommt Palmona,
denn sie ist reine Pflanzen-Butter-Margarine, erleicht die unerwünscht teure Kuhbutter vollkommen und übertrifft alle anderen Fette an Reinheit und Wohlgeschmack.
H. Schlink & Cie. A.-G.
Alleinige Produzenten von Palmin- und Palmona.

Die teure Zeit
zwingt so manchen Herrn äußerst sparsam zu sein.
Wie kann man sparen?
Im Verleihhaus feiner Herrenmoden Leipzigerstr. 59 finden Sie elegante, von feinsten Herrschaften nur ganz kurze Zeit getragene, vielfach auf Seide gearbeitete Anzüge, Paletots und Hosen.
Eine Quelle des Wohlstandes
erschließt sich Ihnen, denn wirkliche Maß-Kleidung wird Ihnen dadurch ersetzt.
Abonnements-Anzüge und Paletots M. 12.— 16.— 19.—
Monats-Anzüge und Paletots M. 7.50 10.50 14.—
Verleihhaus feiner Herrenmoden
Leipzigerstr. 59, am Spittelmarkt.
Verleihung von Anzügen, Paletots und Hosen auf Tage, Wochen, Monate.
Stets großes Lager von :: Gelegenheitskäufen :: Anzüge und Paletots von 6.50 Mark an.

Ohne jede Anzahlung
Pianos
erstklassiges Fabrikat (5mal prämiert Staatsmedaille) in allen Holz- und Stilarten von wunderbarer Tonfülle.
(Flügelton) gegen kleine monatliche Teilzahlung, ohne jeden Vorauszahlung.
Für jedes Instrument gewähre ich 20jähr. schriftl. Garantie.
Berlin, Ansbacher Str. 1
Conrad Krause Nachf., Ecke Kurfürstenstr. Tel. Charl. 19410.
Auch Sonntags geöffnet.

Engelhardt
Caramel-Bier
Alkoholfreies Spezialbier.
Aerisch empfohlen für Nervöse, Bleichsüchtige, nährnde Mütter etc. etc.
Preis pro Flasche 10 Pfg. Überall käuflich.
Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. A.-G.
BERLIN-PANKOW.
Größte Malzbräuerei Deutschlands.

Arbeiter-Bekleidung — Berufskleidung.
Größtes Spezialgeschäft.
Kohnen & Jöring, Hauptgeschäft Alexanderstr. 12.
Landsberger Allee 148, Rixdorf; Bergstr. 66.

Aus Industrie und Handel.

Eine „Post“-Rechnung.

Das Scharfmaßerblatt „Die Post“ hat sich schon öfter durch anormal geistreiche Ausfälle unsterblich gemacht.

Ein Gewerkschaftsblatt hatte mit Hinweis auf die von der Burbacher Hütte für das Geschäftsjahr 1908/09 ausgeschüttete Dividende von 80 Proz. hervorgehoben, daß dieses Unternehmen die niedrigsten Stundenlöhne zahle.

Die Gewerkschaftsblätter kann es der Burbacher Hütte nicht genug verdenken, daß sie in dem doch recht schlechten Geschäftsjahr 1908/09 an ihre Aktionäre „noch 30 Proz. Dividende“ verteilt hat.

Die mit 25 Millionen Mark Aktienkapital arbeitende Zell-, Stofffabrik Waldhof, Mannheim, gehört zu den großkapitalistischen Betrieben, die ihren Direktoren und Aufsichtsräten alljährlich ganze Vermögen als Lantienmen zahlen.

Die Erzeugung während der Monate Januar—März 1910 stellte sich auf 3 519 109 Tonnen gegen 3 044 504 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die Erzeugung während der Monate Januar—März 1910 stellte sich auf 3 519 109 Tonnen gegen 3 044 504 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die Erzeugung während der Monate Januar—März 1910 stellte sich auf 3 519 109 Tonnen gegen 3 044 504 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die Erzeugung während der Monate Januar—März 1910 stellte sich auf 3 519 109 Tonnen gegen 3 044 504 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die Erzeugung während der Monate Januar—März 1910 stellte sich auf 3 519 109 Tonnen gegen 3 044 504 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die Erzeugung während der Monate Januar—März 1910 stellte sich auf 3 519 109 Tonnen gegen 3 044 504 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die Erzeugung während der Monate Januar—März 1910 stellte sich auf 3 519 109 Tonnen gegen 3 044 504 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die Erzeugung während der Monate Januar—März 1910 stellte sich auf 3 519 109 Tonnen gegen 3 044 504 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

gegeben. Von dem im Laufe der Jahre herausgewirtschafteten Ueberfluß benutzten sie 55,2 Millionen Mark zu Betriebs-erweiterungen usw., so daß das Unternehmen heute einen Wert von 60 Millionen Mark repräsentiert.

Ganze Vermögen als Lantienmen.

Die mit 25 Millionen Mark Aktienkapital arbeitende Zell-, Stofffabrik Waldhof, Mannheim, gehört zu den großkapitalistischen Betrieben, die ihren Direktoren und Aufsichtsräten alljährlich ganze Vermögen als Lantienmen zahlen.

Terrainpekulation auf dem Lande.

In Hohenheimendorf bei Spandau sind jetzt von einer Berliner Terraingesellschaft die letzten bäuerlichen Besitzungen angekauft worden.

Roheisenerzeugung. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats März 1910 insgesamt 1 250 184 Tonnen gegen 1 091 351 Tonnen im Februar 1910 und 1 073 116 Tonnen im März 1909.

Vermischtes.

Eine Geschützremise niedergebrannt.

Münchener Meldung zufolge ist in der vergangenen Nacht eine Geschützremise des 1. Feldartillerie-Regiments durch Feuer zerstört worden.

Gesundnis des Hamburger Raubmörders. Bei der gestrigen Vernehmung des Raubmörders Burghard durch den Altonaer Kriminal-

kommissar Behrent kam es einer Meldung aus Hamburg zufolge zu einem Zwischenfall. Burghard sprang plötzlich hinter den Kommissar und ergriff ein auf dem Tische liegendes Dolchmesser.

Untergang eines griechischen Segelschiffes.

Während der letzten großen Stürme ist, wie aus Salonik gemeldet wird, ein großer griechischer Segler in der Nähe Platamona an der griechisch-türkischen Grenze mit Mann und Maus untergegangen.

Drei Feuerwehrlente tödlich verunglückt.

Aus Jnnshrud wird gemeldet: Beim Ausbrühen der Feuerwehr von Kramtsch zu einem ausgebrochenen Brande verunglückte der Mannschaftswagen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde Anker-Strasse Nr. 69, vorn vier Treppen - Fahrstuhl - wochentags von 5 1/2 bis 8 1/2 Uhr abends frei. Jeder Anrufer ist ein Besucher und eine Zeit als Besucher willkommen.

6. 68. Die Ihnen erteilte Auskunft ist unrichtig. Ihre Frau kann auch an dem jetzigen Wohnort Mitglied bleiben und hat Anspruch auf die Leistungen der Kasse (§ 27 des Krankenversicherungsgesetzes).

1. Staatsseinkommensteuer nicht, wohl aber Gemeindeeinkommensteuer im Betrage von 450 M. jährlich. Am übrigen werden 100 Proz. der Staatseinkommensteuer als Gemeindeeinkommensteuer erhoben.

1. Staatsseinkommensteuer nicht, wohl aber Gemeindeeinkommensteuer im Betrage von 450 M. jährlich. Am übrigen werden 100 Proz. der Staatseinkommensteuer als Gemeindeeinkommensteuer erhoben.

1. Staatsseinkommensteuer nicht, wohl aber Gemeindeeinkommensteuer im Betrage von 450 M. jährlich. Am übrigen werden 100 Proz. der Staatseinkommensteuer als Gemeindeeinkommensteuer erhoben.

1. Staatsseinkommensteuer nicht, wohl aber Gemeindeeinkommensteuer im Betrage von 450 M. jährlich. Am übrigen werden 100 Proz. der Staatseinkommensteuer als Gemeindeeinkommensteuer erhoben.

1. Staatsseinkommensteuer nicht, wohl aber Gemeindeeinkommensteuer im Betrage von 450 M. jährlich. Am übrigen werden 100 Proz. der Staatseinkommensteuer als Gemeindeeinkommensteuer erhoben.

1. Staatsseinkommensteuer nicht, wohl aber Gemeindeeinkommensteuer im Betrage von 450 M. jährlich. Am übrigen werden 100 Proz. der Staatseinkommensteuer als Gemeindeeinkommensteuer erhoben.

HERMANN TIETZ

LEIPZIGERSTRASSE

ALEXANDERPLATZ

FRANKFURTER ALLEE

Freitag, Sonnabend:

Lebensmittel

Soweit Vorrat.

Gemüse- und Frucht-Konserven

Table listing various food items and their prices, including Bruchspargel, Kaiserschoten, Rote Rüben, etc.

Grünkohl 30 Pf.

Znaimer Gewürzgurk. Glas 68 Pf.

Wirsingkohl 30 Pf.

Geflügel

Table listing poultry items like Junge Tauben, Grosse Suppenhühner, etc.

Butter und Käse

Table listing butter and cheese items like Tischbutter, Tafelbutter, etc.

Fisch-Konserven

Table listing fish conserves like Hering in Gelee, Bismarck, etc.

Obst u. frisches Gemüse

Table listing fresh produce like Tomaten, Südtiroler Aepfel, etc.

Murcia-Blutapfelsinen 25, 35 Pf.

Messina-Blutapfelsinen 6, 25, 50, 75 Pf.

Table listing sausage items like Cervelat, Teewurst, Jagdwurst.

Table listing liver sausage items like Feine Leberwurst, Landleberwurst, etc.

Table listing delicatessen items like Delikatess-Fleischwurst, Mettwurst, etc.

Mausschinken 120 Pf.

Del.-Würstch. 75, 90 Pf.

Schinkenspeck 100 Pf.

Die Marke aller Feinschmecker unter den Rauchern sind

JOSETTI VERA

Cigaretten.

Sie bilden eine Klasse für sich und bieten auch verwöhntesten Rauchern dauernden Genuß.

Joseetti-Vera-Cigaretten
m. u. o. M.
10 St. 30 Pfg.

Der Vater zu seinem Sohne spricht:
Vergiß mir den Humor nur nicht!



Humor

putzt alle Metalle sauber und geruchlos.

Zu haben in großen Flaschen von 10 Pf. an.
Humor-Werke G. m. b. H., Berlin NO. 18.

Sohlengeiz
Danzwurz
Dose 25 Pfennig Überall erhältlich

Ziehung 11. u. 12. Mal

Berliner Arbeitsstätten-Lotterie

Gesamtbetrag der Gew. Mark.

50000
aus 127 Gew. von 5 bis 1000 Mark

30000
u. die Hauptgewinn Mark.

20000

Originallose a 2.— Mark.
Porto u. Liste 30 Pf. extra,
empfiehlt und versendet der
General-Debit

G. Dischlatis & Co.,
Bankgeschäft,
Berlin C. 2, Königstr. 34-36.
Auch zu haben in sämtlichen
Lotterie- und Zigarrengeschäften.

Voigts Krampenburg, an der Wrohen
Kranke, gegenüber
von Schmüdowitz,
eignet sich infolge seiner einsamen, romantischen Lage
ganz besonders zu Ausflügen für Vereine, Fabriken
und Schulen. Säle von 100-3000 Pers. fassend. Neben
Sonntag: Dampfer-Extrafahrten der Reederei Nobilität.
Abf. 10 u. nachm. 2 u. Uhr ab Jannowbrücke. Hochabend

Robert Voigt.

Paul Obiglio's Festsäle u. Sommer-Theater
Schwedter Str. 23/24.

Empfehle meine Säle sowie herrl. schattigen Natur-
garten mit schöner Theaterbühne zur gefälligen Benutzung.
Einige Sonnabende und Sonntage sind noch frei.
Jeden Donnerstag: P. Manteys „Lustige Säger“.

P. Obiglio. Amt III Nr. 33.

Malchower Kautabak
(Mecklenburger)

aus der Fabrik von **Joh. Dannehl, Malchow.**
General-Vertrieb durch:
Karl Röcker, Berlin O. 27,
Grüner Weg 112, Amt VII, 3861.

Tabakfabrik. — Zigarren, Zigaretten en gros.
Hauptniederlage v. G. A. Hanewacker, Grimm & Triepel,
Mühlhäuser, Dänischer und des Kapitän-Kautabak.

Achtung! Bewilligte Bäckerei!

Telle der werten Kaufkraft mit, daß ich in der **Rhinowerstr. 2**
eine Brot-, Weiß- u. Kuchenbäckerei eröffnet habe. Es wird mein Bestreben
sein, gute und schmackhafte Ware zu liefern und bitte um gütigen Zuspruch.
40/2 Achtungsdoll **Gustav Mähstoph.**

Stoff-Reste

ausreichend für komplette Herren-Anzüge, Hosen, Paletots, Damen-
Kostüme, Kleider, Röcke, Loden-Peterinen etc., die sich bei uns in
Massen anhäufen, verkaufen wir zu bedeutend unter Preis!

Meter Mk. 1.—, 2.—, 3.—, 4.—, 5.—

Tuchfabrik-Lager Koch & Seeland
Gesellschaft m. b. H.
Rohstraße 2. — Sonntags geöffnet.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stielgesuche
und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort
(fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben
zahlen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahme-
stellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis
12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69,
bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Wandblechhaus Krebber, Küstner-
platz 7, Sportplätze Bettendorferlauf,
Gardinenverkauf, Wäscheverkauf,
Uhrenverkauf, Dekorative, Schmuck-
sachen, Goldschmuck, Silberwaren, ver-
stellbare Wänder. 2492R

Vorwärtsleiter erhalten 5 Prozent
Ertragsanteil selbst bei nachstehend auf-
geführten Gelegenheitskäufen. Teppich-
Thomas, Dramenstraße 160, Dramen-
platz.

**Teppiche, farbige, haltbare, sport-
lich.**

**Gardinen, Stores, Kamin-
gardinen, Restpartien für halben
Wert.**

Käuferrechte sportlich.

Sofafeststoffe sportlich.

**Vorwärtsleiter, bezahlte vor-
stehende 5 Anzeigen.** 387R

Wandronen, 5 Tage Probefahrt
inkl. Frühstück ohne Anzahlung,
wöchentlich 1,00 (bis 1000 Mark Kauf-
summe). Nielsenlager Louis Böttcher
(selbst), Betriebsleitung Hochgeringer-
straße 2, im Erdgeschoss (Hochbahn,
Erdgeschoss: Warshawerstraße), Hül-
sen: Potsdamerstraße 81, Nordost-
Kaiser-Friedrichstraße 247. 135R

Teppiche! (feinere) in allen
Größen für die Hälfte des Wertes
Teppichlager Brünn, Gasse der
Markt 4, Bahnhof Börse. (Nieder des
Vormärts) erhalten 5 Prozent
Rabatt! Sonntags geöffnet!

Teppiche. Die Restbestände einer
Teppichfabrik kommen zum kleinsten
Verkauf, Preise bedeutend herab-
gesetzt. Plüschteppiche, ganz schwere
Qualität: Stuhlgänge, früher 18,50
jetzt 12,00; Wohnzimmergröße, früher
32,75 jetzt 24,50; Salongröße, früher
43,50 jetzt 35,00. Teppichhaus Georg
Kange, Hauptstraße 73/74.

**Vorziehen, Plüsch und Filz, Rest-
bestände 1-4 Fenster** bedeutend
unter Preis.

**Erdbecken, Stores, ein großer Vollen
mit Volant, volle Breite und Länge
4,75.**

Stoppdecken, eigene Anfertigung,
richtige Größe, 3,75, 4,50, 5,50, 7,50.
Teppichhaus Georg Kange, Haupt-
straße 73/74. 571R

Germaniplan 6. Großbestand aller-
billigste Einkaufsquelle. Erhältliche
Warenverläufe. Kleinauswahl. Pfen-
derverläufe. Sommerpaletots. Bad-
anzüge. Gebirgsanzüge. Herrenanzüge.
Enorm billiger Bettendorferlauf. Wäsche-
verkauf. Brautgeschenke. Küstner-
sachen. Gardinenauswahl. Teppich-
auswahl! Plüschdecken. Stopp-
decken. Wanduhren. Tischuhren.
Kettenauswahl. Ringauswahl. Da-
menschmuck. Warenverkauf Hermann-
platz 6. Nach Sonntags. 711R

Sittner's Radmaschinen ohne An-
zahlung, gebrauchte sportlich, Sta-
liferstraße 99, Warshawerstraße 67.

Kleider-Ausgaben Goethe, Prinz,
Reuter, Schiller, Schalepore, je vier
Bände 6.— Mark. Ullrich, Kunst, je
zwei Bände 3,50 Mark. Bürger,
Kleist, Lessing, Ullrich, Wieland und
andere, je ein Band 1,75 Mark. Ex-
pedition, Lindenstraße 69, Laden.

4,50 prachtvolle Betten, 8,00 daumige
Bauernbetten, Kunstleder, Damast-
bezüge 3,00. Kur Wandblech, Andrea-
straße achtunddreißig. 361R

10,50 ganzer Stand, rotbraun ge-
streift Plüsch, einzig nur in der blühen
Wandblech, Andreastraße achtund-
dreißig.

Panndett, zwei Deckbetten, zwei
Kissen, weißschleier, 16,50, große
Lafan 90 Pfennige. Andreastraße 38.

Kauernedbett, Unterbett, zwei
Kissen 25,00. Wandblech, Andrea-
straße achtunddreißig. Annoncen-
anzeigen vergütet. 1500R

Waffen zu Poes Gynots und
Stigmund Kacros. Die wahre Ge-
schichte des Christentums, von August
30 Bde. Preis 75 Pf., billige Ausgabe
20 Bde. Expedition Lindenstraße 69,
Laden.

Ohne Anzahlung. Woche 50,
Bücher, Epiegel, Ferner: Möbel,
Vollwaren, Teppiche, Gardinen,
Stoppdecken, Tischdecken, Bettbezüge,
Portieren, Uhren, Wandronen, Herren-
garderobe. Weber, Brenzlauerstr. 25,
Deluz, eventuell Voltare. 390R

**Trennen, Wäscheauswahl,
Wäscheauswahl, Wäscheauswahl,
„Berliner“, Bahmannstraße 29.**

Teppiche (Gardinen), Stopp-
decken, Gardinen, Tischdecken, Läu-
fdecken, Ubergardinen, Sofa-
feststoffe sportlich. Fabriklager
Kreuzberg, Große Franzfurterstraße 9,
Hilfenstraße. Vorwärtsleiter, led. 2485R

Wandanzüge und Sommer-
paletots von 5 Mark sowie Hosen
von 1,50, Gebirgsanzüge von 12,00,
Preis von 2,50, sowie für torpulenten
Figuren. Neue Garderobe zu kleinsten
billigen Preisen, aus Wandblech
verkaufene Sachen laßt man am
billigsten bei Koh. Hülshaus 14.

Bekanntmachung! Gemeinlich-
Leidenschaft nur Brunnstraße 10, Ge-
hard Stralunderstraße 10, 1000er
Bettendorferlauf! Wandblech! Aus-
steuerndes! Hochgeringer Sommer-
paletots! Gebirgsanzüge! Bad-
anzüge! Kleinauswahl! Wäscheauswahl!
Gardinenauswahl! Wäscheauswahl!
Prachtteppiche! Goldene Uhren!
Frischwinger! Bilderauswahl! Haus-
nummer nicht verwechseln! 379R

Verbrechen und Verführung als
soziale Krankheitserscheinungen von
Paul Hirsch. Preis 2.— Mark, geb.
2,50 Mark. Expedition Vorwärts,
Lindenstraße 69.

Wandronen, dreiflammig 4,50,
Salongastromen 7,50, Gaszylinder
8,00, Gaslöcher 1,45, Gasmanne
0,55, Fabriklager Große Franzfurter-
straße 9; Hülshaus Ravensbrücke 6.

Vorjährige hochelegante Anzüge
und Paletots, aus feinsten Stoffen,
früherer Preis 60-90, jetzt 20-40,
werden täglich im Kavaler-Klub,
Unter den Linden 61 II verkauft.

Dampfer, 16 Personen, mit
Kajüte, Küchenspedition, Mit-Bo-
gen 56. 112R

Damenhemden mit handgefertigter
Nahe 1,15, Herrenhemden 1,15, Nor-
malwäsche, Arbeiterhemden sowie
elegante Reifhemden bis zur Hälfte
des Wertes. Wäscheauswahl! Solo-
mann, Dirschelstraße 21, Alexander-
platz. 242/12

Kanarienvogel 5,00, Alexander-
straße 61, I. 242/11

Hochbornere Herrenanzüge
Herrenpaletots aus feinsten Stoffen
herab, 18-35,00, verkauft
täglich, Sonntag, Deutsches Verlan-
dhaus. 1500R

Kinderbettstelle, Hebbauer, neu,
Hülshaus, Rübendörferstraße 30 44/13

Zahlbedecken, volle Bettgröße,
2,50, in Erdbecken 6,30, 12,00
1,55, Erdbecken 4,35. Teppich-
haus Emil Veldore, Dramen-
straße 168. 597R

**Kinderwagen, gebraucht, Gummi,
verkauft** Reich, Albersstraße 7,
Schöneberg. 713R

Sportwagen mit Verdeck, fast neu,
Brücker, Nordost, Panzerstraße 18.

Geschäftsverkäufe.

Ein gutgehendes Restaurant (Vog-
el) verkauft! Kaiser-August-
Allee 56, Charlottenburg. 713R

Vorwärtsleiter überlasse ich bei
Anzahlung nach Uebernahme! Mein
seit 7 Jahren bestehendes Vereins-
lokal, Vereinszimmer zu 20 und
150 Personen. Verkaufsumme be-
sondere Familienumstände. Hülshaus
Hilfenstraße 123. 77R

**Härdenhandlung, gangbar, größte-
rer** Unternehmung halber zum
Selbstkostenpreis sofort veräußert.
Offerten S. 1 Hauptexpedition des
Vormärts. 1563R

Großes Cartelllokal, nachweislich
gutes Geschäft in Nordost, Bungegend,
großer Jagdplatz, passend für tägli-
chen Parteilassen, sofort wegen
Uebernahme eines größeren Geschäfts.
Witze 1500. Brauerstraße, Auskunft
bei Wolterdörfer, Rantenschlagstraße 43,
Rofel. 7102

Möbel.

Schlafzimmer mit Umbau und
Abstellplatz, muntere Aus-
stattung, 485.—, gleich günstig für
Brauereien. R. Hirschowitz, Stalper-
straße 25, an der Hochbahn. 580R

Teilzahlung Möbelausstattung,
Stühle und Rühle, 15 Mark. Ver-
leihen genehmigte Möbel sportlich.
Verolina, Rantenschlagstraße 49. 397R

Möbel-Gelegenheitskäufe in aller-
größter Auswahl; einfache sowie
bessere Wohnangelegenheiten be-
deutend billiger wie regulär. Er-
gänzungsmodell. Hülshaus 120, Schreib-
tische 45, Sofa 45, Garnituren 65,
Tischens 80, Schränke, Vertikals
20, Kronen, Teppiche, Bilder, Küchen-
möbel, Klavierset, Leuchtsachen, Um-
bau, Lederhülle usw. sportlich.
Kernerts Möbelfabrik, Lothring-
straße 55, Rosenfelder-Lor. Die
Möbel sind in vier Tagen auf-
gestellt. 564R

Möbelgelegenheit! Wenig ge-
brauchte, gutbehaltene Möbel und
neue, Kleinauswahl, 5 Etagen,
sowie ganze Brautausstattungen, ein-
fache, elegante Klaviers, belischen
gemein, verfallen, sportlich. Nielsen-
lager, Lagerplatz, Neue König-
straße 5/6, Fabrikgebäude, Sonntags
geöffnet. (Nach Teilzahlung) 271/19

Gelegenheitskäufe zurückgelassener
Möbel, ganzer Wäschekasten sowie
neuer Einrichtungen billig. Nach
Teilzahlung. Vorwärtsleiter erhalten
drei Prozent. Neumann, Dramen-
straße 202. 503R

Möbelfabrik, seit 1880 bestehend,
Gneissaustraße 15, nahe dem Halle-
schen Tor, liefert Einrichtungen von
150 bis 10000 Mark. Teilzahlung
geleistet. Beamten ohne Anzahlung,
Reichersbude, Vertikals 20, Bettstellen
mit Federmatratze 24, bessere mit
Vatermatratze 29, Speiseische 6,
Schreibtische mit Kuffen 33, Um-
bauten, nachbaum Hülshaus 110, Hülshaus-
schänke 56, nachbaum Rantenschlag 10,
englische Schränke 35, Standuhren 60,
komplette Schlafzimmer 180, eigene
Speisezimmer 350, eigene Herren-
zimmer 200, moderne Wohnzimmer
180, farbige Rühle 44 an. Garni-
turen und Sofa aus eigener Fabrik
sehr billig. Zurückgelassene und ver-
leihen genehmigte Möbel besonders
preiswert. Kostlose Lieferung und
Küchengeräte. Sonntags geöffnet.
Hilshausnummer 15 achten. 394R

Dame verkauft sämtliche neue
Möbel. Dresdenerstraße 40, vorn I.
Händler verboten. 242/13

Fahrräder.

Herrenrad, Damenrad
einmal bemitt 35,00. Gold, Blumen-
Kranz 36 b. 1633R

**Fahrräder, Teilzahlungen, In-
vandenstraße 20, Hülshausgebäude-
straße 73 (Eckhaus Turmstraße).**

2000 Fahrräder, darunter Bren-
nabor, Wanderer, Adler, Opelräder,
5,00, 10,00, 15,00, 20,00 aufwärts,
Neue 32,00, 35,00, 38,00, Radnom,
Reinmeisterstraße 14. Jahresumsatz
ca. 15 000 Fahrräder. Verlangen Sie
Katalog gratis, franco. 609R

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Bergolder, der Bronze machen
kann, verlangt Max Leonhard, Weihen-
see, Leberstraße 66. 7149

Grundriker verlangt Max Leon-
hard, Weihensee, Leberstraße 66. 7149

Tüchtige Facharbeiter auf Holz-
und Metallarbeiten verlangt Gold-
schmidt, Reichensbergerstraße 88.

Kreisjägerschreiber auf Holz-
photographie-Rahmen verlangt. Nur
Bewerber aus der Branche wollen
sich melden. Offerten unter T. 1,
Expedition des Vormärts. 15670

Formerichling verlangt Reu-
burgerstraße 18. 15625

Winezusammenfasserin anheim,
Clement, Friedelstraße 41. 44/11

Kantakleber Arbeiterinnen in
und außer dem Hause bei höchsten
Löhnen sofort gesucht. 2. Hülshaus-
stein u. Co., Dramenstraße 24. 185/3

Zeitungsfrauen für Berlin und
Banken verlangt Vornholmerstr. 1.

Zeitungsfrauen finden dauernde
und sehr lohnende Beschäftigung
Brinzenstraße 41. 43/10

Schneidmädchen im Alter von 14 bis
16 Jahren, aus achtbarer Familie,
bei monatlicher Vergütung sofort ge-
sucht. Bewerbungen nur in Begleitung
der Eltern oder des Vormundes
1-2 mittags oder 7-8 Uhr abends.
H. Jandorj u. Co., Belle-Alliance-
straße 1/2. 554R

Im Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Händler
gesucht für Bonille und Rantenschlag,
hoher Verdienst. W. Jung, Düsseldorf 16.

Achtung!
Holzarbeiter
Wegen Streit und Differenzen
sind gesperrt:
Kammfabrik Nibel, Warshawer-
straße 37/38.

Für Stellmacher,
Karlshofstraße von Reischer,
Charlottenburg, Salzgauer 8.
Wichtiglich erlangen die
Kollegen aller Branchen der Holz-
industrie das Vermittlungsbüreau
des gelben Handwerkerhülshaus-
verbandes* streng zu meiden.
Die Ortsverwaltung.

Zimmer.
Sogleich freundliches Herren-
lokal, separat, auch zwei kleine
Dresdener, Rigauerstraße 13. 75

Mietsgesuche.
Zimmer gesucht Berlin, Osten,
Preisangebot „Höllig“, Volant 17.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.